



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/153/2024
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 14.10.2024 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 und 2 GO NRW (alte Fassung)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.10.2024	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2024	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die erforderliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat der Stadt Erkelenz vom 30.10.2024 incl. des Berichts der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 26.08.2024 über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts liegt vor (s. Anlagen zum Original der Niederschrift). Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Hinsichtlich der einzuhaltenden Frist wird auf die Ausführungen im Rahmen des o. g. Prüfberichts verwiesen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 weist einen Jahresüberschuss von 11.047.068,70 € auf. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach der Zuführung insgesamt 48.990.112,23 €.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt. Der Jahresüberschuss von 11.047.068,70 € wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz vom 30.10.2024 gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Erkelenz
Prüfbericht und Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 26.08.2024 zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Erkelenz

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts

An den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz am 30.10.2024 stellte die Örtliche Rechnungsprüfung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 vor. Dieser war zuvor als Vorlage in das Ratsinformationssystem Allris zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im laufenden Jahr 2022 durch die im Ratsinformationssystem der Stadt Erkelenz eingestellten Vorlagen über alle wesentlichen Aspekte der Entwicklung und der Strategien der Stadt Erkelenz informiert und waren über die Ratsarbeit in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch den vom Kämmerer vorgelegten Haushalt für das Jahr 2022 und die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2023-2025 informiert.

Der Verwaltungsvorstand berichtete im laufenden Jahr 2022 kontinuierlich in den Fachausschüssen und dem Rat ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte, die Ertragslage der Verwaltung, insbesondere über die aktuellen Vergaben wesentlicher Aufträge und Investitionen sowie die allgemeine Finanzsituation (Entwicklung von Vermögen und Schulden) der Stadt Erkelenz.

In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ratsarbeit regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Verwaltung unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat damit die ihm nach gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

2. Wesentliche Mängel des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Die Abschlussprüfer befassten sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses u.a. aufgrund der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW mit dem vom Verwaltungsvorstand gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle und Risikofrüherkennung (IKS-System).

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz werden durch den Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) im Aufbau. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Prozessaufzeichnungen als Grundlage werden seit geraumer Zeit durchgeführt.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Die Prozessdatenbank umfasst 170 Prozesse. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2022.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese werden laufend aktualisiert, besonders im Bereich Digitalisierung.

Wesentliche Feststellungen wurden hierzu nicht getroffen.

3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Örtlichen Prüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Kämmerer nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Erkelenz wurde als weiteres Element der Prüfung mit einbezogen. Er wurde in der Sitzung vom Prüfungsleiter vorgestellt und erläutert und ist als Anlage beigefügt.

Der Prüfungsleiter berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine oder der weiteren Prüfer Befangenheit besorgen lassen. Der Abschlussprüfer stand für Auskünfte und ergänzende Fragen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichts und der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2022.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer zu. Er billigte daraufhin in seiner Sitzung am 30.10.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Rat diesen festzustellen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind gegen den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz keine Einwendungen zu erheben. Der vorgelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden gebilligt.

Erkelenz, den 30.10.2024

(Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss)

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung

**ERK
EL
ENZ**



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 26.08.2024
zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Erkelenz

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2022 der Stadt Erkelenz

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz	5
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
3.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3.1.3	Zusammenfassende Beurteilung	25
3.2	Unregelmäßigkeiten	26
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	27
4.1	Gegenstand der Prüfung	27
4.2	Art und Umfang der Prüfung	28
5	Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	31
5.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	31
5.2	Jahresabschluss	33
5.3	Lagebericht	33
5.4	Anhang	34
5.5	Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems (IKS)	37
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	40
6.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation	40
6.2	Haushaltswirtschaftliche Grundsätze	40
6.3	Haushaltswirtschaftliche Lage	41
7	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	43
7.1	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	43
7.2	Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	48
7.3	Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)	48
7.4	Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)	48
8	Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung	49
9	Anlagen zum Prüfbericht	53

1 Vorbemerkungen

Die Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre 2020 und 2021 waren geprägt durch die Covid-19 Pandemie bedingten Mehraufwendungen. Dies führte dazu, dass der Landesgesetzgeber das NKF-Covid 19- Isolierungsgesetz (NKF-CIG NRW) erlassen hatte.

Für den nun geprüften Jahresabschluss 2022 sind die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 in allen Facetten sicherlich prägend. Die steigende Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine, Energiekostensteigerungen, Lieferengpässe, Inflation, steigende Zinsen und vieles mehr belasten die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Unterstützend erließ der Landesgesetzgeber für das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG).

Die Stadt Erkelenz hat für das Haushaltsjahr 2022 ihren sechzehnten Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Datum vom 11.07.2019 Hinweise zum Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gegeben. Darin heißt es: „Mit dem 2. NKFVG NRW wurden die Regelungen für die Jahresabschlussprüfung und den Bestätigungsvermerk (§ 101 GO NRW a.F.) grundlegend geändert und finden sich nunmehr in § 102 GO NRW wieder. Danach haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten gemäß Absatz 8 weiterhin über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Hinsichtlich der näheren Ausgestaltung der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerkes verweist das Gesetz auf die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Durch den direkten Verweis auf das HGB sind nun die Vorgaben des HGB und somit auch die konkretisierenden Auslegungen des HGB zu beachten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) konkretisiert die Vorschriften durch Prüfungsstandards, die von den Wirtschaftsprüfern zu beachten sind.

Um Rechtssicherheit bei der Erstellung des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes zu erhalten empfehlen wir, diese auch für die kommunale Jahresabschlussprüfung zugrunde zu legen.

Für die Erstellung des Prüfungsberichtes nach § 321 HGB ist der aktuell gültige IDW PS 450 n.F. heranzuziehen. In der Regel werden die Kommunen bisher bei der Erstellung des Prüfungsberichtes die Prüfungsleitlinie des Institutes der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ und hierüber den IDW PS 450 (a.F.) beachtet haben. Durch den IDW PS 450 n.F. ergeben sich für die

Prüfberichterstellung keine wesentlichen Änderungen für die kommunale Abschlussprüfung.“

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen bzw. perspektivisch dazu beizutragen, Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Prüfsoftware „AuditSolutions für Kommunale Prüfung“ der Fa. Audicon eingesetzt.

Im Rahmen des Datenimportes einer Summen-Salden-Liste aus dem bei der Stadt Erkelenz eingesetzten Buchführungssystem INFOMA werden die Salden des Vorjahres 2021 und die Salden des zu prüfenden Haushaltsjahres 2022 in die Prüfsoftware übernommen. Die importierten Datensätze (Konten) werden den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

2 Prüfungsauftrag

Die Stadt Erkelenz ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW. Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW prüft die Örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor Feststellung durch den Rat.

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Jahresabschluss 2022 wurde der Örtlichen Rechnungsprüfung am 28. Juni 2023 zur Prüfung zugeleitet. Aufgrund des Ausscheidens der Prüferin Anita Schlathölter mit Wirkung zum 24.03.2023 wurde die frei gewordenen Stelle nach Durchführung einer

Stellenausschreibung am 19.06.2023 durch Herrn Tim Hauser intern nachbesetzt. Herr Hauser absolviert zurzeit die Weiterbildung zum Rechnungsprüfer, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen wird. Er wurde durch Ratsbeschluss vom 21.06.2023 mit Wirkung vom 01.07.2023 zum Prüfer bestellt.

Aufgrund der geschilderten Umstände konnte die Jahresabschlussprüfung nicht termingerecht durchgeführt werden. Daher kam es auch nicht zu einer Beschlussfassung durch den Rat bis zum 31.12.2023. Aus Gründen der Sitzungsökonomie hat die Örtliche Rechnungsprüfung entschieden, den Jahresabschluss 2022 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.10.2024 gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2023 beraten zu lassen.

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW haben die Verantwortlichen im Sinne des § 102 Satz 2 GO NRW (hier die Örtliche Rechnungsprüfung) an der Beratung über die Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde von den Prüfern Martin Jansen, Tim Hauser und dem Prüfungsleiter Herrn Lothar Jansen durchgeführt. Bezüglich der Leitung und den Prüfern der Örtlichen Rechnungsprüfung bestehen keine verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bürgermeister, zu einem Beigeordneten, einem Stellvertreter des Bürgermeisters, zum Kämmerer oder zu anderen Bediensteten in der Finanzabteilung, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten (§ 101 Abs. 6 i. V. m. § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW).

Im Vorfeld der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden der Kämmerer und der Bürgermeister durch den Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Inhalt des Prüfberichtes informiert. Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Prüfbericht, der in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-Prüfungsleitlinie 260 u. IDW Prüfungsstandard 450)" erstellt wurde.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.500.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 11.047.068,70 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 6.594.023,18 €) abschließen.

Das Jahresergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2022 der Stadt Erkelenz

Lfd. Nr. aus Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Differenz +/-
01	Steuern u.ä. Abgaben	55.759.300,00 €	64.675.233,96 €	8.915.933,96 €
02	Zuwendungen und allg. Umlagen	31.215.480,00 €	32.056.815,93 €	841.335,93 €
03	sonstige Transfererträge	560.200,00 €	684.390,71 €	124.190,71 €
04	öff. rechtl. Leistungsentgelte	10.172.170,00 €	10.203.288,45 €	31.118,45 €
05	privatrechtl. Leistungsentgelte	524.400,00 €	908.085,77 €	383.685,77 €
06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.965.810,00 €	8.575.084,58 €	2.609.274,58 €
07	sonstige ordentliche Erträge	3.528.649,00 €	4.621.153,86 €	1.092.504,86 €
08	aktivierte Eigenleistungen	603.100,00 €	714.189,21 €	111.089,21 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	108.329.109,00 €	122.438.242,47 €	14.109.133,47 €
11	Personalaufwendungen	-33.397.951,00 €	-29.596.110,82 €	3.801.840,18 €
12	Versorgungsaufwendungen	-3.429.947,00 €	-4.728.018,47 €	-1.298.071,47 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-21.870.350,00 €	-21.305.932,92 €	564.417,08 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.654.900,00 €	-10.069.873,68 €	-414.973,68 €
15	Transferaufwendungen	-43.739.710,00 €	-43.934.580,46 €	-194.870,46 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.765.730,00 €	-7.486.689,83 €	279.040,17 €
17	Summe ordentliche Aufwendungen	-119.858.588,00 €	-117.121.206,18 €	2.737.381,82 €
18	Ordentliches Ergebnis (10+17)	-11.529.479,00 €	5.317.036,29 €	16.846.515,29 €
19	Finanzerträge	6.118.368,00 €	6.027.355,96 €	-91.012,04 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufw.	-392.889,00 €	-297.323,55 €	95.565,45 €
21	Finanzergebnis	5.725.479,00 €	5.730.032,41 €	4.553,41 €
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.804.000,00 €	11.047.068,70 €	16.851.068,70 €
23	Außerordentliche Erträge	3.304.000,00 €	0,00 €	-3.304.000,00 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis (23+24)	3.304.000,00 €	0,00 €	-3.304.000,00 €
26	Jahresergebnis	-2.500.000,00 €	11.047.068,70 €	13.547.068,70 €

Außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG wie in den beiden Vorjahren waren im Jahresabschluss 2022 nicht auszuweisen.

3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht 2022 des Kämmers werden folgende Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind,

einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 16. Jahresabschluss auf der Basis der doppischen Buchführung vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von – 2.500.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 11.047.068,70 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 6.594.023,18 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 13.547.068,70 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 14.109 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 8.916 T € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ i.H.v. 841 T €, von 124 T € bei den „sonstigen Transfererträgen“, bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ von 31 T €, bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ von 384 T €, bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ von 2.609 T €, bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und 1093 T € und schließlich bei den „aktivierten Eigenleistungen“ von 111 T €.

Betrachtet man das Ergebnis der „ordentlichen Aufwendungen“, so ergeben sich erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 2.738 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 2.504 T €, von 565 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie von 279 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Mehraufwendungen sind dagegen bei den bei den „bilanziellen Abschreibungen“ i.H.v. 415 T € sowie von 195 T € bei den „Transferaufwendungen“ angefallen.

Beim „ordentlichen Ergebnis“ ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 16.847 T €.

Das Finanzergebnis wurde mehr oder weniger planmäßig abgewickelt. Geringfügige Verschlechterungen bei den „Finanzerträgen“ (- 91 T €) wurden durch geringfügige Minderaufwendungen beim Finanzaufwand (- 95 T €) kompensiert.

Kumuliert ergibt sich dadurch eine Verbesserung beim „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 16.851 T € im 2022er Geschäftsverlauf.

Erfreulich ist, dass beim außerordentlichen Ergebnis kein Ausweis erfolgen musste. Dies ist gleichbedeutend damit, dass auf Jahressicht sich für das Jahresergebnis weder finanzielle Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie“ noch aus dem „Krieg gegen die Ukraine“ ergeben haben. Demzufolge weist das „außerordentliche Ergebnis“ eine „0“ aus. Für das Jahresergebnis bedeutet dies eine Verschlechterung im Geschäftsverlauf um 3.304 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2021 nach 2022 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 5.010.175,02 € eine Verbesserung am „Bestand an eigenen Finanzmitteln“ von 26.727.472,00 € festzustellen. Diese ergeben sich rechnerisch aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 18.139 T€ und beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 10.145 T€ sowie einem negativen Ergebnis von 1.557 T€ beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“.

Zum 31.12.2022 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 23.785.799,39 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2022 auf 474.946.058,37 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2021 um 16.715.578,90 € (+ 3,65 %) erhöht.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2022 auf 6.167.846,36 €. Dies entspricht 1,30 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen beträgt 414.403.398,36 € (Vorjahr: 407.067.392,30 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1,80 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 87,25 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 88,83). Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 49.044.240,80 € oder 10,33 % (Vorjahr = 39.833.421,79 € bzw. 8,69 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 9.210.819,01 € bzw. 1,64 %-Punkte erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 5.330.572,85 € bzw. 1,12 % (Vorjahr 5.161.819,02 bzw. 1,13 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 168.753,83 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- *Immateriellen Vermögensgegenständen von 158.356,73 € (- 15.499,49 €)*
- *Sachanlagen im Wert von 326.129.539,15 € (+ 7.326.505,55 €)*
- *Finanzanlagen im Wert von 88.115.502,48 € (+ 25.000,00 €)*

Das Umlaufvermögen besteht aus

- *Öffentlich-rechtliche und privatrechtlichen Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen im Wert von 20.258.441,41 € (+ 3.352.760,80 €)*
- *den Wertpapieren des Umlaufvermögens im Wert von 5.000.000,00 € (- 2.000.000,00 €)*
- *den liquiden Mitteln im Wert von 23.785.799,39 € (+ 7.858.058,21 €)*

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 5.330.572,85 € (+ 168.753,83 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- *der allgemeinen Rücklage im Wert von 189.489.993,85 €*
- *der Sonderrücklage im Wert von 1.742.032,18 €*
- *der Ausgleichsrücklage im Wert von 37.943.043,53 €*
- *dem Jahresüberschuss im Wert von 11.047.068,70 €*

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- *die Sonderposten im Wert von 140.577.727,38 € hinzu,*

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 380.799.865,64 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,18 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,63 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 64.468.344,70 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 18.813.800,59 € betragen (Vorjahr 15.785.417,82 €). Dies entspricht einer Erhöhung um 3.028.382,77 €.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,54 % (bisher 17,06 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten enthaltenen „Erhaltenen Anzahlungen“ von 10.137.578,76 € nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit infolge der ratierlichen ertragswirksamen Auflösung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 10.864.047,44 bzw. 2,29 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren, den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden, Zahlungen, die erst in den

folgenden Jahren zu Erträgen führen, Ruherechtsentschädigungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgleichsmaßnahmen.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,58 \%$$

Vorjahr: 49,98 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,97 \%$$

Vorjahr: 80,52 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 8,53 \%$$

Vorjahr: 7,96 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 57,97 \%$$

Vorjahr: 56,26 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 105,66 \%$$

Vorjahr: 104,49 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,25 \%$$

Vorjahr: 0,66 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u. ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 52,01 \%$$

Vorjahr: 53,65 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2022 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Bereits in 2020 und 2021 wurde die wirtschaftliche Entwicklung weltweit und damit natürlich auch in Deutschland durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Dies setzte sich nicht nur in 2022 fort, sondern wurde zusätzlich noch maßgeblich durch die

wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg verstärkt. Insbesondere in der Energieversorgung, aber auch durch Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise in vielen Bereichen, z.B. für Nahrungsmittel, waren diese negativen Folgen in 2022 zu spüren.

Zum Ende des ersten Quartals 2022 ging man noch davon aus, dass sich die Lebenshaltungskosten im Jahresdurchschnittswert um gut 6 % erhöhen würden. Allein dies wäre gegenüber 2021, wo diese noch bei 3,1 % lag, fast eine Verdoppelung gewesen. Tatsächlich erhöhten sich die Lebenshaltungskosten in 2022 aber um 7,9 % gegenüber 2021. Im Vergleich zu 2020, als die Inflationsrate noch bei 0,5 % lag, eine schier unglaubliche negative Entwicklung! Vom vorgegebenen und vereinbarten Ziel der EZB, das sich die Inflationsrate um die 2 % einpendeln sollte, ist dieser wirtschaftliche Entwicklung meilenweit entfernt. Richtigerweise musste die EZB in 2022 mit ihrer Zinspolitik darauf reagieren und ihre Niedrigzinspolitik einkassieren. Leitzinserhöhungen im Quartalsrhythmus waren und sind seit dem an der „Tagesordnung“. Ziel ist es die Inflation zu stoppen. Wohl wissend, dass damit einhergehend die Kreditzinsen schnell ansteigen würden. Lagen die Bauzinsen im Januar 2022 noch teilweise um ein Prozent, so mussten bereits im letzten Quartal des Jahres bei einer 10-jährigen Zinsbindung dafür vier bis fünf Prozent Zinsen gezahlt werden. Auch, wenn dadurch so mancher Traum vom Hausbau jäh gestoppt wurde, rechtfertigt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung diese Vorgehensweise ausdrücklich. Für 2023 wird mit einer Inflationsrate von 6,0 % gerechnet.

Vor dem Hintergrund dieser extrem schwierigen Rahmenbedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft in 2022 gut behaupten. Gegenüber 2019, dem letzten „Vor-Corona-Jahr“ war das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 % höher. Gegenüber dem Vorjahr nahm das BIP nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um preisbereinigt 1,8 % zu

Vor dem Hintergrund dieser belastenden Faktoren und aktuell einer nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung soll sowohl eine Analyse des abgelaufenen Haushaltsjahres als auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung in 2023 erfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage stellt sich unweigerlich die Frage, ob und ggfls. in welchem Umfang sich dies auf unseren Haushalt ebenfalls negativ ausgewirkt hat. Aufschlüsse darüber sollen die nachfolgenden Ausführungen geben.

Der diesjährige 16. NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11.047.068,70 € (Vorjahr: 6.594.023,18 €) ab. Damit kann nicht nur im achten Jahr in Folge ein Jahresabschluss mit einem sehr erfreulichen, positiven Jahresergebnis vorgelegt werden, sondern es wurde ein absoluter Rekordjahresüberschuss erzielt! Hier stellen sich natürlich sofort die Fragen nach den Faktoren für einen solch immensen Überschuss, aber natürlich auch die Frage nach etwaigen Auswirkungen auf folgende Haushaltsjahre.

Betrachtet man die einzelnen Zwischensalden, aus denen sich das Jahresergebnis zusammensetzt, so sieht man, dass sich bei den „ordentlichen Erträgen“ gegenüber der Planung das Ergebnis um 14.109.133,47 € (+13,02 %) erhöht hat. Gegenüber dem

Vorjahr haben sich die „ordentlichen Erträge“ sogar um 17.317.477,06 € bzw. 16,47 % erhöht. Die geplanten „ordentlichen Aufwendungen“ haben sich erfreulicherweise in der Ausführung gegenüber der Planung um 2.737.381,82 € bzw. 2,28 % reduziert. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind jedoch die „ordentlichen Aufwendungen“ um 9.153.922,12 € bzw. 8,48 % gestiegen. Saldiert man beide Größen so weist das „ordentliche Ergebnis“ einen Wert von 5.317.036,29 € auf, was gegenüber der Planung eine Verbesserung um 16.846.515,29 € und gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung um 8.163.554,94 € entspricht. Das Finanzergebnis entspricht ziemlich genau dem Planungswert (+4.553,41 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 487.797,61 € verschlechtert. Es darf aber nicht verkannt werden, dass das gute Finanzergebnis auch in diesem Jahr mit einem Plus von 5.730.032,41 € maßgeblich zu dem äußerst positiven Jahresergebnis von 11,0 Mio. € beiträgt. Insbesondere aufgrund der bereits erwähnten positiven Entwicklung bei den „ordentlichen Erträgen“ ist es so, dass beim „außerordentlichen Ergebnis“ 0,00 € ausgewiesen werden. Haushaltsrechtlich bedeutet dies, dass beim „außerordentlichen Ergebnis“ eine Verschlechterung von 3,304 Mio. € eingetreten ist.

Alles zusammen summiert sich zu einem positiven Jahresergebnis von 11.047.068,70 €, was gegenüber der Planung einer Verbesserung von 13.547.068,70 € entspricht.

Sieht man sich nun die Hauptertragsarten im „ordentlichen Ergebnis“ an, so ist zu erkennen, dass sich der Gewerbesteuerertrag gegenüber der Planung um 7.503.078,50 € verbessert hat. Mutmaßlich haben sich doch einige Unternehmen ihre Gewerbesteuermessbeträge in den beiden Vorjahren beim Finanzamt vor dem Hintergrund der Coronapandemie vorsichtshalber heruntersetzen lassen und wurden nun von den doch besser als erwartet verlaufenden Geschäftsjahren eingeholt. Diese verbesserten Geschäftsverläufe schlagen sich in verbesserten Jahresergebnissen und damit in erhöhten Gewerbesteuerzahlungen nieder. In welchem Umfang dies tatsächlich so ist, oder ob dauerhaft mit einem höheren Gewerbesteuerertrag gerechnet werden kann, wird die nahe Zukunft zeigen. Daneben hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ gegenüber der Planung um 1.202.145,63 € bzw. 5,03% verbessert. Gegenüber dem 2021er Jahresergebnis entspricht diese einer Verbesserung um 642.891,08 € bzw. 2,63 % hat. Dies wissend, relativiert sich die Erhöhung im Jahresergebnis gegenüber dem Planungsansatz auf ein normales Niveau. Neben diesen Verbesserungen von 8,7 Mio. € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich noch signifikante Verbesserungen von 2.609.274,58 € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ergeben. Dabei entfallen 409.883,80 € insbesondere auf erhöhte Erstattungen von anderen Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Jugendlichen, für die ursprünglich eine andere Kommune zuständig war. Daneben hat das Land zusätzliche Mittel von 1,8 Mio. € in 2022 erstattet. Diese entfallen mit 1.141.256,78 € für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraineflüchtlern und mit zusätzlichen 688.356,94 € auf die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Inwieweit mit ähnlich hohen Kostenerstattungen in 2023 ff. zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Die weiteren Verbesserungen von insgesamt 3,6 Mio. € verteilen sich auf viele andere Ertragsarten, wobei beispielhaft erhöhte Konzessionsabgaben von 247.743,84 € erwähnt werden sollen.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind Minderaufwendungen von – 2.737.381,82 € gegenüber den geplanten Ansätzen zu bilanzieren. Betrachtet man die einzelnen Hauptaufwandsarten etwas genauer, so wird relativ schnell klar, dass ursächlich für diese reduzierten Aufwand die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ sind. Diese reduzieren sich gegenüber dem Planansatz um - 2.503.768,71 €. Zurückführen lassen sich diese Minderaufwendungen insbesondere auf nicht besetzte oder mit einer deutlichen Zeitverzögerung besetzte Stellen, auf über den aus dem Anspruch auf Lohnfortzahlung hinausgehende Langzeiterkrankungen sowie auf kurzfristig beantragte und bewilligte Altersteilzeitanträge.

Wie bereits erwähnt, wird das „ordentliche Jahresergebnis“ durch ein wieder einmal sehr erfreuliches „Finanzergebnis“ von + 5.730.032,41 € zu einem positiven „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 11.047.068,70 € abgerundet. Anders sieht es jedoch beim „außerordentlichen Ergebnis“ aus. Dieses verschlechtert sich gegenüber der Planung um 3.304.000,00 € auf 0,00 €. Sieht man sich jedoch die Planung dazu an, so fällt auf, dass hierbei insbesondere Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer als auch bei den Einkommensteueranteilen maßgeblich für den Planungsansatz waren. Genau diese beiden Ertragsarten haben sich jedoch zum Teil signifikant erhöht (siehe Ausführungen bei den „ordentlichen Erträgen“). Durch daneben noch zusätzlich erhaltene Landeszuweisungen für die mit den Ukrainekrieg bzw. der Coronapandemie verbundenen finanziellen Belastungen, werden die unmittelbar damit verbundenen finanziellen Aufwendungen mehr als kompensiert. Dies führt letztendlich dazu, dass kein „außerordentlicher Ertrag“ gebucht werden darf.

Letztendlich verbleibt es damit bei dem bereits mehrfach erwähnten, sehr erfreulichen Jahresergebnis von + 11.047.068,70 €.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 48.990.112,23 €. Auf der anderen Seite bleibt es aus den zuvor erläuterten Gründen bei der „Bilanzierungshilfe“ bei einem Stand von 6.167.846,36 €. Über diesen Bestand der „Bilanzierungshilfe“ ist Ende 2025 zu entscheiden, wie damit bilanziell umgegangen werden soll. Egal wie diese Entscheidung ausfallen wird, kann bereits jetzt schon festgestellt werden, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage zumindest mittelfristig dafür sorgen wird, dass der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gesichert ist. Vor dem Hintergrund dieser äußerst erfreulichen Entwicklung sollen die aktuell weiterhin bestimmenden Themen der Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnisplanung nachfolgend nur kurz angerissen werden:

1. Wie bereits auf Seite 519 aufgeführt, wurden die mit der Coronapandemie bzw. dem Ukrainekrieg einhergehenden finanziellen Belastungen in 2022 aufgrund der erhaltenen Zuweisungen sowie den nicht mehr vorhandenen Ertragsdefiziten, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen, mehr als kompensiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass künftige Haushalte keine finanziellen Belastungen für diese Sachverhalte schultern müssen. Es muss sich in künftigen Haushalten zeigen, ob weiterhin genügend Erstattungsleistungen vom Bund und Land gezahlt werden, damit zumindest die Primäraufwendungen gedeckt werden können.

2. *Weiterhin stellt natürlich die enorme hohe Anzahl der unterzubringenden und zu betreuenden Flüchtlinge aus der Ukraine sowie aus den anderen Ländern logistisch ein großes Problem aktuell und für künftige Haushalte dar. Zum 31.12.2022 waren insgesamt 669 Flüchtlinge, wovon 409 Ukraineflüchtlinge waren, zu betreuen. Gegenüber 2021 bedeutet dies eine Steigerung um 476 Personen. Die Tendenz ist also sehr stark steigend. Problematisch ist dabei insbesondere, dass sowohl die Ukraineflüchtlinge als auch bei den Asylanten, und bei dieser Personengruppe sowohl die geduldeten als auch die anerkannten Flüchtlinge, viel länger in den Unterkünften verbleiben als dies vorgesehen ist. Dadurch entstehen also zusätzliche Unterbringungskosten als auch zusätzliche Personalkosten. Personal was nicht da ist und auf dem Arbeitsmarkt nicht besorgt werden kann. Letztendlich führt dies auch zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals.*
3. *Ein weiterhin bestimmendes Thema bleibt natürlich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Immer neue Rechtsansprüche, aufgrund von neuen Gesetzesvorgaben, führen hier zu zusätzlichen finanziellen als auch personellen Belastungen. Oft entsteht der Eindruck, dass das Konnexitätsprinzip, wenn überhaupt, allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt. Dies betrifft aber nicht nur den konsumtiven Teil, sondern auch den investiven Bereich. Nahtlos übernommen werden kann diese Entwicklung mittlerweile auch für den Produktbereich „03 – Schulen“. Auch hier führen immer neue gesetzliche Vorgaben zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die nicht auskömmlich gegenfinanziert sind. Sollte diese Tendenz anhalten, dann bleiben für freiwillige Leistungen mehr oder weniger keine eigenen Mittel mehr übrig.*
4. *Nach wie vor maßgeblich für die Entwicklung künftiger Haushalte ist die Entwicklung der Kreisumlage. Hier hat sich der Trend der letzten Jahre nicht nur mit Zahlungen von gut 22 Mio. € bestätigt, sondern entwickelt sich mittlerweile mit 22,737 Mio. € deutlich Richtung 23,0 Mio. €. Hier bleibt weiterhin zu hoffen, dass die Kreispolitik die gut gefüllte Ausgleichsrücklage des Kreises auch in künftigen Jahren zum Wohle der kreisangehörigen Kommunen einsetzt.*
5. *Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben sich mit 34,32 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 7,38 % bzw. 2,36 Mio. € erhöht. Eine Entwicklung, die insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach wie vor noch immer viele vakante Stellen nicht besetzt werden können bzw. die Personalfuktuation nach wie vor immens ist, aus mehrfacher Sicht kritisch ist. Einerseits müssen die Aufgaben der nicht besetzten Stellen soweit es geht vom Stammpersonal mit übernommen werden und andererseits werden damit erhöhte Ausfallzeiten infolge von Überlastungen unumgänglich sein. Daneben scheint die weitere finanzielle Belastung durch erhöhte Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen, infolge von hohen Inflationsraten, mehr oder weniger in den Hintergrund zu treten.*
6. *Wie bereits eingangs erwähnt, musste in 2022 eine Inflationsrate von 7,9 % verkraftet werden. Hier bleibt abzuwarten, wie sich diese in den Folgejahren entwickeln wird. Zumindest 2023 werden daraus im konsumtiven Teil, z.B. im*

Energiebereich, erhebliche Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren zu erwarten sein.

Als Zwischenfazit kann für die Ergebnisrechnung festgestellt werden, dass trotz der finanziellen Belastungen aus der Coronapandemie, dem Ukrainekrieg und hohen Inflationsraten ein extrem hoher Jahresüberschuss von 11.047.068,70 € erwirtschaftet werden konnte. Auch wenn dies insbesondere auf extrem hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen ist, lässt dies trotzdem auf kurz- und mittelfristig ebenfalls zufriedenstellende Jahresergebnisse hoffen.

Neben Ergebnisrechnung und Bilanz ist die Finanzrechnung die dritte Komponente im „Drei-Komponenten-System“. Eine elementare Kennzahl in der Finanzrechnung bildet dabei der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ab. Dieser schließt in 2021 mit einem Plus von 15.008.591,03 € (Vorjahr: 5.442.522,80 €) ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 17.961.275,03 €. Damit können in diesem Jahr neben der kompletten Tilgungsleistung von 667.319,87 € auch die kompletten Investitionsauszahlungen von 16.982.500,50 € mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine äußerst erfreuliche Bilanz! Kredite wurden in 2022 nicht aufgenommen und es besteht weiterhin die Aussicht, dass, bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. Erläuterung in vorherigen Berichten) alle anderen Kredite zum 31.12.2026 getilgt sein werden. Der Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung betrug zum 31.12.2022 insgesamt 28.785.799,39 € (Vorjahr: 22.927.741,18 €). Insgesamt kann zur Finanzrechnung als Zwischenfazit festgestellt werden, dass die maßgeblichen Kennzahlen abermals gute, nachhaltige Werte erkennen lassen. Erkennbar ist aber auch weiterhin, dass die anstehenden umfangreichen Investitionen in 2023 ff. nur schwerlich in einem Zug sowohl verwirklicht als auch finanziert werden können. Hier gilt es sich zurück zu nehmen und die Einsicht zu haben, dass nicht alle Investitionen gleichzeitig umgesetzt werden können, sondern Geduld und mittelfristige Genügsamkeit gefragt ist. Weiterhin gilt, dass nur durch eine sukzessive Abarbeitung der Investitionswünsche auch künftig eine auskömmliche Finanzierung in künftigen Haushalten und Jahresabschlüssen gewährleistet werden kann.

Bilanziell wirken sich diese wieder einmal sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls durchweg positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 474.946.058,37 € (+ 3,65 % bzw. + 16,7 Mio. €) erhöht. Äußerst erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf einen neuen Rekordwert von 240.222.138,26 € (+ 4,90 % bzw. + 11,2 Mio. €) erhöht hat. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals deutlich übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2021 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 6.968.679,24 € auf 6.130.639,47 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2022 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2021“ von 2.805.114,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Kreditverbindlichkeiten nur noch 3.325.525,37 €. Auf der Aktivseite konnten durch Investitionen von 17,0 Mio. € nicht nur die Abschreibungen von 10,1 Mio. € kompensiert, sondern der Bestand im Anlagevermögen von 407,1 Mio. € auf 414,4 Mio. € erhöht werden. Daneben haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2022 von 15,9 Mio. € auf 23,8 Mio. € erhöht. Liquide Mittel die für den hohen Investitionsbedarf kommender Jahre auch dringend benötigt werden, um die Finanzierung weiterhin aus

eigenen Mitteln sicher zu stellen. Genau wie bei der Ergebnisrechnung haben sich auch in 2022 in der Finanzrechnung die maßgeblichen Kennzahlen in der Bilanz ebenfalls wieder sehr positiv entwickelt.

Auch das abgelaufene Jahr hat wieder einmal gezeigt, wie solide in den vergangenen Jahren gewirtschaftet worden ist, so dass die Jahresrechnung in allen drei Komponenten sehr gute Ergebnisse geliefert hat. Der Grundstein für eine weiterhin gute Entwicklung ist damit auch mittelfristig gewährleistet.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Stephan Muckel

"Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber diese ist die unsere."

Mit diesen Worten beginne ich stellvertretend für meine Kollegen im Verwaltungsvorstand den Lagebericht für das Jahr 2022. Im vergangenen Jahr haben wir erlebt, dass sich die Krisenlage verändert hat. Während vor einem Jahr die Corona-Pandemie die vorherrschende Krise war, haben wir heute mit einer Vielzahl von überlagernden Krisen zu kämpfen. Der Ukraine-Krieg, die Flüchtlings- und

Energiekrise, Inflation, Materialknappheit Personalgewinnung sowie der Klimawandel sind nur einige der Herausforderungen, die auch in Erkelenz spürbar sind.

Trotz dieser schwierigen Zeiten gehen wir optimistisch voran und suchen gemeinsam im Rathaus, den hauptamtlich Tätigen und den ehrenamtlich Engagierten nach neuen Wegen und Chancen. Denn Erkelenz bedeutet Heimat für die Menschen, egal ob in der Innenstadt, in den Nachbarschaften oder in den Dörfern. Dieses Gefühl der Verbundenheit und Identifikation ist von unschätzbarem Wert und lässt sich nicht einfach nachbauen oder planen. Im Jahr 2022 konnten wir so endlich wieder zahlreiche Feste und kulturelle Highlights erleben, bei denen das "Erkelenz-Gefühl" besonders spürbar wurde. Der Lambertusmarkt, die Hohenbusch Klassixx, der Karneval und die Schützenfeste sind nur einige Beispiele dafür.

Um die Herausforderungen im Einzelhandel und in der Innenstadt anzugehen, haben wir in Erkelenz eine ganzheitliche Strategie entwickelt. Wir möchten weitere Besuchsgründe schaffen und setzen auf multifunktionale Ansätze, die Wohn-, Grün-, Freizeit-, Handels- und Büroflächen gleichermaßen umfassen. Eine autofreie Innenstadt ist dabei kein Dogma, vielmehr streben wir eine Erreichbarkeit auf verschiedenen Wegen und Arten an. Es geht darum, die Innenstadt als Erlebnis- und Begegnungsraum zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Der Franziskanerplatz wird vor diesem Hintergrund zu einem neuen "Familienplatz" mit Gastronomie und Kultur in der direkten Innenstadt entwickelt. Der Grünring an der Westpromenade wird aufgewertet und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen. Am Markt haben erste Arbeiten begonnen, und an der Ostpromenade entsteht eine moderne "Mobilstation" mit zahlreichen Annehmlichkeiten und Parkmöglichkeiten. Besonders erfreulich ist, dass öffentliche Investitionen private Investitionen nach sich ziehen. Neue Wohn- und Geschäftsräume entstehen, die das Gesicht unserer Stadt verändern.

Zu den zukunftsweisenden Handlungsfeldern, die federführend im Dezernat I gesteuert werden, zählen Digitalisierung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Digitalisierung

Nicht erst die Pandemie hat der Digitalisierung bei uns in Erkelenz einen Schub versetzt. Schon vorher haben wir die Weichen gestellt und im letzten Jahr nochmal tüchtig draufgesattelt: mit noch mehr Fachpersonal, sprich IT-Experten, mehr digitalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, umfassender digitaler Ausstattung für Schulen und einer frisch beschlossenen Digitalstrategie.

Auch hier meinen wir es mit der Bürgerbeteiligung ernst. Unsere Digitalstrategie haben wir mit dem neu gegründeten Digitalbeirat intensiv abgestimmt. Seit rund einem Jahr arbeitet der Digitalbeirat gemeinsam mit Mitarbeitenden aus der Verwaltung an der Strategie. Engagierte aus der Bürgerschaft und von lokalen Unternehmen trafen sich regelmäßig, um die Vision zu entwickeln, die Handlungsfelder festzulegen und erste Projekte in die Roadmap einfließen zu lassen.

Ferner versuchen wir Chancen der Digitalisierung zu heben, um verwaltungsinterne Prozesse zu hinterfragen, zu optimieren sowie vor dem Hintergrund des immer stärkende wirkenden (Fach-)kräftemangels die fortwährenden steigenden Aufgaben mit weniger Personal zu meistern. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen des ersten Beigeordneten Dr. Hans-Heiner Gotzen.

Tagebau, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung

Am Umsiedlungsstandort im Erkelenzer Norden wird es zunehmend lebendiger: Sportanlage, Feuerwehrgerätehaus, Spielplatz, Kirche und Friedhofshalle wurden der Bürgerschaft übergeben. Das Mehrzweckgebäude steht kurz vor der Fertigstellung und der Endausbau der Straßen- und Wegeinfrastruktur startet im Jahr 2023.

Der Tagebau und die Umsiedlung haben den Menschen viel abverlangt - nun wird hier neue Heimat gestaltet und neue Gemeinschaft aufgebaut – mit und von den Bürgerinnen und Bürgern. Ihnen gebührt großen Respekt vor dieser Lebensleistung. Thema Tagebau: endlich Klarheit! Wirklich? Wir wissen jetzt: die alten Orte Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath und landwirtschaftliche Flächen mit drei Feldhöfen bei Holzweiler bleiben erhalten. Wir können nun weiterdenken und tun das das auch. Wir entwickeln zusammen mit vielen Partnern ein Konzept für die Zukunft dieser Orte und Flächen. Die gesamte Bürgerschaft ist eingeladen, sich zu beteiligen. Eine große Chance für die Stadt und die Region.

Aber: immer noch unklar sind viele Detailfragen; viele Unsicherheiten belasten die Menschen in den Dörfern, in alt und neu sowie am Tagebaurand. Wo genau endet der Tagebau? Wo verläuft die Grenze? Hierzu bedarf es verlässlicher Planungen, die auch unabhängig von Wahlterminen Bestand haben! Und wir als Stadt brauchen für diese Herkulesaufgabe Unterstützung von Land und Bund. Dies vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Spielräume geringer werden. Der Kämmerer Norbert Schmitz betont und verlangt notwendigerweise die richtigen Prioritätensetzungen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Bedrohung durch den Klimawandel ist allgegenwärtig, und obwohl wir ihn nicht aufhalten können, haben wir als Stadtverwaltung von Erkelenz das ehrgeizige Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Klimaschutzleitbild entwickelt, das uns als roten Faden dient. In diesem Kapitel möchten wir einige Beispiele dafür vorstellen, wie wir als Stadtverwaltung aktiv Maßnahmen ergreifen, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Ein Bereich, in dem wir große Fortschritte erzielt haben, ist der Fuhrpark der Stadt. Wir sind stolz darauf, mit unserer gesamten städtischen Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umgestiegen zu sein. Durch diese Umstellung verringern wir signifikant die Emissionen und tragen zur Verbesserung der Luftqualität in unserer Stadt bei.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Schulen, Kitas und Mehrzweckhallen energetisch zu optimieren. Durch die Umsetzung von effizienten Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz können wir den Energieverbrauch dieser Gebäude deutlich reduzieren. Modernste energetische Standards werden auch bei der Errichtung neuer Gebäude berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie

nachhaltig und ressourcenschonend sind. Dies beansprucht und wird in Zukunft die planerischen und technischen Kapazitäten des Dezernats von Ansgar Lurweg noch intensiver fordern.

Um erneuerbare Energien zu fördern, nutzen wir nicht nur Dachflächen, sondern haben auch zwei Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung installiert. Wir sind stolz darauf, dass weitere Projekte in Planung sind, um unsere Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen weiter auszubauen. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, um unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

Der Kämmerer hat bereits in seinen Ausführungen Herausforderungen aus dem Personalbereich sowie dem Bereich Kinder, Jugend und Familie dargelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen sei hierauf zunächst verwiesen. Auch wenn die Herausforderungen in den letzten Monaten deutlich größer geworden sind, sei darauf verwiesen, dass Erkelenz zur Bewältigung der Aufgaben nicht nur finanziell gut aufgestellt ist!

Die aktuellen Herausforderungen in der Flüchtlingsaufnahme lassen sich in den nüchternen Zahlen ablesen. Zum Stand Ende April sind in Erkelenz 1414 Geflüchtete und damit fast doppelt so viele Menschen wie zu Zeiten der Flüchtlingskrise 2015/2016 untergebracht! Bislang ist die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen, auch dank der großen ehrenamtlichen Unterstützung sehr gut gelungen. Kindergartenplätze konnten bereitgestellt werden, die schulische Versorgung konnte ermöglicht werden und Wohnraum wurde gefunden. Innerhalb der vorhandenen Strukturen sind aber nunmehr nahezu alle personellen und räumlichen Reserven erschöpft. Bisherige Kindergartenbedarfsplanungen und auch Schulentwicklungsplanungen haben derartige Zuwachszahlen nicht prognostiziert – im Gegenteil, bislang wurde im Schulbereich ein nahezu ausreichendes Flächenangebot vor dem Hintergrund des demographischen Wandels attestiert und im Kindertagesstättenbereich ein nur moderates Wachstum bei den erforderlichen Platzzahlen erwartet. Im Kindertagesstättenbereich wurde in der diesjährigen Kindergartenbedarfsplanung darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Plätze im Ü3-Bereich nur durch eine nach dem KiBiz zeitweise zulässige Überbelegung der Regelgruppen zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies führt zum maßgeblichen Stichtag zu einem, orientiert an eine Regelbelegung entstehenden Defizit in der Ü3-Versorgung von derzeit 161 Plätzen! Hinzu kommt die Steigerung der Versorgungsquoten im Bereich der U3-Versorgung, die u.a. auch aufgrund der bundespolitisch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gewünschten frühzeitigen Beschäftigung junger Eltern nach Ihrer Mutterschutz- oder Elternzeit deutlich schneller aufwächst und nunmehr auch in Erkelenz bei zu erwartenden Versorgungsquoten von 50 – 65 % einen schnellen Aufwuchs von zusätzlich 56 bis 222 Plätzen erfordert! Damit sind die immensen Herausforderungen in der Schaffung von zusätzlichen Plätzen beschrieben, genau so groß wird aber auch die Herausforderung darin bestehen, dass erforderliche Personal hierfür zu finden! Im Schulbereich zeichnet sich ebenfalls ein deutlich höherer Bedarf an mehr Schulraum ab, der seinen Grund in gestiegenen Geburtenzahlen und zugewanderten

Kindern hat. Zudem haben sich die Anforderungen an die Schulinfrastruktur stark verändert. Durch den ab 2026 verpflichtenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich stehen sowohl für die Schaffung der notwendigen Schulinfrastruktur als auch für die erforderliche personelle Ausstattung große Herausforderungen an. Mehr als unverständlich ist, dass bis zum heutigen Tag im Land NRW eine Förderrichtlinie für diese Aufgabe fehlt und völlig unklar ist, wie letztlich die Finanzierung dieser Aufgabe sichergestellt werden soll. Zu befürchten ist, dass erhebliche finanzielle Mittel aus kommunalen Mitteln aufgewendet werden müssen.

Da aus den vorhandenen Unterkünften für geflüchtete Menschen seit Jahren aufgrund des Fehlens verfügbarer Kapazitäten kaum mehr Menschen in den freien Wohnungsmarkt wechseln können oder bei fehlender Bleibeperspektive in ihr Heimatland zurückkehren, müssen dringend sowohl zusätzliche Plätze für Geflüchtete geschaffen und freier Wohnraum für Menschen mit einer Integrationsperspektive geschaffen werden. Der weltweit starke Anstieg der Konflikte und Krisensituation lässt erwarten, dass die Anzahl geflüchteter Menschen deutlich zunehmen wird. Die derzeitigen Zuwachszahlen von rund 50 – 60 Personen monatlich lassen erkennen über welch gewaltigen Zuwachs gesprochen wird! Anzumerken ist, dass dabei kaum mehr Geflüchtete aus der Ukraine zu verzeichnen sind, wohl aber aus vielen Krisenregionen unserer Welt Menschen Zuflucht suchen.

Zusammengefasst ergibt sich damit alleine aus dem so nie dagewesenen Flüchtlingszustrom die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Infrastruktur für Unterbringung, frühkindliche sowie schulische Versorgung und Wohnraumversorgung, die bislang im Finanzplan nur rudimentär oder gar nicht berücksichtigt werden konnte. Dies trifft auf eine personell äußerst angespannte Situation in der Verwaltung und im gesamten Bauhandwerk sowie kaum vorhandenen Kapazitäten für die Planung und Realisierung von Bauvorhaben neben den ohnehin schon umfangreichen Investitionsvorhaben der Stadt. Hier werden die vorstehenden Ausführungen dringend zu neuen Prioritätensetzungen führen müssen!

Abschließend ein Hinweis zum Thema Fachkräftemangel. Bereits im letzten Jahr wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den öffentlichen Dienst attraktiv und konkurrenzfähig zu halten. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass bereits seit einiger Zeit mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden und weniger Erwerbstätige zur Verfügung stehen. Der Kampf um gutes Personal ist in vollem Gange! Gutes Personal braucht aber attraktive Rahmenbedingungen! Eine seit Jahren anwachsende Flut neuer gesetzlicher Aufgaben erhöht gravierend den Bedarf an Personal im öffentlichen Dienst! Dies führt dazu, dass zukünftig mit deutlich höheren Personalausgaben zu rechnen ist und das Vorhandensein von Personal der limitierende Faktor für die Erledigung von Aufgaben sein wird! Die Besetzung von Stellen mit geeignetem Personal gelingt in der Erkelenz grundsätzlich noch sehr gut, wenngleich bereits bei einzelnen Berufsgruppen erhebliche Schwierigkeiten in der Besetzung oder Nachbesetzung bestehen. Digitalisierung, der in Erkelenz zu Recht eine große Bedeutung beigemessen wird, wird helfen, Prozesse schlanker, für den Bürger einfacher und augenscheinlich auch weniger personalintensiv durchzuführen. Digitalisierung benötigt aber wiederum Fachpersonal, so dass eine merkliche Reduzierung des Personalbedarfs insgesamt jedenfalls derzeit nicht zu erwarten ist. Eine konsequente Aufgabenkritik ist die einzige Lösung, dem vorstehenden benannten

Dilemma zu entgehen. Hierbei ist aber die Bundes- und Landesebene gefordert, da annähernd 95% der kommunalen Aufgaben nicht der kommunalen Selbstverwaltung entstammen. Leider erliegt der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene immer mehr der Optimierungsfalle, die dazu führt, dass Gesetze unendlich lang und kompliziert werden und sehr viel Umsetzungsaufwand bedürfen. Dies muss anders werden. Nochmals: das erforderliche Personal ist, wie in fast allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen der Bundesrepublik Deutschland, nicht mehr vorhanden. Es muss mehr ganzheitlich gedacht werden und die Aufgaben müssen priorisiert werden, um Enttäuschungen in der Bevölkerung zu vermeiden und eine Überlastung des vorhandenen, aber ohnehin schon äußerst belasteten Personals zu vermeiden!

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Länger als ein Jahr Ukrainekrieg, die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes haben in ihren Funktionen bereits auf die unterschiedlichen Auswirkungen in ihren Bereichen hingewiesen. Nach wie vor gibt es Auswirkungen auch auf die Bautätigkeit der Verwaltung und der Gesamtstadt Erkelenz.

Wie volatil der Baumarkt reagiert, zeigt sich u. a. an den veränderten Randbedingungen für die Finanzierung im Baubereich. Die Bautätigkeit im Kreis Heinsberg ist im Jahr 2022 um mehr 15% zurückgegangen. Das betrifft den gesamten privaten und öffentlichen Bausektor. Zinssteigerungen und Materialknappheit sind die Kennzeichen des Jahres 2022. Die Materialknappheit betrifft nach wie vor auch die kommunale Bautätigkeit. Mehrere größere Bauprojekte haben zeitliche Verzögerungen. Im Tiefbaubereich betrifft das auf einmal Material für den Unterbau von Straßen, im Hochbau ist es jetzt vor allem die technische Gebäudeausrüstung. Wärmepumpen haben Lieferzeiten von mehr als einem Jahr oder sind auf dem Markt teilweise überhaupt nicht zu bekommen. Preise und Materialverfügbarkeit sind zurzeit kaum realistisch zu kalkulieren.

Die Baupreise haben sich im Jahr 2022 auf hohem Niveau stabilisiert. Wer jetzt allerdings mit Investitionen wartet, weil er glaubt, dass es wieder billiger wird, ist schlecht beraten. Die anstehende Tarifrunde in der Bauwirtschaft wird dazu führen, dass die möglichen Preissenkungen beim Material direkt durch die zu erwartenden Lohnsteigerungen aufgezehrt werden. Billig war gestern, Qualität zu annehmbaren Preisen wäre auch in der Zukunft wünschenswert. Dazu bedarf es aber auch gut ausgebildetes und bezahltes Personal im Ingenieur- und Handwerkerbereich.

Auf die schwierigen Rahmenbedingungen bei der Personalgewinnung ist Dr. Gotzen schon eingegangen. Personalmangel in allen technischen Bereichen führt dazu, dass nicht mehr alle Projekte der Stadt Erkelenz in den ursprünglich vorgesehenen Zeitplanungen umgesetzt werden können. Bereits seit mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, alle freien Stellen im Baudezernat zeitnah nach zu besetzen. Das betrifft mittlerweile auch einfache Stellen im Bereich des Baubetriebshofes. Das „Schicksal“ teilen wir auch mit vielen beteiligten Ingenieurbüros aber auch anderen Kommunalverwaltungen, die um die gleichen Arbeitskräfte konkurrieren. Reibungsverluste bei der Projektabwicklung führen trotz guter Vorbereitung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und auch deutlichen Mehrbelastungen der

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Rekordinvestitionen und stetig steigende Anforderungen an das Bauen müssen auch bewältigt werden. Zwingend ist daher für die nächsten Jahre eine Priorisierung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Maßnahmen erforderlich, die sich an den Kernaufgaben der Verwaltung und an den wesentlichen Aufgabenstellungen orientieren muss. „Must to have“ muss die Devise lauten.

Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz 2030 ist eine große Herausforderung, die abhängig von einer geschickten Projektsteuerung und vom zur Verfügung stehenden Fachpersonal ist. Da Maßnahmen zeitlich ineinandergreifen und teilweise abhängig von der Fertigstellung der Vorgängermaßnahmen sind, kommt der sehr zeitintensiven Projektsteuerung eine besondere Bedeutung zu. Bisher ist es gelungen, auch für alle Gewerke Baufirmen zu finden. Das ist keine Selbstverständlichkeit mehr.

Die ersten großen Baumaßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes sind angelaufen bzw. stehen teilweise vor der Fertigstellung im Jahr 2023. Nach über 5 Jahren intensiver Planungs- und Beteiligungsphase der Stadtgesellschaft werden jetzt erste Ergebnisse auch im öffentlichen Raum sichtbar. Die Umgestaltung der Innenstadt im Rahmen einer sich verändernden Gesellschaft zu mehr Aufenthaltsqualität, zu mehr Wohnqualität, zu einem geänderten Mobilitätsverhalten, zu einer Vision mit mehr Radverkehr auf Vorrangrouten und mehr ÖPNV, zu insgesamt mehr Lebensqualität, ist die große Chance für Zukunftsfähigkeit.

25 Jahre Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz!!! Seinerzeit eine weise und nachhaltige Entscheidung zur Gründung. Auch wenn es nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in Erkelenz gibt, wird es vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen und der geänderten Randbedingungen bei der Finanzierung in den folgenden Jahren nicht mehr so einfach weitergehen (können). Die Planungen der GEE für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind zwar bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Der Personenkreis, der sich das Bauen in Zukunft noch leisten möchte, wird allerdings kleiner werden und damit auch der Kundenkreis der GEE. Kleinere Grundstücke, flexiblere Regelungen in Notarverträgen und auf die Situation angepasste Festsetzungen in Bebauungsplänen gehören bereits seit geraumer Zeit zum Alltag beim Grundstücksverkauf.

Stolz haben wir im vergangenen Jahr darüber berichtet, dass die GEE zukünftig auch in eigener Verantwortung Wohnungsbauprojekte im Rahmen der öffentlichen Förderung realisieren wird und das erste Projekt schon in den Startlöchern steht. Ernüchternd müssen wir jetzt festhalten, dass bis Mai 2023 noch immer kein Förderbescheid der zuständigen Bewilligungsbehörde vorliegt, obwohl der Antrag schon vor mehr als 6 Monaten gestellt wurde. Wir bürokratisieren uns zu Tode. Warum muss eine 100 % Tochtergesellschaft einer Kommune eine mehrere Wochen dauernde Bonitätsprüfung der NRW-Bank über sich ergehen lassen um Finanzmittel für geförderten Wohnungsbau zu erhalten? Warum werden die Quadratmetergrößen der (natürlich nach DIN geplanten barrierefreien) Badezimmer bei der technischen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde auf die dritte Stelle!!!! hinter dem Komma geprüft? So sieht leider die Realität beim Wohnungsbau aus. Politische Botschaften hören sich da

allerdings anders an und gehen komplett daran vorbei. In der Stadt Erkelenz müssen in den nächsten Jahren nicht nur Schulen und KITAS im Rahmen der Integration von zurzeit über 1.500 Flüchtlingen gebaut werden, sondern auch eine Menge zusätzlicher Wohnungen. Das wird so sicherlich nicht klappen. Wir brauchen auch dort dringendst die Reduzierung von Standards für einfacheren und bezahlbaren Wohnungsbau und den Abbau von bürokratischen Regelungen. Der Unterschied zwischen einer Container-Flüchtlingsunterkunft und einer Wohnung im öffentlich geförderten Wohnungsbau nach Passivhausstandard und barrierefrei kann nicht größer sein. Weniger wäre hier sicherlich deutlich mehr. Ansonsten wird das System kollabieren. Die von der Politik ausgerufenen Zielsetzungen für den Bau von durchschnittlich 400.000 Wohnungen im Jahr erscheint in einem anderen Licht, wenn man selber bauen möchte (muss) und sich nicht nur bei der Verkündung von neuen Förderprogrammen in diesem Licht sonnen kann.

Außerdem bedarf es Flächen für die Stadtentwicklung. Stadtentwicklung zeichnet sich immer schon durch die Konkurrenz von unterschiedlichen Flächennutzungen aus. Die richtige Balance im Sinne auch von nachhaltiger Stadtentwicklung hat vor allen Dingen die Aktivierung von bisher nicht genutzten oder brachgefallen Flächen im Blick. Das wird allerdings für die ausgerufenen Bedarfe überhaupt nicht ausreichen, selbst unter Einbeziehung möglicher neuer Flächen im Bereich der 5 Orte, die nicht mehr umgesiedelt werden sollen. Die Zukunftsvision für eine Fläche von über 25 Quadratkilometer Stadtgebiet bietet die Chance, die zurzeit diskutierten Megathemen alle auf einen kleinen Bereich heruntergebrochen auch in Erkelenz transparent zu machen und tatsächlich nachhaltige und zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln. Es wäre schön, wenn das jenseits politischer Ideologien tatsächlich gelänge. Breite Beteiligungsprozesse sind für Ideenfindungen hilfreich aber nicht für schwierige Entscheidungsprozesse die letztlich dann in Kompromissen enden. Zukunftsweisende Stadtplanung muss Konzepte hervorbringen, die „generationenfest“ sind. Menschen von heute entscheiden über Vorschläge, die erst die nächsten Generationen betreffen. Wie schwierig es manchmal ist, Verzicht zugunsten von Generationengerechtigkeit zu üben, sieht man allenthalber an der Diskussion um den Klimaschutz oder die Energieversorgung.

Energieversorgung ist das letzte Stichwort. Nicht nur das Bauen wird teurer, sondern auch der Betrieb der Gebäude. Der beispiellose politische Eingriff in den Energiemarkt wird u. a. dazu führen, dass die Kosten für die Energieversorgung von Gebäuden oder allgemein baulichen Anlagen auf einem hohen Niveau bleiben wird, auch nach Wegfall der sogenannten Preisbremsen. Bei der Stadt Erkelenz haben sich die Energiekosten innerhalb des laufenden Jahres im Vergleich zu den Vorjahren durch die Preisanpassungen mehr als verdoppelt. Ein Grund mehr, genau zu prüfen, welche Gebäude wir in Zukunft für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich brauchen.

Baufaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund des Weltgeschehens sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben.“

Nach Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung spiegeln die Aussagen im Lagebericht insgesamt die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wieder.

Die Örtliche Rechnungsprüfung regt an, die Risiken falls möglich finanziell zu bewerten, um sie damit für die Zukunft anschaulicher zu machen. Die derzeitige Sondersituation führt jedoch allen Beteiligten vor Augen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich erscheint.

3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Landrat des Kreises Heinsberg teilte mit Schreiben vom 05.01.2022 mit, dass gem. § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss, indem der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsplanung 2022 ging von einem Jahresfehlbetrag von 2.500.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2022 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen übersteigt. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt: 11.047.068,70 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 13.547.068,70 €.

Der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 beträgt: 37.943.043,53 €. Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 11.047.068,70 € die Ausgleichsrücklage auf 48.990.112,23 € erhöhen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich die Genehmigungspflicht zukünftiger Haushaltssatzungen der Stadt Erkelenz durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung verhindern. Ob dies aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, der weltpolitischen Lage, der gestiegenen Inflation, sowie der hohen Energiepreise, tatsächlich so eintritt, bleibt abzuwarten.

Personal-, Energie-, und Baukosten, werden aufgrund der im Lagebericht richtigerweise geschilderten Situation steigen. Daher sollte weiterhin aufgrund der bereits jetzt erkennbaren Situation mit aller Besonnenheit maßvoll mit den Haushaltsmitteln der kommenden Jahre umgegangen werden.

Im Jahr 2022 wurde wie in den vergangenen Jahren von der Regelung Gebrauch gemacht, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen sind, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die einzelnen Aufwendungen und Erträge der betroffenen Finanzvorfälle sind, wie es § 44 Abs. 3 KomHVO NRW fordert, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Gesamtsumme der betroffenen Finanzvorfälle beträgt im Jahr 2022 lediglich 154.602,82 €. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022: 189.489.993,85 €.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erkelenz

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl die seinerzeit prognostizierten als auch die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2022 sowie die Ergebnisplanungen der Jahre 2023 bis 2025 dargestellt.

Prognose und Entwicklung der Jahresergebnisse:

	Ordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge ab 2020	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen u. so. Finanzaufwendungen	Jahresergebnis
Planung 2013	83.398.464,00 €	0,00 €	-89.249.421,00 €	5.517.005,00 €	-1.398.048,00 €	-1.732.000,00 €
Ergebnis 2013	83.125.363,24 €	0,00 €	-89.145.829,40 €	6.452.091,33 €	-1.012.404,54 €	-580.779,37 €
Planung 2014	83.556.114,00 €	0,00 €	-90.625.627,00 €	6.064.405,00 €	-1.174.892,00 €	-2.180.000,00 €
Ergebnis 2014	84.785.317,94 €	0,00 €	-89.895.674,46 €	5.679.751,85 €	-987.644,28 €	-418.248,95 €
Planung 2015	83.302.351,00 €	0,00 €	-91.066.023,00 €	6.060.132,00 €	-956.460,00 €	-2.660.000,00 €
Ergebnis 2015	87.308.293,65 €	0,00 €	-92.637.835,69 €	6.232.165,38 €	-823.160,98 €	79.462,36 €
Planung 2016	90.107.665,00 €	0,00 €	-98.481.200,00 €	5.965.935,00 €	-882.400,00 €	-3.290.000,00 €
Ergebnis 2016	94.699.068,80 €	0,00 €	-99.891.909,27 €	6.446.939,28 €	-584.219,56 €	669.879,25 €
Planung 2017	95.770.015,00 €	0,00 €	-102.860.939,00 €	5.985.055,00 €	-614.131,00 €	-1.720.000,00 €
Ergebnis 2017	99.360.051,80 €	0,00 €	-101.053.742,79 €	6.150.479,97 €	-573.076,99 €	3.883.711,99 €
Planung 2018	100.413.350,00 €	0,00 €	-106.042.507,00 €	5.928.654,00 €	-585.497,00 €	-286.000,00 €
Ergebnis 2018	103.191.723,09 €	0,00 €	-101.967.876,21 €	6.031.080,56 €	-628.337,83 €	6.626.589,61 €
Planung 2019	99.704.294,00 €	0,00 €	-106.570.699,00 €	6.150.378,00 €	-583.973,00 €	-1.300.000,00 €
Ergebnis 2019	103.097.415,87 €	0,00 €	-105.304.046,18 €	6.509.510,04 €	-654.852,81 €	3.648.026,92 €
Planung 2020	105.673.500,00 €	0,00 €	-110.804.220,00 €	5.986.460,00 €	-420.740,00 €	435.000,00 €
Ergebnis 2020	105.829.763,79 €	2.945.134,55 €	-108.775.247,77 €	6.227.655,14 €	-259.774,90 €	5.967.530,81 €
Planung 2021	103.503.836,00 €	5.345.709,00 €	-114.081.152,00 €	5.869.551,00 €	-372.944,00 €	265.000,00 €
Ergebnis 2021	105.120.765,41 €	3.222.711,81 €	-107.967.284,06 €	6.935.512,45 €	-717.682,43 €	6.594.023,18 €
Planung 2022	108.329.109,00 €	3.304.000,00 €	-119.858.588,00 €	6.118.368,00 €	-392.889,00 €	-2.500.000,00 €
Ergebnis 2022	122.438.242,47 €	0,00 €	-117.121.206,18 €	6.027.355,96 €	-297.323,55 €	11.047.068,70 €
Planung 2023	110.696.747,00 €	1.248.000,00 €	-117.861.611,00 €	6.197.771,00 €	-364.907,00 €	-84.000,00 €
Planung 2024	114.249.271,00 €	0,00 €	-119.589.699,00 €	6.216.104,00 €	-351.676,00 €	524.000,00 €
Planung 2025	116.610.740,00 €	0,00 €	-120.763.959,00 €	6.384.560,00 €	-339.341,00 €	1.892.000,00 €

Eine weitere unbekannte Größe ist die zukünftige Entscheidung des Rates, wie mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzierungshilfe umgegangen werden soll. Von dieser Entscheidung wird abhängig sein, inwieweit die Jahresergebnisse zukünftig belastet werden. Dazu wird zum anstehenden Zeitpunkt sicherlich das Für und Wider durch den Rat abzuwägen sein.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden keine Unrichtigkeiten oder schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 03.05.2023 durch den Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage durch den Bürgermeister bestätigt und am 15.06.2023 über den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz zur Feststellung zugeleitet.

Durch Ratsbeschluss vom 21.06.2023 wurde die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Jahresabschluss 2022 nicht fristgerecht durch den Kämmerer aufgestellt wurde.

Die Örtliche Rechnungsprüfung weist wiederholt darauf hin, dass nach § 95 Abs. 5 GO NRW der Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten war. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 hätte dem Rat also bis zum 31.03.2023 zugeleitet werden müssen.

Von daher ergeht durch die Örtliche Rechnungsprüfung lediglich der Hinweis darauf, dass § 95 Abs. 5 GO NRW alte Fassung für den Jahresabschluss 2022 unverändert Gültigkeit hatte.

Im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2023 sei erwähnt, dass die Vorschrift des § 95 Abs. 5 GO dahingehend geändert wurde, dass die Frist für die Zuleitung auf den 30.06. des Folgejahres verlängert wurde.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz (**Anlage 1**) sowie dem Anhang (**Anlage 2**) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (**Anlage 3**) der Stadt Erkelenz, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Hierfür notwendige Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, erforderliche Aufklärungen und Nachweise erteilt. Redaktionelle Änderungen und bei der Prüfung aufkommende Fragestellungen wurden im Vorfeld mit dem Kämmerer besprochen und ausgeräumt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 102 und 104 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bzw. Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aussage trifft und somit der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine am Risiko der Stadt Erkelenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt worden.

Die Prüfung eines Jahresabschlusses beginnt nicht etwa erst an dem Zeitpunkt, zu dem er aufgrund des Beschlusses des Rates der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt wird. Vielmehr werden zahlreiche Prüfbereiche bereits vorher unterjährig im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres betrachtet.

So können im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bereits frühzeitig mögliche Fehlerquellen festgestellt werden. Dies wiederum ermöglicht es, so rechtzeitig gegenzusteuern, dass es bei der Erstellung des Jahresabschlusses erst gar nicht zu entsprechenden Fehlern und, in der Folge davon, zu Prüfbeanstandungen kommt. Alle Prüfbetrachtungen und -ergebnisse fließen anschließend in die Prüfung des Jahresabschlusses ein.

Folgende Prüfbereiche wurden bereits unterjährig betrachtet:

Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle (ZAS) anhand folgender Prüfung in 2022:

- Serviceportal ePayment
- Prozessprüfung „Vernichtung ungültiger Schecks“

Unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung bei den folgenden Einnahmekassen (grundsätzlich einmal jährlich): Bauaufsichtsamt, Bürgerbüro, Bücherei, ERKA-Bad, Ordnungsamt Außendienst, Ordnungsamt Gewerbestelle, Ordnungsamt Standesamt, Ordnungsamt Straßenverkehrsangelegenheiten, Amt für Strukturwandel / Wirtschaftsförderung.

Prüfungsinhalte sind dabei die Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände sowie Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung, die Abwicklung

des Zahlungsverkehrs, die Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege mit Hilfe der Auswertungen aus dem Kassenprogramm „KomCash“ oder sonstigen Belegen, dem Buchführungssystem Infoma sowie die wirtschaftliche und ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte.

Vergabeprüfungen

Grundsätzlich werden Ausschreibungsverfahren über die Vergabeplattform (Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen) abgewickelt.

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten über 5.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen für folgende neun Organisationseinheiten: Hauptamt, Personalamt, Rechts- u. Ordnungsamt, Amt für Bildung u. Sport, Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales, Baubetriebs- u. Grünflächenamt, Planungsamt, Bauaufsichts- u. Hochbauamt, Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung sowie das Referat für Klimaschutz,
- Prüfung von Schlussrechnungen, wenn sie in Ausführung oder Abrechnung vom eingebuchten Auftrag ab 5.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer abweichen,
- Prüfung von Rechnungen über 2.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung

Die von der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Vergabeverfahren wurden gem. gem. § 104 Abs. 2 Satz 1 GO NRW auch auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Sonderprüfungen

Sonderprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung des Verwendungsnachweises im Bereich des Klimamanagements,
- Prüfung der Verwendungsnachweise für die Unterhaltung der Kriegsgräber sowie des jüdischen Friedhofes,
- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Absatz 4 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2022,

- Prüfung der Schulgirokonten,
- Prüfung des Verwendungsnachweise der E-Kehrmaschine im Amt 60.

Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 3 II SGB XII), Prüfung von Einzelfallentscheidungen, Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg, sowie die Erteilung eines Untertestates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen gem. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz SGB XII NRW.

Weiterhin erfolgte auch in 2022 die Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu weiteren Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Das NKF-CIG war erstmals prägend für den Jahresabschluss 2020. Das Jahresergebnis 2021 war wieder geprägt von den Auswirkungen des NKF-CUIG. Für den Jahresabschluss 2022 ist festzustellen, dass ein positives Ergebnis bei der Ermittlung der Belastungen nach dem NKF-CUIG erzielt wurde. Dies ist gleichbedeutend damit, dass die Erträge höher ausgefallen sind als die Aufwendungen. Somit sind keine zusätzlichen primären Belastungen nach dem NKF-CUIG für 2022 angefallen. Demzufolge ist auch kein außerordentlicher Ertrag bzw. außerordentliches Ergebnis angefallen und auszuweisen.

Die entsprechenden Berechnungen zu den Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen, die zu den außerordentlichen Erträgen hätten führen können, wurden ausführlich im Anhang auf den Seiten 467 – 470 erläutert. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die dazugehörigen Aufstellungen des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften eingehend geprüft. Im Jahresabschluss 2022 wurden keine weiteren Aufwendungen aktiviert. Es

verbleibt bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von 6.167.846,36 €.

- Anlagevermögen, hier: Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen wurden stichprobenartig hinsichtlich der Zu- und Abgänge im Rechnungsjahr 2022 geprüft. Prüfungen der Nachweise für die Bilanzierung wurden vorgenommen. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden auf Beachtung überprüft.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern entsprechend vorgenommen wurde.

- Umlaufvermögen, hier: Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit den Buchbeständen sowie den Kontoauszügen der Banken abgeglichen. Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 23.785.799,39 €. (Vergleich zum Vorjahr 15.927.741,18 €).

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Erkelenz bedient sich zur Führung der Bücher der elektronischen Datenverarbeitung. Die Datenverarbeitung erfolgt seit dem 01.01.2011 mit der Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA. Das Testat für die Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA wurde durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ausgestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Daneben befindet sich Verwaltungssoftware und PC-Standard-Software wie z.B. MS-EXCEL, MS-Outlook, MS-Word etc. im Einsatz. Als Betriebssystem wird Windows 10 eingesetzt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Schlussbilanz zum 31.12.2021 wurden richtig in das Berichtsjahr 2022 vorgetragen. Der Jahresabschluss 2022 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer der Stadt Erkelenz aufgestellt.

Der eingesetzte digitale Rechnungsworkflow ist weiterhin vollständig in das Finanzwesen integriert und übernimmt transparent sämtliche Schritte im Rechnungsfreigabeprozess. Die Lösung unterstützt die gesamte Prozesskette - Scannen, Bearbeitung und Archivierung der Rechnungs- und Buchungsbelege im Buchführungssystem INFOMA. Buchungsbelege sind im Rechnungsworkflow individuell auf den jeweiligen Bedarf konfiguriert und durch eine elektronische Signatur ergänzt. So ist jederzeit nachvollziehbar, wer an welcher Stelle im Rechnungsworkflow aktiv eingegriffen hat.

Die revisionssichere Archivierung der Belege und eine prozessbegleitende Dokumentation runden den digitalen Prozess ab. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in den Prozessablauf integriert und hat Zugriff auf sämtliche im Rechnungsworkflow befindlichen Dokumente.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkelenz, in der aktuell geltenden Fassung, regelt die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft laufend unterjährig die Einhaltung dieser Dienstanweisung. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Überprüfung der Buchungsbelege im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgeführt. Dies hat zu keinerlei wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände und die Nachweise zum Kapital, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt Erkelenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 beizufügen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Die Investitionen wurden entsprechend einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die mit Hilfe der Prüfsoftware erstellte Bilanz für den Jahresabschluss 2022 stimmt mit der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz 2022 überein.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die Örtliche Rechnungsprüfung keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 setzt in § 5 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000,00 € fest. Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Haushaltsjahr 2022 wiederum nicht aufgenommen

Die Örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen aufgestellt worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.3 Lagebericht

Gem. § 49 der KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind,

einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Der vom Kämmerer verfasste Lagebericht wird um die Chancen- und Risikoeinschätzung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz durch den Verwaltungsvorstand ergänzt. Es wird erneut deutlich, dass es auch im Jahr 2022 und den folgenden städtischen Haushalten nicht zu vernachlässigende Risiken gibt.

Aus der Betrachtung dieser Risiken wird jedoch auch deutlich, dass diese vielfach nicht finanziell zu beziffern sind, weil seriöse Grundannahmen fehlen. Diese Aussage wird dadurch bekräftigt, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen lässt, wie sich die unvermeidlichen Ertragsausfälle in den zukünftigen Jahren auswirken werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, wie in den Vorjahren die zitierten Risiken weiterhin kritisch zu beobachten, um ggf. rechtzeitig tätig zu werden. Risikomanagement ist originäre Aufgabe des Behördenleiters.

Abschließende Einschätzung der Örtlichen Rechnungsprüfung:

Der Lagebericht 2022 entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.4 Anhang

Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt sonstige Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 beschlossen, dass die Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 GO NRW für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 vorliegen und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 verzichtet.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in dem Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden voll-konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO NRW). Die erforderlichen Angaben wurden erbracht.

Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass ein Beteiligungsbericht zum 31.12.2022 gem. § 117 GO NRW erstellt und in der Sitzung des Rates am 20.09.2023 fristgerecht nach § 116a GO NRW (bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) beschlossen wurde.

Im Anhang ist gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Dies ist im Anhang des vorliegenden Jahresabschlusses der Fall.

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 06. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher-rechtlicher oder privater Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die geforderte Aufstellung ist dem Anhang beigelegt.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein

Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Anlagenspiegel

Der nach § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO NRW beizufügende Anlagenspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 24). Im Anlagenspiegel wird die gesetzlich geforderte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vollständig und richtig dargestellt.

Forderungsspiegel

Der nach § 45 Abs. 3 i. V. m. § 47 KomHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 25). Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit und entspricht damit den gesetzlichen Forderungen.

Verbindlichkeitenspiegel

Der nach § 45 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW beizufügende Verbindlichkeitenspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 27). Der Verbindlichkeitenspiegel enthält die gesetzlich geforderte Aufstellung aller bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Eigenkapitalspiegel

Der nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügende Eigenkapitalspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 26). Der Eigenkapitalspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals.

Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang, wie in § 45 Abs. 3 KomHVO NRW gefordert, beigefügt.

Rückstellungsspiegel

Ein Rückstellungsspiegel ist gesetzlich nicht gefordert. Ein Rückstellungsspiegel trägt zur Übersichtlichkeit der in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rückstellungen bei,

denn er macht die einzelnen Wertansätze transparent und nachvollziehbar. Das Schema des Rückstellungsspiegels kann die Gemeinde auf ihre örtlichen Bedürfnisse übertragen und ausgestalten. Davon hat der Kämmerer Gebrauch gemacht. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.

5.5 Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems (IKS)

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW haben die Verantwortlichen (hier: Örtliche Rechnungsprüfung) über die wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt im Prüfungsbericht 2022 zu dem Prüfungsthema Stellung und wiederholt im Wesentlichen die Aussagen der letzten Prüfberichte.

Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sie umfassen u.a.

- Bauliche Zutrittskontrollen und softwaretechnische Zugriffskontrollen,
- Schriftliche Weisungen u.a. zur Sicherheit, zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Presse,
- Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Kommune,
- Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden, z. B. das Vieraugenprinzip.¹

Die Prüfung des IKS erfolgt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien:

¹ Auszug aus den Leitlinien des IDR „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ Stand 07.02.2018

- **Das Prinzip der Transparenz:** Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.
- **Das Prinzip der Vier Augen:** Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung:** Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.
- **Das Prinzip der Mindestinformation:** Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens,
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen. Die Beurteilung des IKS durch Vornahme von systemorientierten Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfungen) bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS ist zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Im Rahmen der Aufbauprüfung sind die einzelnen Komponenten des IKS zu prüfen.

- Das Kontrollumfeld umfasst das Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, die Personalpolitik (Führungsstil, Bedeutung von Integrität und ethischen Werten) und ihre Umsetzung in der Organisationsstruktur, die Übertragung von Verantwortlichkeiten, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie die Korrektur der aufgedeckten Schwachstellen. Bei der

Prüfung gilt es, sich insbesondere auf die Funktionalität und nicht nur auf das formale Bestehen von Regelungen zu konzentrieren.

- Durch Risikobeurteilungen sollen z.B. finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche oder strategische Risiken erkannt und analysiert werden.
- Die kommunalen Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben hier insbesondere zu analysieren, wie in der Kommune sämtliche Risiken identifiziert und erfasst werden. Dabei können die für die Verwaltung relevanten Risiken sowohl interne als auch externe Ursachen haben.
- Die Risikobeurteilungen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer basieren auf den Risikobeurteilungen, die durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Aufgrund dessen bestimmen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsstrategie sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.
- Kontrollaktivitäten sollen die Beachtung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung sicherstellen. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer müssen beurteilen, ob diese geeignet sind, wesentliche Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Es ist ausreichend sich mit den wesentlichen Kontrollaktivitäten zu befassen, die für die Entwicklung der Prüfungsstrategie und die Festlegung des Prüfungsprogramms relevant sind.
- Information und Kommunikation dienen dazu, dass die für sachgerechte unternehmerische Entscheidungen erforderlichen Informationen den zuständigen Stellen vorliegen. Ein angemessenes Informationssystem ist die Basis für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.
- Überwachung des IKS meint die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS durch Mitarbeitende der Kommune. Diese Überwachung kann in die Prozesse der Kommune integriert sein, oder aber auch prozessunabhängig als Interne Revision ausgestaltet sein. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben die wesentlichen Maßnahmen zur Überwachung des IKS durch Einsichtnahme von Dokumenten und Befragungen von Mitgliedern der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitungen sowie einer Internen Revision zu beurteilen.
- Die Funktionsprüfung befasst sich mit der Überprüfung der Anwendung bestimmter organisatorischer Regelungen sowie der Kontinuität der Anwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Frage, welche Personen für die Durchführung verantwortlich waren und wer diese tatsächlich durchgeführt hat.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Mit dem in Anwendung befindlichen Programm der „Picture GmbH“ werden seit dem Jahr 2017 die Prozesse bei der Stadtverwaltung Erkelenz aufgezeichnet und visualisiert.

Diese Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, wurde im Jahr 2022 nicht weiter ergänzt. Zum Prüfzeitpunkt sind weiterhin 170 Prozesse erfasst und dargestellt. Die Zahl der erfassten Prozesse ist damit seit dem Jahr 2021 unverändert. Die Örtliche Rechnungsprüfung regt eine Wiederaufnahme der Prozessaufzeichnungen an. Die Erfassung in der Prozessdatenbank dient insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und Personalfluktuations dem Wissenstransfer.

Im Bereich des Rechnungslegungsprozesses bei der Stadt Erkelenz wurde der Prozess „Rechnung zahlbar machen“ modelliert. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den bisher gemachten Erfahrungen können bei dem aufgezeichneten Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen festgestellt werden. Die Örtliche Rechnungsprüfung bestätigt die Einhaltung und Wirksamkeit der im Prozess eingebauten internen Kontrollmaßnahmen gem. § 59 Abs. 3 GO NRW.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister. Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen.

Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen. Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten.

Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse. In der Verwaltung bestehen ein Dezernatsverteilungsplan, ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie diverse Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und -klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage

Die Haushaltsplanung 2022 ging von einem Jahresfehlbetrag von 2.500.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2022 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen übersteigt. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt: 11.047.068,70 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 13.547.068,70 €.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für das Jahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 84.000,00 € aus. Für die Jahre 2024 werden 524.000,00 € sowie für 2025 ein Betrag von 1.892.000,00 € an Jahresüberschüssen erwartet. Die Örtliche Rechnungsprüfung beurteilt damit die haushaltswirtschaftliche Lage als durchaus positiv.

Informativ gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten Jahre.

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Summe Eigenkapital
2007	186.945.557,30 €	1.450.352,02 €	14.705.653,00 €	3.405.053,67 €	206.506.615,99 €
2008	191.618.001,27 €	1.601.643,66 €	14.705.653,00 €	2.748.703,34 €	210.674.001,27 €
2009	194.458.339,41 €	1.579.622,34 €	14.705.653,00 €	1.668.968,80 €	212.412.583,55 €
2010	198.359.406,10 €	1.593.293,91 €	14.705.653,00 €	-2.336.460,55 €	212.321.892,46 €
2011	198.359.406,10 €	1.606.244,55 €	12.369.192,45 €	-5.608.610,73 €	206.726.232,37 €
2012	198.359.406,10 €	1.637.424,56 €	6.760.581,72 €	-3.110.459,80 €	203.646.952,58 €
2013	190.277.261,11 €	1.627.081,56 €	11.472.847,73 €	-580.779,37 €	202.796.411,03 €
2014	189.406.577,58 €	1.631.570,82 €	10.892.068,36 €	-418.248,95 €	201.511.967,81 €
2015	189.389.021,16 €	1.635.053,53 €	10.473.819,41 €	79.462,36 €	201.577.356,46 €
2016	189.468.887,62 €	1.645.015,72 €	10.553.281,77 €	669.879,25 €	202.337.064,36 €
2017	189.259.422,71 €	1.671.551,83 €	11.223.161,02 €	3.883.711,99 €	206.037.847,55 €
2018	189.241.849,79 €	1.700.114,94 €	15.106.873,01 €	6.626.589,61 €	212.675.427,35 €
2019	189.155.487,67 €	1.707.972,48 €	21.733.462,62 €	3.648.026,92 €	216.244.949,69 €
2020	189.198.038,18 €	1.717.833,17 €	25.381.489,54 €	5.967.530,81 €	222.264.891,70 €
2021	189.335.391,03 €	1.731.389,88 €	31.349.020,35 €	6.594.023,18 €	229.009.824,44 €
2022	189.489.993,85 €	1.742.032,18 €	37.943.043,53 €	11.047.068,70 €	240.222.138,26 €

Die erfreuliche Entwicklung bei den Verbindlichkeiten in den letzten Jahren konnte auch im Jahresabschluss 2022 fortgesetzt werden.

Zur besseren Darstellung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erkelenz

Jahr	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten	Verbindlichkeiten von Sonstigen	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erhaltene Anzahlungen	Summe Verbindlichkeiten
2010	975.859,86 €	8.393.188,58 €		14.844.841,15 €	0,00 €	1.048.507,67 €	149.818,07 €	14.959.937,74 €		40.372.153,07 €
2011	928.256,54 €	10.079.139,60 €		11.610.605,72 €	0,00 €	831.074,17 €	248.727,98 €	12.313.260,30 €		36.011.064,31 €
2012	880.653,22 €	9.733.309,54 €		10.436.486,17 €	0,00 €	861.408,45 €	752.511,50 €	5.124.961,70 €		27.789.330,58 €
2013	2.833.049,90 €	9.370.181,34 €		9.396.807,84 €	0,00 €	1.046.533,25 €	658.344,71 €	3.237.687,01 €		26.542.604,05 €
2014	2.722.946,58 €	17.520.732,36 €			0,00 €	953.610,90 €	266.376,71 €	233.555,08 €	1.040.529,88 €	22.737.751,51 €
2015	2.425.343,26 €	13.909.579,84 €	1.000.000,00 €		0,00 €	1.558.525,30 €	543.064,78 €	228.197,80 €	798.514,82 €	20.463.225,80 €
2016	3.427.739,94 €	10.046.020,62 €	900.000,00 €		0,00 €	1.965.175,05 €	567.897,37 €	268.271,51 €	1.928.273,32 €	19.103.377,81 €
2017	3.130.136,62 €	7.945.037,82 €	800.000,00 €		0,00 €	1.337.663,45 €	216.054,21 €	445.959,72 €	2.352.136,32 €	16.226.988,14 €
2018	4.291.325,30 €	6.301.773,27 €	200.000,00 €		0,00 €	1.361.143,09 €	499.162,09 €	1.039.598,88 €	6.994.463,66 €	20.687.466,29 €
2019	4.609.857,98 €	4.533.008,49 €	0,00 €		0,00 €	1.179.230,41 €	263.262,75 €	619.836,48 €	5.720.814,49 €	16.926.010,60 €
2020	4.864.370,66 €	3.900.919,15 €	0,00 €		0,00 €	1.274.460,37 €	571.148,00 €	582.540,21 €	6.381.053,52 €	17.574.491,91 €
2021	3.813.334,00 €	3.155.345,24 €	0,00 €		0,00 €	1.539.978,54 €	441.297,18 €	929.667,69 €	5.905.795,17 €	15.785.417,82 €
2022	3.292.614,00 €	2.838.025,37 €	0,00 €		0,00 €	1.206.623,54 €	342.173,69 €	996.785,23 €	10.137.578,76 €	18.813.800,59 €

* Änderung der Darstellung im Muster für den Verbindlichkeitspiegel, daher Ausweis in Vorspalte

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe gelbe Markierung) wurde im Jahr 2022 um 838.038,87 Nettoentschuldung reduziert. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt nunmehr noch 6.130.639,37 €.

Dies ist der niedrigste Stand seit der Einführung des NKF.

In den 6.130.639,37 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe gelbe Markierung) sind auch Verbindlichkeiten aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule“ zum 31.12.2022 in Höhe von 2.805.114,00 € enthalten. Diese Mittel sind nicht von der Stadt Erkelenz zurückzuzahlen, sondern das Land NRW übernimmt den gesamten Schuldendienst. Hierbei handelt es sich nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Berücksichtigt man diese Tatsache, beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten für Investitionen zum 31.12.2022 lediglich noch 3.325.525,37 €.

Aufgrund von zurzeit wieder steigenden Zinsen zeigt sich, wie wichtig es war, in den vergangenen Jahren die Summe der Verbindlichkeiten erheblich zu reduzieren. Die eingesparten Mittel für Zinsaufwand und Tilgungsleistungen können nun anderweitig eingesetzt werden.

Die Investitionspauschale nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes-Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (GFG 2022) wurde, nachdem dies in den letzten drei Jahren zur Finanzierung der Investitionen beim Städtischen Abwasserbetrieb eingesetzt wurde, im Jahr 2022 wieder im städtischen Haushalt belassen, und zur Finanzierung der in 2022 getätigten Investitionen verwendet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 wird erläutert, dass die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt sind. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die erhaltenen Anzahlungen ein, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis das geförderte Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist. Sobald das entsprechende

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2022 der Stadt Erkelenz

Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht.

7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Stadt Erkelenz wurde zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt, so dass seit diesem Zeitpunkt alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen.

Auf der Aktivseite findet sich im Jahresabschluss 2022 erneut die Zeile Summe Bilanzierungshilfe. Da es hier im Jahresabschluss keine Veränderungen gab, wird gem. dem NKF-CUIG weiterhin der bisherige Betrag in Höhe von 6.167.846,36 € ausgewiesen.

Die Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 474.946.058,37 € ab.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz 2022 der Stadt Erkelenz vergleichsweise zu den Vorjahren wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Differenz Vorjahr
Summe						2.945.134,55 €	6.167.846,36 €	6.167.846,36 €	0,00 €
Bilanzierungshilfe									
Anlagevermögen	377.204.050,91 €	379.048.438,85 €	378.237.954,93 €	385.422.254,20 €	388.148.279,08 €	394.125.547,41 €	407.067.392,30 €	414.403.398,36 €	7.336.006,06 €
Umlaufvermögen	27.495.829,54 €	27.397.483,12 €	30.108.144,81 €	36.462.309,99 €	39.310.293,77 €	40.803.337,93 €	39.833.421,79 €	49.044.240,80 €	9.210.819,01 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.917.577,69 €	4.188.197,99 €	4.643.630,38 €	4.122.446,67 €	4.344.222,36 €	4.670.154,75 €	5.161.819,02 €	5.330.572,85 €	168.753,83 €
Summe	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,21 €	442.544.174,64 €	458.230.479,47 €	474.946.058,37 €	16.715.578,90 €
Passiva	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Differenz Vorjahr
Eigenkapital	201.577.366,46 €	202.337.064,36 €	206.037.847,55 €	212.675.427,35 €	216.244.949,69 €	222.264.891,70 €	229.009.824,44 €	240.222.138,26 €	11.212.313,82 €
Sonderposten	124.104.674,11 €	125.553.773,97 €	125.979.504,70 €	128.138.635,10 €	130.987.451,85 €	130.787.580,29 €	140.445.567,23 €	140.577.727,38 €	132.160,15 €
Rückstellungen	53.522.357,21 €	54.494.204,45 €	54.214.256,24 €	55.486.491,26 €	57.835.612,80 €	62.155.743,01 €	62.396.560,46 €	64.468.344,70 €	2.071.784,24 €
Verbindlichkeiten	20.463.225,80 €	19.103.377,81 €	16.226.988,14 €	20.687.466,29 €	16.926.010,60 €	17.574.491,91 €	15.785.417,82 €	18.813.800,59 €	3.028.382,77 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.949.834,56 €	9.145.699,37 €	10.531.133,49 €	9.018.990,86 €	9.808.770,27 €	9.761.467,73 €	10.593.109,52 €	10.864.047,44 €	270.937,92 €
Summe	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,21 €	442.544.174,64 €	458.230.479,47 €	474.946.058,37 €	16.715.578,90 €

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der Örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für

die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Bei den Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage hat die Örtliche Rechnungsprüfung wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im folgenden Überblick erfasst.

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie ungewöhnliche Bilanzposten liegen nicht vor.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die nachfolgenden Kennzahlen seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 betrachtet. Diese Kennzahlen analysieren die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Im abschließenden Zeitreihenvergleich werden jeweils die letzten 8 Jahre zusammengefasst dargestellt.

Die Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) bietet den Kommunen die Verknüpfung ihrer Finanzdaten mit statistischen Daten an. Da sich immer mehr Kommunen diesem System anschließen, werden die Vergleichszahlen aus dem IKVS immer aussagekräftiger. Die Ergebnisse des Interkommunalen Vergleichsportals (IKVS) basieren auf den Daten von kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Größenordnung 35.000 – 55.000 Einwohner. Neben den oben genannten, sind weitere Kennzahlen in den Jahresabschluss mit aufgenommen.

Dies sind im Einzelnen:

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 1 soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 1 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{240.222.138,26 \text{ €} \times 100}{474.946.058,37 \text{ €}} = \mathbf{50,58 \%} \qquad \mathbf{Vorjahr: 49,98 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 2 soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} =$$

$$\frac{(240.222.138,26 \text{ €} + 113.444.405,17 \text{ €} + 26.170.847,39 \text{ €}) \times 100}{474.946.058,37 \text{ €}} = \mathbf{79,97\%}$$

Vorjahr: 80,52%

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu erfassen.

Sowohl die „Eigenkapitalquote 1“ als auch die „Eigenkapitalquote 2“ liegen im interkommunalen Vergleich damit erfreulicherweise weit über den Durchschnittswerten.

Je höher die Eigenkapitalquoten desto besser ist die Bonität des Unternehmens.

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität (AbI)**“ gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang die Gemeinde durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Abnutzungsgrad, desto höher ist das durchschnittliche Alter des Vermögens, umso höher ist die Notwendigkeit zukünftiger Investitionen.

Zielrichtung: Die Abschreibungsintensität soll möglichst niedrig sein.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{9.988.407,76 \text{ €} \times 100}{117.121.206,18 \text{ €}} = \mathbf{8,53 \%}$$

Vorjahr: 7,96 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung).

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Zielrichtung: Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Zielgröße: größer/gleich 100 %. Die Stabilität des Unternehmens wächst mit dem Anlagendeckungsgrad.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo (Zuwendungen/Beiträge)} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\frac{(240.222.138,26\text{€} + 113.444.405,17\text{€} + 26.170.847,39\text{€} + 54.457.565,00\text{€} + 3.546.905,51\text{€}) \times 100}{414.403.398,36 \text{ €}}$$

= **105,66 %**

Vorjahr: 104,49 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Zinslastquote (ZIQ)**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zielrichtung: Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{297.323,55 \text{ €} \times 100}{117.121.206,18 \text{ €}} = 0,25 \%$$

Vorjahr: 0,66 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Die Kennzahl „**Netto-Steuerquote (NSQ)**“ gibt an, zu welchen Teilen sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zielrichtung: Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

Netto-Steuerquote =

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} =$$

$$\frac{(64.675.233,96 \text{ €} - 2.066.400,67 \text{ €} - 0,00 \text{ €}) \times 100}{122.438.242,47 \text{ €} - 2.066.400,67 \text{ €} - 0,00 \text{ €}} = 52,01 \% \quad \text{Vorjahr: 53,65 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 zum RdErl. IM vom 24.05.2005 zu erfassen.

Der Zeitreihenvergleich der vorgenannten Bilanzkennzahlen der Jahre 2014 – 2022 zu den IKVS-Zahlen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Bilanzkennzahl:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	IKVS Vergleich Median 2022
Eigenkapitalquote 1	49,16%	49,33%	49,27%	49,89%	49,92%	50,08%	50,22%	49,98%	50,58%	34,68%
Eigenkapitalquote 2	79,60%	79,54%	79,73%	80,28%	79,91%	80,33%	79,72%	80,52%	79,97%	61,67%
Abschreibungsintensität	8,04%	7,99%	7,63%	7,56%	7,56%	8,09%	8,23%	7,96%	8,53%	6,55%
Anlagendeckungsgrad 2	98,11%	99,23%	99,14%	100,54%	101,44%	102,82%	103,69%	104,49%	105,66%	88,99%
Zinslastquote	1,10%	0,89%	0,58%	0,57%	0,62%	0,62%	0,24%	0,66%	0,25%	0,72%
Netto-Steuer-Quote	56,53%	55,65%	52,69%	55,48%	52,86%	54,69%	50,59%	53,65%	52,01%	52,76%

7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite gibt Auskunft über die Gesamtheit der eingesetzten Wirtschaftsgüter und Geldmittel, mit denen aktiv gearbeitet werden kann.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 414.403.398,36€ (31.12.2021: 407.067.392,30 €) beim Anlagevermögen.

Zum 31.12.2022 liegt eine Erhöhung des Anlagevermögens im Vergleich zum 31.12.2021 um 7.336.006,06 € (ca. 1,802 %) vor.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 9.210.819,01 € (ca. 23,123 %) von 39.833.421,79 € auf 49.044.240,80 €. Das Umlaufvermögen beinhaltet auf die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die liquiden Mittel.

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus.

Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig. An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital (saldiert) mit

240.222.138,26 € (31.12.2021: 229.009.824,44 €). Davon entfällt auf die Ausgleichs-
rücklage ein Bestand von 37.943.043,53 €.

Nach dem noch gemäß § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW zu fassenden Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 11.047.068,70 € wird die Ausgleichrücklage dann 48.990.112,23 € betragen. Dies entspricht gegenüber dem Ursprungsbestand aus dem Jahr 2007 in Höhe von 14.705.653,00 € einer Steigerung um 35.284.459,23 € = ca. 239,938 %.

Die Prüfung ergab, dass die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite im Anhang ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

8 Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 und dem Lagebericht 2022 der Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG

An den
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022

Prüfungsurteile

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz nach § 95 GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Finanz- und Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkelenz geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022;

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2022. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die Örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Disziplinarischer Dienstherr ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass sie von der Stadt Erkelenz in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig ist und die sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkelenz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –

beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übte die Örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrte eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnt die Örtliche Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- zieht die Örtliche Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Örtliche Rechnungsprüfung zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkelenz ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann;
- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkelenz;
- führt die Örtliche Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Örtliche Rechnungsprüfung dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen gibt die Örtliche Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erkelenz, den 26. August 2024



Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

9 Anlagen zum Prüfbericht

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2022 |
| Anlage 2 | Anhang incl. Eigenkapital-, Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel, Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder |
| Anlage 3 | Lagebericht 2022 |

Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2022

Jahresabschluss 2022

Bilanz zum 31.12.2022

Stadt Erkelenz

Bezeichnung	31.12.2022	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2022	Vorjahres- zahlen
AKTIVA			PASSIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.167.846,36	6.167.846,36	1. Eigenkapital		
			1.1 Allgemeine Rücklage	189.489.993,85	189.335.391,03
1. Anlagevermögen			1.2 Sonderrücklage	1.742.032,18	1.731.389,88
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	158.356,73	173.856,22	1.3 Ausgleichsrücklage	37.943.043,53	31.349.020,35
1.2 Sachanlagen			1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.047.068,70	6.594.023,18
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. gr.stücksgl. Rechte			Summe Eigenkapital	240.222.138,26	229.009.824,44
1.2.1.1 Grünflächen	65.778.561,89	64.941.171,76			
1.2.1.2 Ackerland	1.568.673,17	1.500.497,89	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	681.978,15	681.978,15	2.1 für Zuwendungen	113.444.405,17	112.656.937,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.162.171,26	3.434.818,40	2.2 für Beiträge	26.170.847,39	27.285.947,82
Summe unbebaute Grundstücke	71.191.384,47	70.558.466,20	2.3 für den Gebührenaussgleich	718.250,72	261.350,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	244.224,10	241.331,71
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.875.396,09	8.435.224,71	Summe Sonderposten	140.577.727,38	140.445.567,23
1.2.2.2 Schulen	60.923.888,10	62.200.446,71			
1.2.2.3 Wohnbauten	3.763.545,23	3.149.789,23	3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Gesch.- u.a. Betriebsgeb.	46.447.957,10	44.661.651,80	3.1 Pensionsrückstellungen	54.457.565,00	52.600.717,00
Summe Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl.Rechte	120.010.786,52	118.447.112,45	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.369.524,93	4.546.463,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29.003.749,75	28.923.831,15	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.641.254,77	5.249.380,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.146.948,14	886.864,46	Summe Rückstellungen	64.468.344,70	62.396.560,46
1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenausr. u.Sicherh.anl.					
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.	1.468.772,60	1.516.644,83	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verk.anl.	76.051.537,92	78.328.441,90	4.1 Anleihen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen		
Summe Infrastrukturvermögen	107.671.008,41	109.655.782,34	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	536.692,35	594.061,03	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	52.865,80	4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.067.921,28	4.686.633,55	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.292.614,00	3.813.334,00

Jahresabschluss 2022

Bilanz zum 31.12.2022

Stadt Erkelenz

Bezeichnung	31.12.2022	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2022	Vorjahres- zahlen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.564.376,60	5.626.175,90	4.2.5 von Kreditinstituten	2.838.025,37	3.155.345,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.034.503,72	9.181.936,33	4.2.6 von Sonstigen		
Summe Sachanlagen	326.129.539,15	318.803.033,60	Summe Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	6.130.639,37	6.968.679,24
1.3 Finanzanlagen			4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00	4.4 Verbindl. a. Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen		
1.3.2 Beteiligungen	996.294,31	996.294,31	4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	1.206.623,54	1.539.978,54
1.3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74	4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	342.173,69	441.297,18
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.056,67	605.056,67	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	996.785,23	929.667,69
1.3.5 Ausleihungen			4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.137.578,76	5.905.795,17
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			Summe Verbindlichkeiten	18.813.800,59	15.785.417,82
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.864.047,44	10.593.109,52
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.044.336,76	46.019.336,76	SUMME PASSIVA	474.946.058,37	458.230.479,47
Summe Anlagevermögen	414.403.398,36	407.067.392,30			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.					
2.2.1.1 Gebühren	473.671,16	520.332,07			
2.2.1.2 Beiträge	256.970,46	306.515,65			
2.2.1.3 Steuern	4.996.804,89	2.758.354,08			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.455.341,24	3.364.574,71			
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	2.250.549,31	1.384.424,53			
Summe Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.	11.433.337,06	8.334.201,04			

Jahresabschluss 2022

Bilanz zum 31.12.2022

Stadt Erkelenz

Bezeichnung	31.12.2022	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2022	Vorjahres- zahlen
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	580.516,40	1.796.837,74			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	5.179.468,70	3.623.747,31			
Summe Privatrechtliche Forderungen	5.759.985,10	5.420.585,05			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.065.119,25	3.150.894,52			
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	20.258.441,41	16.905.680,61			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000.000,00	7.000.000,00			
2.4 Liquide Mittel	23.785.799,39	15.927.741,18			
Summe Umlaufvermögen	49.044.240,80	39.833.421,79			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.330.572,85	5.161.819,02			
SUMME AKTIVA	474.946.058,37	458.230.479,47			

Anhang

Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang)

Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang)

Eigenkapitalsspiegel (Anlage 4 zum Anhang)

Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang)

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes
und der Ratsmitglieder



Stadt Erkelenz

Anhang für das Haushaltsjahr 2022

A. Vorbemerkungen

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies der 16. Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Nunmehr gelten für die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz die Vorschriften des § 58 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kamen. Lediglich die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 durch den Rat bereits für das Jahr 2012 gezogen. Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) beschlossen, dessen Regelungen grundsätzlich zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das ab 2007 erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
Im Zuge des 2. NKFWG wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst. Die KomHVO NRW lässt die Anwendung eines Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau ab dem 01.01.2019 zu (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW). Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, so dass diese Vermögensgegenstände in einzelne Komponenten aufgeteilt und jede Komponente, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, beschrieben wird.

Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde der Komponentenansatz angewendet:

- H06021401 Neubau KG Oerather Mühlenfeld II
- H06021702 Erweiterungsbau KG Immerath
- H03010017 Erweiterung Luise-Hensel-Schule OGS
- H03010018 Umbau GS Gerderath für gemeinsamen Unterricht



- H03040010 Sanierung Gebäude Hausmeisterwohnung Cornelius-Burgh-Gymnasium (Heizung)
 - H08010011 Sanierung Turnhalle Holzweiler
 - H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg
 - H02150012 Feuerwehrgerätehaus Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt
 - H02150013 Neubau Feuerwehrgerätehaus Keyenberg
 - S02150004 Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Erkelenz
 - S02150023 Abluftanlage Feuerwehrgerätehaus Matzerath
2. Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig bis zum 31.12.2018 einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, die **selbständig genutzt werden konnten** und einer Abnutzung unterlagen, durften und wurden bisher unmittelbar als Aufwand gebucht. Im Rahmen der KomHVO wurde in 2019 diese Wertgrenze auf nunmehr 800 € ohne Umsatzsteuer hochgesetzt. Zudem werden diese Gegenstände seit dem 01.01.2019 nicht mehr als Aufwand gebucht, sondern nunmehr investiv und werden noch im gleichen Jahr aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe abgeschrieben (vgl. § 30 Abs. 4 KomHVO). Durch diese Vorgehensweise kann insbesondere auch eine Kreditfinanzierung dieser Posten vorgenommen werden.
 3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
 4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
 5. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
 6. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
 7. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.
 8. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.
 9. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe):

Gem. der Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz seit dem Jahresabschluss 2020 eine neue Bilanzposition „0“ einzurichten. Die Bezeichnung dieser Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Diese Aktivposition dient als „Bilanzierungshilfe“ zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine- Isolierungsgesetz - NKF-

CUIG). Wie diese Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden wird, ist in 2025 im Rahmen der Aufstellung der 2026er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei ist eine vollständige oder partielle, erfolgsneutrale Buchung gegen das Eigenkapital oder eine Mischung aus den beiden zuvor genannten Varianten möglich. Entscheidet sich der Rat für eine erfolgswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe, so ist diese, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026, linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre möglich (§ 6 NKF-CUIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Punkt III. 16.) verwiesen.

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1 zum Anhang).

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden (siehe Erläuterungen zu „B. I. Nr. 1“). Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Eine Wiederholungsinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO war im Jahr 2022 nicht erforderlich, da diese letztmalig im Jahr 2019 durchgeführt wurde. Die nächste Wiederholungsinventur ist für das Jahr 2024 geplant.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 15.035 T€ Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag:
H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)	512 T€
H03010020	Energetische Sanierung GS Gerderath	3.502 T€
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven	311 T€
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven	228 T€
H06020902	Erweiterung KG Lövenich	749 T€
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven	108 T€
S06021501	Herstellung Außengelände KG Südpromenade	101 T€
S06030204	Herstellung Spielplatzfläche Keyenberg (neu)	128 T€
S08010012	Kunstrasenplatz Kückhoven	160 T€
S12010101	Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)	1.897 T€
E12010063	Tenholter Str., - Straße Stichweg zwHsNr. 90a 98c	259 T€
S12010109	Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)	216 T€
E12010058	Im Pangel - Straßenbau	207 T€
E12010036	Straßenern. Brabantstraße nördlicher Teil	125 T€
S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade InHK	210 T€
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	3.050 T€
H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler	982 T€
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	824 T€
S15020203	Aussengelände MZH Keyenberg neu	113 T€



Der Bestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5.853 T€ erhöht.

2. Die **Anteile an verbundene Unternehmen** von 3.048 T€ bestehen aus (vgl. Punkt 8 der Erläuterungen zur Finanzrechnung):
 - alleiniger Gesellschafter der Kultur GmbH
Die Bewertung der Kultur GmbH in Höhe von T€ 177 erfolgte in Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer anhand der vorhandenen Sachwerte.
 - alleiniger Gesellschafter an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Die Bewertung (T€ 26) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
 - Kommanditistin an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)
Die Bewertung (T€ 2.845) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
3. Die **Beteiligungen** von 996 T€ betreffen:
 - den Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg GmbH:
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Aufgrund der geringen Bedeutung wird die Beteiligung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).
 - den Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg eine Beteiligung darstellt, die mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (26 T€) in die Bilanz eingestellt.
 - die d-NRW - AöR -:
Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1 T€ gezeichnet.
 - den Zweckverband „LandFolge Garzweiler“:
Zum 21. November 2017 haben sich die Städte Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie die Gemeinde Titz zum Zweckverband „LandFolge Garzweiler“ zusammengeschlossen. In 2022 wurde beschlossen, dass zum 01.01.2023 zusätzlich die Stadt Grevenbroich mit in den Zweckverband aufgenommen wird. Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Die Beteiligungsverhältnisse der nunmehr fünf Kommunen sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.
 - die Campus Transfer Management GmbH:
Die Campus Transfer Management GmbH wurde als langfristig angelegte Verstetigung der erzielten Ergebnisse aus dem Campus Transfer Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Gesellschafter sind der NALE-RR e.V., die Landwirtschaftskammer NRW, das Land NRW, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz. Die Beteiligung erfolgte in Höhe von 4 T€.
4. Als **Sondervermögen** wird der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz mit 37.422 T€ ausgewiesen. Bei der Bewertung wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt.
5. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen- Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.
Die Bewertung der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisations-



zeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.

Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei vorliegender Bilanzposition keine Veränderung.

6. In den **Ausleihungen** von insgesamt 46.044 T€ sind die Stille Beteiligung an der NVV, das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein sowie die Beteiligung an der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von 25 T€ infolge der Beteiligung an der regilT Beteiligungsgenossenschaft eG.
7. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von 20.258 T€ wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, bei denen der Debitor einen Insolvenzantrag gestellt hat, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Summe aller Forderungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 3.352 T€. Diese Erhöhung ermittelt sich rechnerisch aus der Verringerung der „Gebührenforderungen“ i. H. v. 46 T€, der Verringerung der „Beitragsforderungen“ i. H. v. 50 T€, der Erhöhung der „Steuerforderungen“ i. H. v. 2.239 T€, der Erhöhung der „Forderungen aus Transferleistungen“ i. H. v. 90 T€ und der Erhöhung der „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ i. H. v. 866 T€. Damit erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen insg. um **3.099 T€**. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Erhöhung gegenüber 2021 um **339 T€** festzustellen. Diese ist zurückzuführen auf Verringerungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ i. H. v. 1.216 T€ und der Erhöhung der „Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen“ i. H. v. 1.555 T€. Der Forderungsbestand bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ verringert sich gegenüber 2021 um **85 T€**.
8. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 5.000 T€ nachgewiesen. D.h. es handelt sich um Liquiditätsmittel, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und länger als 90 Tage festgelegt worden sind. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 2.000 T €.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 i. H. v. 23.785.799,39 €. Hierin sind 918.580,18 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 586.486,17 € enthalten.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (5.331 T€) beinhalten Zuwendungen der Stadt Erkelenz an die Kultur GmbH für den Bau der Stadthalle (1.383 T€), an den TC Lövenich zur Erneuerung von Sanitäreinrichtungen (29 T€) an das Land NRW zur Anbindung der L227 an die B57 (47 T€) sowie eine Ablösezahlung an Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Unterhaltung des Kreisverkehrs GIPCO II (63 T€). Daneben sind Investitionszuwendungen an den Zweckverband Landfolge Harzweiler (38 T€) enthalten. Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen. Weiterhin enthalten sind weitergeleitete Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten (2.917 T€). Darüber hinaus wurde die Beamtenbesoldung (306 T€) für Januar 2023, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (201 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (116 T€), Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (48 T€), Unterhaltvorschussleistungen (122 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 (61 T€) darstellen, erfasst.



Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** zum 31.12.2022 beträgt 189.490 T€ (vgl. auch die Erläuterungen zum Punkt 3 „Ausgleichsrücklage“).

Die Allgemeine Rücklage hat sich seit dem 31.12.2021 wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2021	189.335.391,03 €
Verrechnung gem. § 44 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage	+ 154.602,82 €
Stand 31.12.2022	189.489.993,85 €

Nach der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht ergebniswirksam darzustellen, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für 2022 bedeutet dies, dass die Erträge (+) / Aufwendungen (-) folgender Finanzvorfälle unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden:

Veräußerung unbebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	30.422,06 €
Abgänge unbebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	-666,64 €
Veräußerung Infrastrukturvermögen	114.284,69 €
Abgänge Infrastrukturvermögen	-1.413,29 €
Veräußerung Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	9.818,00 €
Abgänge Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	0,00 €
Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.158,00 €
Abgänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €
Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO:	154.602,82 €

2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2022 1.742 T€. Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung.
3. Die **Ausgleichsrücklage** hat zum 31.12.2022 einen Bestand von 37.943.043,53 €. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 189.489.993,85 € aus. Somit beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage 39,90 % der Bilanzsumme zum 31.12.2022. Nach erfolgtem Ratsbeschluss könnte der Jahresüberschusses 2022 i. H. v. 11.047.068,70 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich dadurch auf 48.990.112,23 € erhöhen. Hierin ist jedoch eine Summe von 6.167.846,36 € enthalten, über deren erfolgsneutrale und/oder ergebniswirksame Verwendung der Rat in 2025 zu entscheiden hat. Soweit der Rat sich dafür entscheidet, diesen Betrag gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen, würde für künftige Ergebnisrechnungen noch ein frei verfügbarer Betrag von 42.822.265,87 € zum Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.
4. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 11.047.068,70 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022. Dieser entspricht dem „Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“. Ein außerordentliches Ergebnis liegt für 2022 nicht vor. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 13.547.068,70 €.
5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal an-



hand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.

6. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der Prozentanteil wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet den Gebührenüberschuss der Abfallentsorgung (717.167,34 €) sowie den Sonderposten für die Straßenreinigung (1.083,38 €). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
8. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker von Berg-Stiftung (244 T€). Dieser hat sich gegenüber 2021 um 2.892,39 € erhöht. Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
9. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2022 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (41.651 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (12.806 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde.
10. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom § 37 Abs. 4 KomHVO Gebrauch gemacht und alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2023 - 2026 durchgeführt werden.



Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2022:

		Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17	58.000,00				58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 5.BA	120.000,00	83.086,30	0,70		36.913,00
3	Wohnung Hauptstr.15: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00	22.731,89	2.268,11		0,00
4	Wohnung In Granterath 4: Ern. Badezimmer	20.000,00				20.000,00
5	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Badezimmer + Toilette	25.000,00				25.000,00
6	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Ziegeldach ein- schl. Wärmedämmung	35.000,00				35.000,00
7	Bauhof Mitte: Ern. Dachabdichtungen Hallen	48.900,00				48.900,00
8	Bauhof Mitte: Ern. der Stützwände Abfallgrube	-			25.000,00	25.000,00
9	Bauhof Mitte: Ern. der restlichen Falttore durch elektr. Rolltore	-			40.000,00	40.000,00
10	Bauhof Mitte: Ern. der Kompressoranlage	-			15.000,00	15.000,00
11	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphalt- decke)	30.000,00				30.000,00
12	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Leh- rer-Toiletten	20.000,00				20.000,00
13	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Blitz- schutzleitungen	15.000,00				15.000,00
14	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turn- halle	45.000,00				45.000,00
15	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+ 3. BA	120.000,00				120.000,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00				70.000,00
17	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA	40.000,00				40.000,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Kellerräu- me	40.000,00				40.000,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Klassen- räume EG, 1.OG	32.500,00				32.500,00
20	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Verfugung Strassenseite	23.000,00				23.000,00
21	GS Hetzerath: Ern. Fenster	8.686,00			16.314,00	25.000,00
22	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00				5.768,00
23	GS Hetzerath: Ern. Dach und Dämmung	75.000,00				75.000,00
24	GS Hetzerath: Ern. Fenster 2.BA Erdgeschoss	5.000,00				5.000,00
25	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00		55.000,00		-
26	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2.BA (Flure + Verwaltung)	50.000,00		50.000,00		-
27	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnen- schutz	32.500,00				32.500,00
28	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade Turnhalle	40.000,00				40.000,00
29	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre innen 2 flg.	8.500,00				8.500,00
30	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	20.000,00				20.000,00
31	GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turnhalle einschl. Wärmedämmung	50.000,00				50.000,00
32	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00				42.000,00
33	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00				70.000,00
34	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00				60.000,00

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Ehrhardt'g.

		Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
35	Luise-Hensel-Schule: Erneuerung Fensteranstrich	10.000,00	10.000,00			-
36	Luise-Hensel-Schule: Erneuerung Schiebefenster	12.431,00	12.431,00			-
37	Luise-Hensel-Schule: Ern. Bodenbeläge Klassen	100.000,00				100.000,00
38	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen: Ern. Flurwände F30 + Klassenraumtüren	40.000,00				40.000,00
39	Hauptschule Geb.1: Ern. Behindertentoilette	8.000,00				8.000,00
40	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Flure mit LED-Beleuchtung	55.000,00				55.000,00
41	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Klassen mit LED-Beleuchtung	40.666,00				40.666,00
42	Hauptschule Geb.1: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle	25.000,00				25.000,00
43	Hauptschule Geb.1: Ern. Entwässerungskanäle	5.100,00				5.100,00
44	Hauptschule Geb.1: Ern. Kellertreppe-Rampe	15.000,00				15.000,00
45	Hauptschule Geb.2: Ern. 2 Elektrounterverteilungen	4.394,00				4.394,00
46	Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 3.BA Westpromenade + Innenhof	42.300,00				42.300,00
47	Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 2.BA Westpromenade + Innenhof	1.853,00		1.853,00		-
48	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Umbau Informatikraum 16 Plätze	13.000,00				13.000,00
49	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Altbau 2. BA	35.000,00				35.000,00
50	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Duschen und Außentoiletten	110.000,00				110.000,00
51	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Turnhalle und Außentoiletten	55.000,00				55.000,00
52	Europaschule: Ern.Klassenraumtüren	46.500,00				46.500,00
53	Europaschule: Ern.Bodenbeläge	26.062,00				26.062,00
54	Europaschule: Ern. LED-Leuchten Flure + Klassen	25.000,00	5.745,43	0,57		19.254,00
55	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00				8.000,00
56	ERKA-Halle: Ern. Außen-Türen 1/2-Anteil	2.467,00	393,77	2.073,23		-
57	CGE: Ern. Dach Atrium + Verwaltung	342.000,00				342.000,00
58	CGE: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00				20.000,00
59	CGE: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00				25.000,00
60	CGE: Ern. Bodenbeläge	45.000,00	3.995,50	0,50		41.004,00
61	CGE: Ern. Kesselanlage	55.000,00				55.000,00
62	CGE: Ern. Estrich + Bodenbeläge 4 Klassen Atrium	34.228,00	9.409,14	0,86		24.818,00
63	CGE: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00				73.000,00
64	CGE: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium-Schulhof	70.000,00				70.000,00
65	CGE: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium-Schulhof	26.000,00				26.000,00
66	CGE: Ern. LED-Leuchten	45.900,00				45.900,00
67	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00				8.000,00



		Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
68	ERKA-Halle: Ern. Außen-Türen 1/2-Anteil	2.467,00	393,77	2.073,23		-
69	CBG: Ern. LED-Leuchten	13.546,00	6.870,50		6.870,50	13.546,00
70	CBG: Ern. Klassentüren	96.265,00		33.000,00		63.265,00
71	CBG: Ern. Teppichboden Verwaltung	13.000,00				13.000,00
72	CBG: Teppichwände Foyer entfernen	5.000,00	5.000,00			-
73	CBG: Renovierung Burgh-Keller - GK-Wände, Boden	20.000,00				20.000,00
74	CBG: Ern. Dach Verwaltung Nord-Ost	10.000,00				10.000,00
75	CBG: Ern. Aufzug	50.000,00	50.000,00			-
76	Dienstwohnung Schulring 4a: Sanierung Hei- zung, Sanitär, Elektro, Böden, Fliesen	11.100,00			8.000,00	19.100,00
77	CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutz- türen	194.504,00	39.981,98	0,02		154.522,00
78	CBG: Ern. Brandschutzdecken	147.525,00				147.525,00
79	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	7.737,00	7.737,00			-
80	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Her- renhaus	13.190,00				13.190,00
81	Haus Hohenbusch: Außenputz-Sanierung Herrenhaus	70.000,00			110.000,00	180.000,00
82	Altes Rathaus: Restaurierung Holzfenster Ratssaal	50.000,00			35.000,00	85.000,00
83	Ehem. Friedhof Brückstraße: Sanierung Mau- erwerk 4. BA	32.000,00				32.000,00
84	Burg / Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk und Mauerkronen	60.000,00				60.000,00
85	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 GR mit offenen Fenstern	65.000,00				65.000,00
86	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Schallschutzmaß- nahmen	10.000,00				10.000,00
87	KG Hagelkreuz: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00				20.000,00
88	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00				20.000,00
89	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00				25.000,00
90	KG Bauhof: Ern. Sanitärräume + alle Wasser- leitungen	35.000,00		35.000,00		-
91	Südpromenade 31: Ern. Heizkessel u. Rege- lung	50.000,00				50.000,00
92	Kombinierte Tageseinrichtung Zehnthofweg: Ern. Fenster + Aussentüren	30.000,00				30.000,00
93	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromena- de: Ern. LED-Beleuchtung	20.000,00	12.650,31	0,69		7.349,00
94	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromena- de: Ern. Fassadenanstrich einsch. Fensteran- strich	50.000,00				50.000,00
95	KG Schulring: Ern. LED-Beleuchtung + Schall- schutzmaßnahmen	20.000,00				20.000,00
96	Obdachlosenheim Geneiken: Sanierung	40.700,00			15.000,00	55.700,00
97	Tiefgarage: Sanierung Sprinkleranlage (flä- chendeckende BMA)	60.000,00	14.675,18	0,82		45.324,00
98	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung 2.BA	20.000,00				20.000,00
99	FHH Erkelenz-Mitte: Boden in der Ausseg- nungshalle aufbereiten	2.000,00				2.000,00
100	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00				23.000,00



		Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
101	FHH Gerderath: Dachsanierung Nebengebäude einschl. Gerüst	32.000,00				32.000,00
102	FHH Gerderath: Überarbeitung der Holzkonstruktion Übergang	20.000,00				20.000,00
103	MZG Matzerath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung	10.000,00			5.000,00	15.000,00
104	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00				35.000,00
105	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00				40.000,00
106	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	120.000,00				120.000,00
107	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00				60.000,00
108	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00				50.000,00
109	MZH Granterath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung	42.000,00				42.000,00
110	Nysterbachhalle Lövenich: Ern. Satteldach Turnhalle einschl. Dämmung	55.000,00				55.000,00
111	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00				25.000,00
112	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Dachabdichtung Sheddächer	42.000,00				42.000,00
113	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	10.200,00				10.200,00
114	Instandhaltungsrückstellung Kriegsgräber	3.474,46			13.250,47	16.724,93
		4.546.463,46	285.101,77	181.271,73	289.434,97	4.369.524,93

Die zum 31.12.2022 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sollen in den Jahren 2023 - 2026 wie folgt in Anspruch genommen werden:

		Stand 31.12.2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €	Inanspruch- nahme 2025 €	Inanspruch- nahme 2026 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17	58.000,00				58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 5.BA	36.913,00				36.913,00
3	Wohnung In Granterath 4: Ern. Badezimmer	20.000,00			20.000,00	
4	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Badezimmer + Toilette	25.000,00			25.000,00	
5	Wohnhaus Landstr.43: Ern. Ziegeldach einschl. Wärmedämmung	35.000,00			35.000,00	
6	Bauhof Mitte: Ern. Dachabdichtungen Hallen	48.900,00				48.900,00
7	Bauhof Mitte: Ern. der Stützwände Abfallgrube	25.000,00		25.000,00		
8	Bauhof Mitte: Ern. der restlichen Falttore durch elektr. Rolltore	40.000,00			40.000,00	
9	Bauhof Mitte: Ern. der Kompressoranlage	15.000,00		15.000,00		
10	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00				30.000,00
11	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Lehrer-Toiletten	20.000,00	20.000,00			
12	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Blitzschutzleitungen	15.000,00		15.000,00		
13	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turnhalle	45.000,00			45.000,00	



		Stand 31.12.2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €	Inanspruch- nahme 2025 €	Inanspruch- nahme 2026 €
14	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+ 3. BA	120.000,00			60.000,00	60.000,00
15	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00		70.000,00		
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA	40.000,00		40.000,00		
17	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Keller- räume	40.000,00		40.000,00		
18	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Klas- senräume EG, 1.OG	32.500,00			32.500,00	
19	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Verfu- gung Strassenseite	23.000,00		23.000,00		
20	GS Hetzerath: Ern. Fenster	25.000,00	25.000,00			
21	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00	5.768,00			
22	GS Hetzerath: Ern. Dach und Dämmung	75.000,00			75.000,00	
23	GS Hetzerath: Ern. Fenster 2.BA Erdge- schoss	5.000,00		5.000,00		
24	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Son- nenschutz	32.500,00			32.500,00	
25	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade Turnhalle	40.000,00			40.000,00	
26	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre innen 2 flg.	8.500,00	8.500,00			
27	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	20.000,00	20.000,00			
28	GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turn- halle einschl. Wärmedämmung	50.000,00			50.000,00	
29	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Däm- mung	42.000,00	42.000,00			
30	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00		70.000,00		
31	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00				60.000,00
32	Luise-Hensel-Schule: Ern. Bodenbeläge Klassen	100.000,00		40.000,00	30.000,00	30.000,00
33	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnah- men: Ern. Flurwände F30 + Klassen- raumtüren	40.000,00		40.000,00		
34	Hauptschule Geb.1: Ern. Behindertentoilet- te	8.000,00	8.000,00			
35	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Flure mit LED-Beleuchtung	55.000,00	55.000,00			
36	Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Klassen mit LED-Beleuchtung	40.666,00	40.666,00			
37	Hauptschule Geb.1: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle	25.000,00	25.000,00			
38	Hauptschule Geb.1: Ern. Entwässerungs- kanäle	5.100,00	5.100,00			
39	Hauptschule Geb.1: Ern. Kellertreppe- Rampe	15.000,00	15.000,00			
40	Hauptschule Geb.2: Ern. 2 Elektrounterver- teilungen	4.394,00	4.394,00			
41	Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 3.BA Westpromenade + Innenhof	42.300,00		25.000,00	17.300,00	
42	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Umbau Informatikraum 16 Plätze	13.000,00	13.000,00			
43	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Altbau 2. BA	35.000,00			35.000,00	
44	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Duschen und Außentoiletten	110.000,00				110.000,00



		Stand 31.12.2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €	Inanspruch- nahme 2025 €	Inanspruch- nahme 2026 €
45	Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Turnhalle und Außentoiletten	55.000,00			55.000,00	
46	Europaschule: Ern.Klassenraumtüren	46.500,00	20.000,00		26.500,00	
47	Europaschule: Ern.Bodenbeläge	26.062,00		26.062,00		
48	Europaschule: Ern. LED-Leuchten Flure + Klassen	19.254,00	19.254,00			
49	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00	8.000,00			
50	CGE: Ern. Dach Atrium + Verwaltung	342.000,00	158.000,00	64.000,00	60.000,00	60.000,00
51	CGE: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00		20.000,00		
52	CGE: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00			25.000,00	
53	CGE: Ern. Bodenbeläge	41.004,00		41.004,00		
54	CGE: Ern. Kesselanlage	55.000,00				55.000,00
55	CGE: Ern. Estrich + Bodenbeläge 4 Klas- sen Atrium	24.818,00			24.818,00	
56	CGE: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüst- bau	73.000,00		73.000,00		
57	CGE: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atri- um-Schulhof	70.000,00		70.000,00		
58	CGE: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium-Schulhof	26.000,00		26.000,00		
59	CGE: Ern. LED-Leuchten	45.900,00	45.900,00			
60	ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil	8.000,00	8.000,00			
61	CBG: Ern. LED-Leuchten	13.546,00	13.546,00			
62	CBG: Ern. Klassentüren	63.265,00			63.265,00	
63	CBG: Ern. Teppichboden Verwaltung	13.000,00	13.000,00			
64	CBG: Renovierung Burgh-Keller - GK- Wände, Boden	20.000,00		20.000,00		
65	CBG: Ern. Dach Verwaltung Nord-Ost	10.000,00	10.000,00			
66	Dienstwohnung Schulring 4a: Sanierung Heizung, Sanitär, Elektro, Böden, Fliesen	19.100,00		19.100,00		
67	CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brand- schutztüren	154.522,00	34.504,00	50.000,00	50.000,00	20.018,00
68	CBG: Ern. Brandschutzdecken	147.525,00		87.525,00	60.000,00	
69	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	13.190,00	13.190,00			
70	Haus Hohenbusch: Außenputz-Sanierung Herrenhaus	180.000,00	70.000,00	110.000,00		
71	Altes Rathaus: Restaurierung Holzfenster Ratssaal	85.000,00	40.000,00	45.000,00		
72	Ehem. Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk 4.BA	32.000,00	32.000,00			
73	Burg / Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk und Mauerkronen	60.000,00			60.000,00	
74	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 GR mit öffentbaren Fenstern	65.000,00		65.000,00		
75	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Schallschutz- maßnahmen	10.000,00			10.000,00	
76	KG Hagelkreuz: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00		20.000,00		
77	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00		20.000,00		
78	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00		25.000,00		



		Stand 31.12.2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €	Inanspruch- nahme 2024 €	Inanspruch- nahme 2025 €	Inanspruch- nahme 2026 €
79	Südpromenade 31: Ern. Heizkessel u. Regelung	50.000,00			50.000,00	
80	Kombinierte Tageseinrichtung Zehnhofweg: Ern. Fenster + Aussentüren	30.000,00	30.000,00			
81	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. LED-Beleuchtung	7.349,00	7.349,00			
82	Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. Fassadenanstrich einsch. Fensteranstrich	50.000,00		50.000,00		
83	KG Schulring: Ern. LED-Beleuchtung + Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	20.000,00			
84	Obdachlosenheim Geneiken: Sanierung	55.700,00	25.000,00		30.700,00	
85	Tiefgarage: Sanierung Sprinkleranlage (flächendeckende BMA)	45.324,00	45.324,00			
86	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung 2.BA	20.000,00	20.000,00			
87	FHH Erkelenz-Mitte: Boden in der Aussegnungshalle aufbereiten	2.000,00		2.000,00		
88	FHH Gokrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00		23.000,00		
89	FHH Gerderath: Dachsanierung Nebengebäude einsch. Gerüst	32.000,00		32.000,00		
90	FHH Gerderath: Überarbeitung der Holzkonstruktion Übergang	20.000,00		20.000,00		
91	MZG Matzerath: Ern. Flachdach Halle einsch. Dämmung	15.000,00	15.000,00			
92	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00		35.000,00		
93	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00		40.000,00		
94	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	120.000,00		60.000,00	60.000,00	
95	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00			60.000,00	
96	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00				50.000,00
97	MZH Granterath: Ern. Flachdach Halle einsch. Dämmung	42.000,00			42.000,00	
98	Nysterbachhalle Lövenich: Ern. Satteldach Turnhalle einsch. Dämmung	55.000,00				55.000,00
99	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	25.000,00			
100	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Dachabdichtung Sheddächer	42.000,00	42.000,00			
101	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	10.200,00		10.200,00		
102	Instandhaltungsrückstellung Kriegsgräber	16.724,93	9.000,00	7.724,93		
		4.369.524,93	1.011.495,00	1.469.615,93	1.214.583,00	673.831,00

11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind:

Rückstellungsbezeichnung	Stand 01.01.2022 €	Inanspruchnahme/ Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Sonstige Rückstellungen	732.937,89	866,00	80.234,04	812.305,93
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.052.106,00	-	362.674,00	1.414.780,00
Urlaubsrückstellungen	794.586,76	-	71.812,34	866.399,10
Überstundenrückstellungen	283.320,71	-	41.480,39	324.801,10
Rückstellungen GPA NRW	56.200,00	-	18.400,00	74.600,00
Drohverlustrückstellungen	2.292.703,64	224.611,00	1.276,00	2.069.368,64
Rückstellungen Prozesskostenrisiken	37.525,00	-	41.475,00	79.000,00
Gesamt	5.249.380,00	225.477,00	617.351,77	5.641.254,77

Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (1.414.780,00 €) werden fortgeltende Ansprüche der Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes/einer Besoldung während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. In die **Urlaubsrückstellungen** (866.399,10 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (324.801,10 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung „LOB“** (423.191,93 €), die Ende März 2023 für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2022 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (364.000,00 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2017 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebildet. Ferner ist in den „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ ein Teilbetrag **für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung überzahlter FlüAG-Pauschalen für die Monate Januar - Dezember 2017** enthalten (25.114,00 €). Für die künftige Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2019-2022** durch die GPA wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (74.600,00 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen einen Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Die betreffende Drohverlustrückstellung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 mit 1.945.935,54 € (Vorjahr: 2.170.546,54 €) bewertet.

Zusätzlich wurde im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine **Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. In 2021 wurde diese Rückstellung teilweise In Anspruch genommen werden bzw. konnte teilweise aufgelöst werden. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 neu bewertet. Insgesamt kann festgestellt werden, dass, wenn dem restlichen Klageteil stattgegeben werden sollte, mit einer Erstattungspflicht in Höhe von aktuell 123.433,10 € (Vorjahr: 122.157,10 €) zu rechnen ist.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (79.000,00 €) gebildet. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 41.475,00 €.



12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Aus der Anlage 3 ist zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten in drei verschiedene Arten unterteilt werden können:

1. den Verbindlichkeiten aus Krediten
2. den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen und
3. den anderen Verbindlichkeiten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist festzustellen, dass in 2022 eine Nettoentschuldung von 838 T€ bilanziert werden konnte, so dass zum 31.12. noch Verbindlichkeiten von 6,13 Mio. € bestehen.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** hat sich der Bestand gegenüber 2021 um 4.232 T€ auf 10.138 T€ erhöht. Enthalten sind hierin im Wesentlichen folgende Anzahlungen: Die anteilige Zuordnung der Investitionspauschale 2022 zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzweiler mit Schulungsraum (0,562 Mio. €) sowie der Anteil der Schulpauschale des Landes NRW für das Jahr 2021, welche der noch nicht aktivierten Investition „Aufstockung Nysterbach-Schule Lövenich“ zugeordnet worden ist (1,172 Mio. €). Darüber hinaus sind Bundes- und Landeszuweisungen für die noch nicht aktivierte Investition „Energetische Sanierung Peter-Härtling Schule einschl. der OGS-Erweiterung“ (1,674 Mio. €) sowie Landeszuweisungen für die Erweiterung der Grundschule Kückhoven (0,190 Mio. €) enthalten. Daneben wird ein Betrag von 3,155 Mio. € ist für die Errichtung öffentlicher Gebäude in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg - neu, Kuckum - neu, Unterwestrich - neu, Oberwestrich - neu und Berverath – neu abgebildet. Zudem sind Zuweisungen vom Landschaftsverband Rheinland und die anteilige Zuordnung der Investitionspauschale 2022 für das Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld (0,352 Mio. €) sowie für die Umbau Dorfzentrum „Alte Schule“ Holzweiler (0,969 Mio. €) enthalten. Weiterhin werden in der Position Landeszuweisungen für die Umgestaltung/ Aufwertung des Franziskanerplatzes (0,612 Mio. €), die Umgestaltung/ Aufwertung des Markts (0,141 Mio. €) sowie die anteilige Zuordnung der Investitionspauschale 2022 für die Umgestaltung des Grünrings Westpromenade (0,400 Mio. €) geführt. Zuletzt sind erhaltene Anzahlungen für verschiedene Beleuchtungsmaßnahmen (0,383 Mio. €) enthalten.

Die **anderen Verbindlichkeiten** stellen letztendlich eine Zusammenfassung der übrigen Verbindlichkeiten dar. Sie haben zum 31.12.2021 einen Bestand von 2,546 Mio. € und haben sich gegenüber 2021 um 365 T€ reduziert. Den größten Anteil haben daran die „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ mit 1,207 Mio. € (- 333 T€).

13. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (10.864 T€) betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (6.925 T€). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 2.715 T€. Daneben liegen noch weitere, passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 1.224 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 459 T€, Ruhe-rechtsentschädigungen 127 T€, Umbettungen 6 T€ sowie verschiedenen Zahlungen, die zu Erträgen in 2023 führen i. H. v. 632 T€).



	Stand zum 31.12.2022	% der Bilanzsumme
	(in T €)	
Aktiva		
Bilanzierungshilfe	6.168	1,30
Immaterielle Vermögensgegenstände	158	0,03
Sachanlagevermögen	326.129	68,67
Finanzanlagen	88.116	18,55
Summe Anlagevermögen	414.403	87,25
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.258	4,27
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000	1,05
Liquide Mittel	23.786	5,01
Summe Umlaufvermögen	49.044	10,33
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.331	1,12
Summe Aktiva	474.946	100,00
Passiva		
Eigenkapital	240.222	50,58
Sonderposten	140.578	29,60
Rückstellungen	64.468	13,57
Verbindlichkeiten	18.814	3,96
Passive Rechnungsabgrenzung	10.864	2,29
Summe Passiva	474.946	100,00

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Grundsteuer A	254
Grundsteuer B	6.630
Gewerbesteuer	26.051
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.083
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.380
Vergnügungssteuer	532
Hundesteuer	301
Familienleistungsausgleich	2.444
	<u>64.675</u>

2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Schlüsselzuweisungen	12.681
Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.780
Zuweisungen und Zuschüsse	13.682
Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen	3.914
	<u>32.057</u>



3. Die **sonstigen Transfererträge** (684 T€) entsprechen dem „Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (10.203 T€) beinhalten Verwaltungsgebühren (985 T€), Benutzungsgebühren (7.790 T€) und Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (1.428 T€).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (908 T€) enthalten Mieten und Pachten (421 T€), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (438 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (49 T€).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 8.575 T€ erzielt. Der Bund hat Erstattungen in Höhe von 41 T€ geleistet. Weiterhin fallen auf Landeserstattungen insgesamt 4.471 T€. Die Hauptanteile der Landeserstattungen entfallen davon auf den Bereich der Asylbewerber (3.005 T€; davon 1.319 T€ ukrainiebedingt) und den Bereich für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.305 T€). Weiterhin sind Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden (1.715 T€) sowie für Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb (1.692 T€) geleistet worden. Schließlich beinhalten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen noch „Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ (317 T€), „Erstattungen von privaten Unternehmen“ (291 T€) und von übrigen Bereichen (48 T€).
7. Im Haushaltsjahr 2022 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	2.348
Erstattung von Steuern	640
Abschluss Umsatzsteuer	0
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden u.a. -Umlaufvermögen-	132
Bußgelder u.a.	204
Säumniszuschläge u.dgl.	273
Stundungs- und Aussetzungszinsen	2
Erträge aus Ersatzvornahmen	20
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	706
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	96
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	34
Andere sonstige ordentliche Erträge	166
	<u>4.621</u>

8. Das Jahresergebnis für 2022 bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 714 T€.
9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 34.324 T€ des Haushaltsjahres 2022 entfällt mit 4.461 T€ auf Beamtenbezüge, mit 24.279 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 2.253 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 849 T€ auf Beihilfen (Beschäftigte 353 T€ und Versorgungsempfänger 496 T€) und mit 2.482 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen in den Bereichen Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit- und sonstigen Rückstellungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensions- und Beihilfenrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt 1.979 T€, die ausschließlich für Pensionäre (1.422 T€ für Pensionen, 557 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden (vgl. auch Ausführungen zu II, Passivseite, Ziffer 9).



10. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2022 zeigt die folgende Aufstellung:

	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.574
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	289
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	831
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	923
Bewirtschaftung - Energie -	1.579
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.868
Haltung von Fahrzeugen	630
Unterhaltung der Geräte	409
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	191
Aus- und Fortbildung	169
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	306
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	5.246
davon:	
Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten	T€ 409
Kostenanteil Straßenentwässerung	T€ 1.539
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.954
Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung	T€ 877
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 467
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	110
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	7.181
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 1.131
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.888
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 2.474
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 903
Übrige Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	T€ 785
	<u>21.306</u>

11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (10.070 T€) umfassen sowohl die Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen (9.988 T€) als auch die Auflösung von geleisteten Zuwendungen für investive Maßnahmen (81 T€). Gegenüber der Planung ist eine Erhöhung von 415 T€ festzustellen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus zu beschaffenden Vermögensgegenständen unter 800 € netto für die Verwaltung und den Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge sowie den Abschreibungen für die Maßnahmen „Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)“, „Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)“ und „Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)“ bei der Bereitstellung und dem Betrieb von Sportanlagen. Darüber hinaus wurde die Abschreibung für den Kindergarten Bauxhof anhand der verkürzten Nutzungsdauer (bis 30.06.2023) neu bemessen.

12. Die **Transferaufwendungen** 2022 (43.935 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	8.545
Sozialtransferaufwendungen	9.708
Gewerbesteuerumlage	2.066
Kreisumlage, einschl. Mehrbelastung „Musikschule u.a.“	22.737
Verbandsumlage	225
Krankenhausinvestitionsumlage	654
	<u>43.935</u>



13. Im Jahre 2022 wurden folgende **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** geleistet:

	<u>T€</u>
Sonst. Personalaufwendungen	27
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten	545
Mieten und Pachten	1.283
Leasingkosten	158
Sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. R.u.D.	1.030
Geschäftsaufwendungen	855
Steuern, Versicherungen	1.987
Zuschreibung Sonderposten	460
Erstattungen für lfd. Tätigkeiten	398
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen u.ä.	295
Verfüngungsmittel	2
Fraktionszuwendungen	29
Repräsentationen	32
Ehrungen u.ä.	19
Zuführung sonst. Rückstellungen	114
Übr. weitere Aufw. aus laufender Verwaltungstätigkeit	253
	<u>7.487</u>

14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (6.027 T€) haben die Zinserträge „sonstiger inländischer Bereich“ i. H. v. 3.447 T€ und die „Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie öffentlicher Sonderrechnungen“ mit 2.521 T€. Die übrigen Zinserträge betragen 59 T€.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen in 2022 insgesamt 297 T€ (Vorjahr: 718 T€).

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Erstattungsziinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 370 T€. Bezogen auf den reinen Zinsaufwand für Kredite, ist eine Reduzierung um 62 T€ bzw. 34,5 % enthalten.

16. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19- Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG NRW), in der aktuellen Fassung, sind die ermittelten Haushaltsbelastungen in Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchung in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG NRW gesondert zu aktivieren (siehe auch Punkt II. 1. Erläuterungen zur Bilanz).

Diese Ermittlung geschieht gem. § 5 Abs. 4 NKF-CUIG in dem die konkreten Belastungen ermittelt werden. Soweit die konkreten Belastungen nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden können, ist hilfweise eine Nebenrechnung aufzustellen. Dieser Vorgabe folgend, sind in der nachfolgenden Tabelle 1 die konkreten finanziellen Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie“ und in der Tabelle 2 die konkreten finanziellen Belastungen aus dem „Krieg gegen die Ukraine“ zu entnehmen. Die Tabelle 3 stellt zusätzlich die nicht konkret zu ermittelnden Belastungen in einer Nebenrechnung durch einen Vergleich der dort aufgeführten Haushaltsansätze für 2022 im 2020er Haushaltsplan im Vergleich zum tatsächlichen Rechnungsergebnis bei den entsprechenden Konten in 2022 dar. In der Tabelle 4 werden schließlich die ersten drei Ergebnisse zusammengeführt.



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Ehrdigen'g.

Tabelle 1 - finanzielle Belastungen aus der "Covid-19-Pandemie"				
Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr in €	Ergebnis Rechnungsjahr in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.531.031,48	1.531.031,48
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	24.263,29	24.263,29
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-2.713,50	-2.713,50
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.552.581,27	1.552.581,27
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-310.984,05	-310.984,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	-129.670,25	-129.670,25
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-8.951,86	-8.951,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-449.606,16	-449.606,16
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	0,00	1.102.975,11	1.102.975,11
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd Verw.-Tätigkeit (18 und 21)	0,00	1.102.975,11	1.102.975,11
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	0,00	1.102.975,11	1.102.975,11
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	260,00	260,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-260,00	-260,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	1.102.975,11	1.102.975,11



Tabelle 2 - finanzielle Belastungen aus dem "Krieg gegen die Ukraine"				
Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr in €	Ergebnis Rechnungsjahr in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	11.912,68	11.912,68
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	91.794,76	91.794,76
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.141.256,78	1.141.256,78
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	178.083,20	178.083,20
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.423.047,42	1.423.047,42
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-29.988,18	-29.988,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-178.083,20	-178.083,20
15	- Transferaufwendungen	0,00	-734.961,94	-734.961,94
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-315.358,25	-315.358,25
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.258.391,57	-1.258.391,57
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	0,00	164.655,85	164.655,85
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd Verw.-Tätigkeit (18 und 21)	0,00	164.655,85	165.655,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	0,00	164.655,85	164.655,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-102.569,23	-102.569,23
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-102.569,23	-102.569,23
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	164.655,85	164.655,85

Tabelle 3 - Nebenrechnung für nicht unmittelbar ermittelbare finanzielle Belastungen aus der "Covid-19-Pandemie" bzw. dem "Krieg gegen die Ukraine"				
Nr	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	Ergebnis- rechnung 2022	Ergebnis- rechnung CUIG 2022
		(in 2020)	2022	CUIG 2022
		€	€	€
	Steuern und ähnliche Abgaben			
	Gewerbsteuer	20.214.816,00	25.687.682,50	0,00
	Einkommensteueranteile	24.716.544,00	25.082.945,63	0,00
	Umsatzsteueranteile	3.442.161,00	3.379.575,60	-62.585,40
	Vergnügungssteuer	750.000,00	531.869,52	-218.130,48
	Familienleistungsausgleich	2.410.450,00	2.443.817,44	0,00
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	davon Schlüsselzuweisungen	10.384.407,00	12.681.041,00	0,00
	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte			
	Gebührenaussfälle	453.000,00	358.282,86	-94.717,14
	Ergebnis des Plan-Ist-Vergleiches:			-375.433,02



Tabelle 4 – Zusammenfassung der Tabellen 1 -3	
Ergebnis aus Tabelle 1	1.102.975,11 €
Ergebnis aus Tabelle 2	164.655,85 €
Ergebnis aus Tabelle 3	-375.433,02 €
Berechnung Haushaltsbelastung nach NKF-CUIG	892.197,94 €

Der Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass in 2022 ein positives Ergebnis bei der Ermittlung der Belastungen nach dem NKF-CUIG erzielt worden ist. Dies ist gleichbedeutend damit, dass die Erträge höher sind als die Aufwendungen. Somit sind keine zusätzlichen primären Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-CUIG)“ in 2022 entstanden. Demzufolge ist auch kein außerordentlicher Ertrag bzw. außerordentliches Ergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2021** sind **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach **§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW** vorgenommen worden.
18. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2022** werden **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach **§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW** vorgenommen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Bestände der liquiden Mittel, die sich aus den Buchungen in der Finanzrechnung ergeben, haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

Bevor die einzelnen Kontengruppen genauer betrachtet werden, sei an dieser Stelle auf folgende Besonderheiten hingewiesen, die die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Äußerungen erleichtern:

- In 2021 wurden Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 5.010.175,02 € gebildet. Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2021 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. Die Abwicklung der investiven Ermächtigungsübertragungen in 2022 wird an späterer Stelle dargestellt.
- Zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen für Kredite nach § 86 Abs. 2 GO NRW wurden im Jahr 2021 über 890.000,00 € gebildet.
- Die zuvor erläuterten Summen sind zusammen mit den Ansätzen in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in den jeweiligen Zeilen mit aufgeführt. Daneben bietet die seit dem 01.01.2011 eingesetzte Software „newsystem kommunal - INFOMA“ auch den Komfort, dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO in einer separaten Spalte in der Finanzrechnung dargestellt werden. Diese Option wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch in 2022 genutzt.
Wie an späterer Stelle detailliert zu ersehen ist, wurde von den Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen von insgesamt 5.010.175,02 € eine Summe i. H. v. 3.517.666,13 € in Anspruch genommen. 328.485,81 € wurden im Laufe des Jahres 2022 in Abgang gesetzt bzw. eingespart und 1.164.023,08 € wurden weiter nach 2023 übertragen.



Konsumtive Auszahlungen wurden in 2021 nicht nach 2022 übertragen.

Rechnet man die übertragenen Ermächtigungsübertragungen 2021 als auch die darauf entfallenden Inanspruchnahmen aus den in der Finanzrechnung aufgeführten Zahlen heraus, ergeben sich in den Zeilen 16, 17, 23 und 30 bis 38 folgende Werte:

Nr.	Bezeichnung	...	Ansatz des Haushaltsjahres	IST-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		110.018.772,00 €	104.395.200,02 €	-5.623.571,98 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)		-2.952.684,00 €	15.008.591,03 €	17.961.275,03 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		21.873.716,00 €	10.130.691,32 €	-11.743.024,68 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		34.038.867,00 €	13.464.834,37 €	20.574.032,63 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)		-12.165.151,00 €	-3.334.143,05 €	8.831.007,95 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)		-15.117.835,00 €	11.674.447,98 €	26.792.282,98 €
33	+Einz.aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		820.000,00 €	0,00 €	-820.000,00 €
34	+Einz. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		12.000.000,00 €	0,00 €	-12.000.000,00 €
35	-Ausz.für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		820.000,00 €	-667.319,87 €	152.680,13 €
36	-Ausz. für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		12.000.000,00 €	0,00 €	12.000.000,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0,00 €	-667.319,87 €	-667.319,87 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)		-15.117.835,00 €	11.007.128,11 €	26.124.963,11 €

Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber aus seinen im § 39 Abs. 2 KomHVO bzw. § 40 KomHVO NRW gestellten Forderungen nicht abzulesen ist, welche Ist-Beträge sich auf Haushaltsansätze und welche sich auf Ermächtigungsübertragungen beziehen. Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre haben jedoch gezeigt, wie aufgrund der vorgenannten Aufstellung unschwer ersichtlich, dass die Umsetzung in einer tabellarischen Darstellung einfach zu komplex und damit zu unübersichtlich ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, ergänzend zu der im § 39 KomHVO geforderten Abbildungsweise, klarstellend durch die Darstellung in verschiedenen Nebenrechnungen aufzuzeigen, wie sich die Ist-Buchungen auf die Haushaltsansätze bzw. auf Ermächtigungsübertragungen aufteilen.

Nun aber zur Erläuterung des tatsächlichen Ergebnisses der Finanzrechnung:

1. Wie oben erläutert, werden die aufgeführten Abweichungen also aus der Summe der Haushaltsplanansätze und der Summe der Ermächtigungsübertragungen dargestellt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass beim Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 15.009 T€ erzielt wurde. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung um 17.961 T€.



Diese Verbesserungen resultieren aus höheren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 12.337 T€ sowie geringeren Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 5.624 T€.

Die Veränderung bei den Einzahlungen ergeben sich rechnerisch durch höhere Einzahlungen i. H. v. 8.106 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, 230 T€ bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, 144 T€ bei den „sonstigen Transfereinzahlungen“, 292 T€ bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, 340 T€ bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, 2.624 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und 981 T€ bei den „Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen“. Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen von 380 T€ bei den „sonstigen Einzahlungen“.

Auf der Auszahlungsseite sind Minderauszahlungen bei den „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ i. H. v. 2.378 T€, den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (1.736 T€), den „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ (1.235 T€) und schließlich bei den „Sonstigen Auszahlungen“ i. H. v. 630 T€ zu verzeichnen. Dem stehen Mehrauszahlungen bei den „Transferauszahlungen“ von 355 T€ gegenüber.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -6.852 T€. Geplant war ein negativer Saldo i. H. v. -17.175 T€. Die Verbesserung i. H. v. 10.324 T€ lässt sich als Differenz aus den „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 16.983 T€ (geplant 39.049 T€) zu den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 10.131 T€ (geplant 21.874 T€) herleiten.

Beim „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ lässt sich ein negativer Wert i. H. v. - 667 T€ feststellen, was einer Abweichung gegenüber der Planung i. H. v. 1.557 T€ entspricht.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass sich in 2022 der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 7.489 T€ erhöht hat.

Die Finanzrechnung betrachtet aber nicht nur die eigenen Finanzmittel, sondern auch die Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln. Fremde Finanzmittel sind solche finanziellen Mittel, die die Kommune für einen Dritten verwaltet oder die sie aufgrund eines Gesetzes für einen Dritten zu vereinnahmen und zu verausgaben hat. Bei beiden Varianten sind erwirtschaftete Überschüsse aus diesen Mitteln an den/die Dritten abzuführen bzw. getätigte Vorleistungen vom Dritten zu erstatten. Hinsichtlich der eigenen Finanzmittel unterscheiden sich diese insbesondere dadurch, dass sie nicht im Haushaltsplan aufgeführt und geplant werden, sondern zum Teil in gesonderten Plänen dargestellt werden, respektive ungeplant bewirtschaftet werden.

Bei der Stadt Erkelenz fallen darunter der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz, dessen Ein- und Auszahlungen kontenmäßig von der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz abgewickelt werden sowie insbesondere Mittel des Kreises Heinsberg, der sich bei der Zahlbarmachung der verschiedenen Hilfearten nach dem SGB ebenfalls der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz bedient.

Des Weiteren werden bei den fremden Finanzmitteln die ungeklärten Einzahlungen abgebildet. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, welche im Jahr 2022 vereinnahmt worden sind, jedoch erst im Folgejahr konkreten Sollstellungen zugeordnet werden können.

Die Veränderung des Bestandes der fremden Finanzmittel im Jahr 2022 beträgt insgesamt - 1.632 T€. Diese Bestandsveränderung setzt sich aus einer Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 1.656 T€ (Forderungserhöhung gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 2.824 T€ (Stand 31.12.2021) auf 4.480 T€ (Stand 31.12.2022) sowie einer Verringerung des Bestandes der sonstigen fremden Finanzmittel im Jahr 2022 von 24 T€ zusammen.



Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln damit um 7.489 T€ erhöht.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt ein Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2022 in Höhe von 28.785.799,39 € in der Finanzrechnung.

2. Nach § 22 KomHVO können **Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen** gegebenenfalls übertragen werden. Dafür hat der Bürgermeister, mit Zustimmung des Rates, die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden demnach nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet und in 2022 wie nachfolgend aufgeführt abgewickelt:

- 2.1 Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2021 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.
- 2.2 Die investiven Ermächtigungsübertragungen aus 2021 wurden in 2022 wie folgt abgewickelt:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022 €	abgerechnet in 2022 €	Ersparnis/ bzw. Ab- gang €	Nach 2023 zu übertra- gen €
	Teilfinanzplan 010600					
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 800 €	5.933,65	5.933,65	0,00	0,00
2	H01060002	E-Bike-Station Verwaltungsgebäude	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00
3	H01060003	Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archiv- gebäude)	11.918,81	0,00	11.918,81	0,00
	Teilfinanzplan 011000					
4	B01100012	Einzelansch. unter 10.000 € - EDV > 800 €	17.500,44	10.963,40	3.537,04	3.000,00
5	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	21.976,45	3.550,08	0,00	18.426,37
6	B01100044	Einführung Liegenschafts- /Gebäudemanagementsystem	31.575,01	16.669,54	0,50	14.904,97



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022 €	abgerechnet in 2022 €	Ersparnis/ bzw. Ab- gang €	Nach 2023 zu übertra- gen €
	Teilfinanzplan 011800					
7	B01180104	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 1165)	229.558,86	229.558,86	0,00	0,00
8	S01180001	Ladestationen Elektrofahrzeuge Baube- triebshof	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
	Teilfinanzplan 021500					
9	B02157029	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	42.969,84	42.895,27	74,57	0,00
10	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erk. - Bau Atemschutz- werkstatt	23.288,74	22.695,55	0,00	593,19
Am 01.02.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.800,00 € von der Maßnahme H02150019 nach H02150012 übertragen.						
11	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	166.558,15	111.344,69	18.713,46	36.500,00
12	H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungs- raum)	266.878,13	249.464,71	0,00	17.413,42
Am 01.02.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.800,00 € von der Maßnahme H02150019 nach H02150012 übertragen.						
13	S02150004	Erneuerung Heizungsanlage FWGH Erkelenz	8.272,62	7.507,78	0,00	764,84
14	S02150005	WLAN-Einrichtung FWGH Erkelenz	2.853,95	2.853,95	0,00	0,00
	Teilfinanzplan 030101					
15	B03010012	Spielmobil für den Offenen Ganzttag	34.462,40	34.462,40	0,00	0,00
16	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	5.966,51	4.851,64	1.114,87	0,00
17	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule für gem. Unter- richt	18.450,56	284,31	6.166,25	12.000,00
18	H03010019	Aufstockung Nysterbach-Grundschule Löve- nich	240.127,51	0,00	0,00	240.127,51



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022 €	abgerechnet in 2022 €	Ersparnis/ bzw. Ab- gang €	Nach 2023 zu übertra- gen €
	Teilfinanzplan 040100					
19	S04010006	Barrierefreie Erschließung Altes Rathaus (InHK)	18.188,19	17.909,97	278,22	0,00
	Teilfinanzplan 060209					
20	H06020902	Erweiterung Kindergarten Lövenich	635.000,00	465.004,40	0,00	169.995,60
	Teilfinanzplan 060215					
21	B06021502	Ersteinrichtung > 800 € KG Südpromenade	3.350,33	0,00	3.350,33	0,00
22	B06021580	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	7.427,51	7.024,21	403,30	0,00
	Teilfinanzplan 060216					
23	H06021606	Nottreppe KG Westpromenade	6.501,56	5.020,49	1.481,07	0,00
	Teilfinanzplan 060217					
24	H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	141.554,84	138.333,77	0,00	3.221,07
	Teilfinanzplan 060302					
25	B06030214	Spielkombinationsanlage Spielplatz "Oidt-mannhof"	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022 €	abgerechnet in 2022 €	Ersparnis/ bzw. Ab- gang €	Nach 2023 zu übertra- gen €
26	B06030217	(Groß-)Spielgeräte Spielplatz Keyenberg (neu)	21.500,00	13.252,21	0,00	8.247,79
27	B06030224	Seilbahn Spielplatz Katzem	4.401,03	4.401,03	0,00	0,00
28	S06030204	Herstellung Spielplatzfläche Keyenberg (neu)	74.963,57	62.517,31	0,00	12.446,26
29	S06030205	Herstellung Bolzplatzfläche Schwarzer Weg, Matzerath	25.000,00	9.695,53	0,40	15.304,07
	Teilfinanzplan 080100					
30	B08010005	Kleintraktor Sportpark Keyenberg (neu)	15.200,00	13.451,15	1.748,85	0,00
31	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	154.225,10	116.083,58	30.141,52	8.000,00
Am 05.09.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 5.800,00 € von der Maßnahme H08030006 nach H08010010 übertragen.						
32	H08010013	Toilettenanlage Kunstrasen/Rasenplatz/Beachvolleyb	2.900,00	2.900,00	0,00	0,00
Am 23.12.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.900,00 € von der Maßnahme H08030006 nach H08010013 übertragen.						
33	S08010005	Verbindungsweg GS Kückhoven/Sportanlage	14.000,00	12.603,37	1.396,63	0,00
34	S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	118.611,84	109.062,15	0,00	9.549,69
35	S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	125.216,85	115.667,18	0,00	9.549,67
	Teilfinanzplan 080300					
36	H08030006	Eingangüberdachung Personaleingang ERKA-Bad	3.300,00	3.235,30	64,70	0,00
Am 05.09.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 5.800,00 € von der Maßnahme H08030006 nach H08010010 übertragen. Am 23.12.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.900,00 € von der Maßnahme H08030006 nach H08010013 übertragen.						
	Teilfinanzplan 120101					
37	E12010056	Tenholt, Grundh Ausbau Weg zw. "In Tenholt u. Bahn	8.000,00	4.994,01	3.005,99	0,00



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022 €	abgerechnet in 2022 €	Ersparnis/ bzw. Ab- gang €	Nach 2023 zu übertra- gen €
38	E12010058	Im Pangel - Straßenbau	102.147,38	20,00	50.000,00	52.127,38
Am 05.09.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 20,00 € von der Maßnahme E12025025 nach E12010058 übertragen.						
39	E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau	115.791,14	0,00	57.791,14	58.000,00
40	T12018002	Fahrbahns. Kofferer Str.(L12)v. Holz. Mark b.L19	11.839,62	11.839,62	0,00	0,00
41	T12019005	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften	164.741,06	133.684,36	31.056,70	0,00
Teilfinanzplan 120200						
42	E12021015	Gerderath, Weidbruchsweg - Öffentl. Beleuch- tung	78.209,69	61.099,00	17.110,69	0,00
Am 16.12.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 1.700,00 € von der Maßnahme E12021015 nach E12027004 übertragen.						
43	E12021018	Gerderath, Wachtelstr. - Öffentl. Beleuchtung	17.102,90	0,00	17.102,90	0,00
44	E12024006	Granterath, Heerstr. - Öffentl. Beleuchtung	53.861,78	42.371,34	11.490,44	0,00
45	E12025025	Lövenich, Stettenerberg - Öffentl. Beleuchtung	8.089,22	6.375,70	1.713,52	0,00
Am 26.01.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 380,00 € von der Maßnahme E12025025 nach E12027011 übertragen. Am 05.09.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 20,00 € von der Maßnahme E12010058 nach E12027011 übertragen.						
46	E12027004	Venrath, Wickrathberger Straße, Beleuchtung	10.173,51	10.157,48	16,03	0,00
Am 16.12.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 1.700,00 € von der Maßnahme E12021015 nach E12027004 übertragen.						
47	E12027011	Venrath, Am Westend - Öffentl. Beleuchtung	17.976,53	17.897,97	78,56	0,00
Am 26.01.2022 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 380,00 € von der Maßnahme E12025025 nach E12027011 übertragen.						
48	E12028003	Holzweiler, Im Grünfeld - Öffentl. Beleuchtung	10.898,26	9.519,43	1.378,83	0,00
49	E12028009	Holzweiler, Klosterstr. - Öffentl. Beleuchtung	48.954,93	23.800,00	0,00	25.154,93
50	E12028011	Holzweiler, Seilerweg (Nr. 12 bis 16b) - Öffentl.B	13.686,19	11.835,22	1.850,97	0,00
51	E12028012	Holzweiler, Weyerweg (Stichweg Seilerweg 2 bis 22)	57.519,84	37.807,82	19.712,02	0,00



Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen wurden gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2013 im Jahr 2022 gebildet:

- 4.1 Für Aufwendungen werden in 2022 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.
- 4.2 Im konsumtiven Auszahlungsbereich wird in 2022 ebenfalls keine Ermächtigungsübertragung gebildet.
- 4.3 Für investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2022 nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2021 €	Ermächtigungsübertragung aus 2022 €	Ermächtigungsübertragungen insgesamt €	Erläuterungen
	Teilfinanzrechnung 011000					
1	B01100012	Einzelansch. unter 10.000 € - EDV > 800 €	3.000,00	0,00	3.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
2	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	18.426,37	0,00	18.426,37	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
3	B01100044	Einführung Liegenschafts-/Gebäudemanagementsystem	14.904,97	0,00	14.904,97	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
4	B01100049	Archivscanner	0,00	13.332,76	13.332,76	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
5	B01100052	Einrichtung Dect-Telefonie Feuerwache Erkelenz	0,00	3.543,22	3.543,22	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
	Teilfinanzrechnung 011800					
6	B01180075	LKW Kipper off. Kasten ü. 3,5 t (Ers. ERK-A 1113)	0,00	56.311,00	56.311,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
7	B01180129	Kantenanleimmaschine	0,00	26.239,50	26.239,50	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
8	B01180132	Elektrofahrzeug für Straßenwärter (Bauleitung)	0,00	23.560,00	23.560,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
9	B01180800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	1.000,00	1.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 021500					
10	B02157028	Rüstwagen -Erweiterung techn. Hilfeleistung	0,00	38.617,29	38.617,29	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
11	B02157043	Einrichtung Erweiter FWGH Holz > 800 € < 10.000 €	0,00	8.000,00	8.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
12	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erk. - Bau Atemschutzwerkstatt	593,19	6.414,72	7.007,91	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
13	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	36.500,00	0,00	36.500,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
14	H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)	17.413,42	169.261,56	186.674,98	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
15	S02150004	Erneuerung Heizungsanlage FWGH Erkelenz	764,84	7.785,44	8.550,28	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
	Teilfinanzrechnung 030101					
16	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule für gem. Unterricht	12.000,00	0,00	12.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu über- tragen aus der Ermäch- tigungs- übertragung aus 2021 €	Ermächti- gungs- übertragung aus 2022 €	Ermächtigungs- übertragungen insgesamt €	Erläuterungen
17	H03010019	Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich	240.127,51	48.872,49	289.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
18	H03010020	Energetische Sanierung P.H. Schule+OGS Erweiterung	0,00	618.000,00	618.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
19	H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven	0,00	596.866,00	596.866,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
20	H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven	0,00	79.000,00	79.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
	Teilfinanzrechnung 030104					
21	B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €	0,00	10.000,00	10.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
22	B03040003	Anschaffungen<10.000€ Cornelius-Burgh-Gymn.> 800€	0,00	2.500,00	2.500,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 040100					
23	B04010003	Anschaffungen < 10.000 > 800 €	0,00	16.591,71	16.591,71	Ausführung der Maßnahme in 2023
24	B04010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	19.500,00	19.500,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
25	S04010003	Herstellung Kunstobjekt "Brücktor"	0,00	18.465,00	18.465,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
26	S04010007	Barrierefreie Erschließung der Burg (InHK)	0,00	27.000,00	27.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
27	S04010011	Herstellung Toranlage an Haus Hohenbusch	0,00	23.687,86	23.687,86	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
	Teilfinanzrechnung 060207					
28	B06020780	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	1.100,00	1.100,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
29	H06020702	Nottreppe KG Hetzerath	0,00	70.197,11	70.197,11	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
	Teilfinanzrechnung 060209					
30	B06020901	Auszahl. < 10.000 € KG Lövenich > 800 €	0,00	1.000,00	1.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
31	H06020902	Erweiterung Kindergarten Lövenich	169.995,60	160.004,40	330.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
32	S06020903	Herstellung Außengelände KG Lövenich	0,00	25.000,00	25.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
	Teilfinanzrechnung 060212					
33	H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven	0,00	111.695,00	111.695,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 060214					
34	B06021402	Ersteinrichtung > 800 € KG Kamp-Lintforter-Str.	0,00	60.000,00	60.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
35	B06021480	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	31.000,00	31.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu über- tragen aus der Ermäch- tigungs- übertragung aus 2021 €	Ermächti- gungs- übertragung aus 2022 €	Ermächtigungs- übertragungen insgesamt €	Erläuterungen
36	S06021401	Herstellung Außengelände KG Kamp-Lintforter-Str.	0,00	80.515,00	80.515,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 060215					
37	S06021501	Gestaltung Außengelände KG Südpromenade	0,00	35.000,00	35.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 060217					
38	B06021780	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	3.760,00	3.760,00	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
39	H06021702	Erweiterungsbau KG Immerath	3.221,07	16.778,93	20.000,00	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
	Teilfinanzrechnung 060302					
40	B06030202	Spielgeräte f. Kinderspielplätze > 800 €	0,00	5.000,00	5.000,00	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
41	B06030217	(Groß-)Spielgeräte Spielplatz Keyenberg (neu)	8.247,79	52,21	8.300,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
42	B06030221	(Groß-)Spielgeräte SP Thingstr., Kückhoven	0,00	52.400,00	52.400,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
43	S06030204	Herstellung Spielplatzfläche Keyenberg (neu)	12.446,26	9.553,74	22.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
44	S06030205	Herstellung Bolzplatzfläche SchwarzerWeg,Matzerath	15.304,07	0,00	15.304,07	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
45	S06030206	Herstellung Spielplatzfläche Kauler Weg, Matzerath	0,00	20.000,00	20.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
46	S06030209	Skateanlage in Erkelenz-Mitte	0,00	3.000,00	3.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 080100					
47	B08010001	Sonstige Gerätebeschaffung Sportanlagen > 800 €	0,00	2.969,00	2.969,00	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
48	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	8.000,00	0,00	8.000,00	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
49	S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	9.549,69	450,31	10.000,00	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
50	S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	9.549,67	450,33	10.000,00	Abwicklung der Auftragsausfüh- rung in 2023
51	S08010024	Flutlichtanlage ERKA-Rasen Schulzentrum	0,00	28.000,00	28.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 100603					
52	B10060301	Anschaffungen > 800 € Unterkünfte f. ausl. Flüchtl	0,00	2.000,00	2.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
53	B10060380	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	14.000,00	14.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu über- tragen aus der Ermäch- tigungs- übertragung aus 2021 €	Ermächti- gungs- übertragung aus 2022 €	Ermächtigungs- übertragungen insgesamt €	Erläuterungen
	Teilfinanzrechnung 120101					
54	E12010058	Im Pangel - Straßenbau	52.127,38	0,00	52.127,38	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
55	E12010063	Tenholter Str., - Straße Stichweg zwHsNr. 90a 98c	0,00	874,60	874,60	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
56	E12010064	Bellinghoven, Erschließung am ehem.Obdachlosenheim	0,00	1.261,40	1.261,40	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
57	E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau	58.000,00	0,00	58.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
58	S12010101	Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)	0,00	1.448.810,34	1.448.810,34	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
59	S12010104	EntreeBerufskolleg,Musiksch."Grünring Westpr"	0,00	20.000,00	20.000,00	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
60	S12010109	Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)	0,00	94.151,21	94.151,21	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
61	S12010112	Ostpromenade Süd:Verkehrsberuhigung u. Aufw.(InHK)	0,00	11.832,76	11.832,76	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
62	T12018000	Holzweiler, Landstr. - Radwegbau - (L19 bis Ortsei	0,00	15.000,00	15.000,00	Abwicklung der Maßnahme in 2023
63	T12018001	Holzweiler, Weststr. - Erschließung Straßenbau	0,00	10.000,00	10.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
64	T12019007	Fahrradreparaturstationen	0,00	3.768,93	3.768,93	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
	Teilfinanzrechnung 120102					
65	H12010201	Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"	0,00	330.300,00	330.300,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
	Teilfinanzrechnung 120200					
66	E12020061	Am Hagelkreuz - Öffentl. Beleuchtung	0,00	56.000,00	56.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
67	E12020079	Brabantstr. nördl. Teil - Öffentl. Beleuchtung	0,00	5.753,90	5.753,90	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
68	E12020083	Im Pangel - Öffentl. Beleuchtung	0,00	10.000,00	10.000,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
69	E12020084	Mennekrath Haus Nrn. 1-6 und 7-8c - Öffentl. Beleu	0,00	4.867,24	4.867,24	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
70	E12021016	Gerderath, Hermann-Josef-Str.-Öffentl. Beleuchtung	0,00	26.200,00	26.200,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
71	E12028001	Holzweiler, Am Berg - Öffentl. Beleuchtung	0,00	21.100,00	21.100,00	Ausführung der Maßnahme in 2023
72	E12028004	Holzweiler, Aschenhütte - Öffentl. Beleuchtung	0,00	13.918,09	13.918,09	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
73	E12028009	Holzweiler, Klosterstr. - Öffentl. Beleuchtung	25.154,93	0,00	25.154,93	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
74	E12028014	Holzweiler, Landstr. (Im Grünf-Holzweilermarkt)Öff	0,00	53.021,88	53.021,88	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023
75	E12028017	Holzweiler, Brüderstr. - Öffentl. Beleuchtung	0,00	36.593,22	36.593,22	Abwicklung der Auftragsausführung in 2023

tätigten Investitionen verwendet. Weiterhin bleibt es dabei, dass auch in künftigen Jahresabschlüssen über die Verwendung der Investitionspauschale erst im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils entschieden werden wird.

V. Sonstige Angaben

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 weist den Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallbeseitigung“ mit 261.350,25 € aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung für 2022 in Höhe von 455.817,09 € beträgt der Bestand der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallbeseitigung“ zum 31.12.2022 insgesamt 717.167,34 €. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.
2. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde, auf Grundlage der ab dem Jahr 2018 neu gefassten Straßenreinigungssatzung, eine Gebührennachkalkulation für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich ein Überschuss für 2022 in Höhe von 1.567,02 €. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses und des Defizites von 483,64 € zum 31.12.2021, verbleibt ein als Sonderposten in das Folgejahr zu vorzutragender Überschuss von 1.083,38 €.
3. Beim Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ betrug das vorzutragende Defizit zum 31.12.2021 insgesamt 13.527,50 €. Im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2022 ergab sich unter Vortrag des Defizites von 13.527,50 € für 2022 ein Ergebnis von – 6.146,78 €. Dieses wird nach 2023 vorgetragen.
4. Aufgrund von in 2022 oder früher eingegangenen Verpflichtungen zur Leistungen für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) ergeben sich in den folgenden Jahren nachfolgend aufgeführte finanzielle Verpflichtungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
B01180117	Zugmaschine/Geräteträger (Ersatz für ERK-A 1145) - Baubetriebshof	86.870
B02157028	Rüstwagen – Erweiterung technische Hilfeleistung – Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	271.978
B02157037	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) – Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	425.709
B06030223	(Groß-) Spielgeräte Spielplatz Am Eselsweg, Granterath – Einrichtungen der Jugendarbeit	30.864
H02150019	Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum) – Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	18.869
H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule + OGS Erweiterung - Grundschulen	561.975
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven - Grundschulen	903.792
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven - Grundschulen	257.492
H06020902	Erweiterung Kindergarten Lövenich – Kindergarten Lövenich	332.143
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven – Kindergarten Kückhoven	264.599
H06021401	Neubau Kindergarten Kamp-Lintforter-Str. – Kindergarten Kamp-Lintforter-Straße - Erkelenz	245.594
H12010001	Neubau eines Parkhauses „Ostpromenade“ – Parkplätze und Parkbauten	57.633



Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
H15020209	Neubau Mehrzweckhalle Keyenberg (neu) - Mehrzweckgebäude	398.500
H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld - Mehrzweckgebäude	121.343
S12010101	Umgestaltung/Aufwertung Franziskanerplatz (InHK) – Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel	1.075.240
S12010104	EntreeBerufskolleg, Musikschule "Grünring Westpromenade" - Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel	168.374
S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade – Öffentliches Grün	770.855
Geamt:		5.991.830

5. Die Firma RWE Power AG errichtet in den Umsiedlungsstandorten Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Ober- und Unterwestrich-neu sowie Berverath-neu das Infrastrukturvermögen. Nach betriebsfertiger Herstellung wurde bzw. ist das Infrastrukturvermögen in die städtische Bilanz zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit folgende objektbezogenen Maßnahmen geplant bzw. in Ausführung:

<u>Investitionsnummer/Bezeichnung:</u>	<u>Gesamtauszahlungsbedarf:</u>
H02150013 Neubau FWGH Keyenberg (neu) betriebsfertig	1.673.242 €
S08010010 Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) -netto- betriebsfertig	1.503.512 €
S08010011 Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) -netto- Betriebsfertig	1.084.626 €
H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu) -netto- betriebsfertig	1.901.480 €
H13050009 Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu) betriebsfertig	210.497 €
S13050011 Friedhof Keyenberg (neu) betriebsfertig	357.655 €
H15020209 Neubau MZH Keyenberg (neu)	4.674.414 €
Gesamt:	11.405.426 €

Die Errichtung dieser Maßnahmen wird durch das städtische Hochbauamt koordiniert und überwacht. Die RWE Power AG hat dafür bereits bis 31.12.2022 Mittel von 5,769 Mio. € als Vorschuss geleistet. Weitere Mittel werden sukzessive nach dem jeweiligen Baufortschritt von RWE geleistet werden.

6. Leasingverträge bestanden in 2022 für geleaste Dienstfahrzeuge (ca. 45 T€), für Kopierer und Großdrucker (ca. 8 T€) und der Hardware (PC, Bildschirme, Drucker) der PC-Arbeitsplätze (ca. 106 T€).
7. Angabe von noch zu erhebenden Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO:



Investitionsnummer	Bezeichnung	Beiträge in EUR (ca.)
E12010036	Straßenerneuerung Brabantstr. nördlicher Teil	56.200
E12010063	Straßenerneuerung Tenholter Str., Straße Stichweg zwischen den Hausnummern 90 a und 98 c	155.000
E12017012	Straßenbau Venrath, Wickrathberger Str.	113.500
E12020089	Öffentliche Beleuchtung Heinrich-Jansen-Weg (Hausnr. 10 – 18)	5.500
E12020084	Öffentliche Beleuchtung Mennekrath, Hausnrn. 1 – 6 und 7 – 8 c	16.800
E12021016	Öffentliche Beleuchtung Gerderath, Hermann-Josef-Str.	9.200
E12023004	Öffentliche Beleuchtung Houverath, Houverather Heide 16 – 23	14.800
E12024020	Öffentliche Beleuchtung Tenholt, In Tenholt	13.500
E12028001	Öffentliche Beleuchtung Holzweiler, Am Berg	16.500
E12028004	Öffentliche Beleuchtung Holzweiler, Aschenhütte	7.000
E12028009	Öffentliche Beleuchtung Holzweiler, Klosterstr.	15.000
E12028014	Öffentliche Beleuchtung Holzweiler Landstr. (Im Grünfeld/Holzweilermarkt)	27.600
E12028017	Öffentliche Beleuchtung Holzweiler, Brüderstraße	18.300
E12028018	Öffentliche Beleuchtung Holzweiler, Landstraße (Stichweg Klosterstraße)	9.100
E12028019	Öffentliche Beleuchtung Holzweiler, Landstr. (Holzweilermarkt bis Ortsausgang)	20.500
E12029000	Öffentliche Beleuchtung alle Stadtteile – hier: ,Lövenich, Gebmannsweg	2.700
Gesamt:		501.200



8. Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche

Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche gem. §§ 38 Abs. 2 Satz 2 und 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO							
	Name und Sitz	Anteil (EUR)	Anteil (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)	Wesentliche Ertrags- beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)	Wesentliche Aufwands- beziehungen aus städt. Sicht (Summe in TEUR)
1	Städtischer Abwasserbetrieb, Johannismarkt 17, Erkelenz	37.421.530,74	100,00	39.934*	2.265*	4.022	1.799
2	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Schülergasse 6, Erkelenz	26.140,00	100,00	28	2*	-	-
3	Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG, Schülergasse 6, Erkelenz	2.845.000,00	100,00	7.099	1.411*	670	-
4	Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Franziskanerplatz 11, Erkelenz	177.144,00	100,00	1.217*	68*	-	670
5	Zweckverband „LandFolge Garzweiler“, In Kuckum 68a, Erkelenz	1,00	38,10	449*	39*	-	225

* Angaben aus dem jeweiligen Einzelabschluss des Jahres 2021.

Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsbeziehungen aus Sicht der Stadt im Jahr 2022 im Einzelnen

zu 1. Ertrag:

- 1.692 TEUR Erstattung Personalaufwand vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt
- 2.265 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2019 vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt
- 34 TEUR Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städtischen Baubetriebshofes
- 31 TEUR Zinserträge

Aufwand:

- 1.539 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung
- 260 TEUR Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für städtischen Grundbesitz

zu 2. Im Jahr 2021 bestanden keine wesentlichen Ertrags- und /oder Aufwandsbeziehungen zur Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH.

zu 3. Ertrag:

- 178 TEUR Erstattungsleistungen für städtische Ingenieurleistungen von der GEE mbH & Co. KG
- 250 TEUR Gewinnanteile aus dem Jahr 2020; Ausschüttung an die Stadt im Jahr 2021
- 210 TEUR Grund- und Gewerbesteuer
- 32 TEUR Zinserträge

zu 4. Aufwand:

- 332 TEUR Städt. Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen
- 73 TEUR Auflösung Investitionszuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)
- 72 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städtische Stadthallennutzung

zu 5. Aufwand:

- 225 TEUR Verbandsumlagebetrag im Jahr 2022

9. Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 - 2023 vor.

Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

- Haushaltsjahr 2022 -

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	021500 524200 (724200)	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Energie-	54.100,00	40.000,00	14.12.2022
<p>Neben den allgemeinen Preiserhöhungen im Energiebereich mussten in 2022 beim Feuerwehrgerätehaus in Erkelenz-Mitte durch die Inbetriebnahme der Atemschutzwerkstatt und der Alarmgerätehalle für 2021 erhebliche Nachzahlungen im Strombereich geleistet werden, sowie eine Anpassung der Abschläge 2022 ff vorgenommen werden.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Überplanmäßige Erträge und Einzahlungen bei dem Produktsachkonto: 160100 401300 (160100 601300) Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer</p>					
				40.000,00	EUR
2	030101 524100 (724100)	Grundschulen - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	117.000,00	48.500,00	14.12.2022
<p>Infolge von hohen Inflationsraten in 2022 haben sich bei den allgemeinen Bewirtschaftungskosten erhebliche Preissteigerungen (bis zu 40 %) im Bereich von Papierwaren und Müllbeuteln ergeben. Zurückzuführen sind diese auf erhöhte Produktionskosten. Weiterhin ergaben sich erhebliche Preissteigerungen (bis zu 30 %) bei Edelstahlspendern. Die Preisanstiege in diesen Bereichen sind auf erheblich gestiegene Rohstoffpreise zurückzuführen.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Überplanmäßige Erträge und Einzahlungen bei dem Produktsachkonto: 160100 401300 (160100 601300) Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer</p>					
				48.500,00	EUR
3	030104 524100 (724100)	Gymnasien - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170.000,00	41.500,00	14.12.2022
<p>Infolge von hohen Inflationsraten in 2022 haben sich bei den allgemeinen Bewirtschaftungskosten erhebliche Preissteigerungen (bis zu 40 %) im Bereich von Papierwaren und Müllbeuteln ergeben. Zurückzuführen sind diese auf erhöhte Produktionskosten. Weiterhin ergaben sich erhebliche Preissteigerungen (bis zu 30 %) bei Edelstahlspendern. Die Preisanstiege in diesen Bereichen sind auf erheblich gestiegene Rohstoffpreise zurückzuführen.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Überplanmäßige Erträge und Einzahlungen bei dem Produktsachkonto: 160100 401300 (160100 601300) Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer</p>					
				41.500,00	EUR

4	524400	Reinigung	1.739.600,00	51.000,00	28.02.2023
---	--------	-----------	--------------	-----------	------------

Bei der Gebäudereinigungsbewirtschaftung hat sich eine Preissteigerung von bis 12% im Bereich der Lohnkosten ergeben, die aus einer Tarifierhöhung bei den Gebäudereinigern aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns resultiert. Diese wurde von der Fachfirma weitergereicht. Um den Hygienestandard zu wahren, konnte die Durchführung der Reinigungsarbeiten nicht ausgesetzt werden.

Deckung:	Mehrerträge/Mehreinzahlungen beim Produktsachkonto: 160100 401300 (601300) - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer	51.000,00	EUR
----------	---	-----------	-----

5	110100 544700	Zuschreibung Sonderposten	0,00	456.000,00	06.03.2023
---	---------------	---------------------------	------	------------	------------

Überschuss aus dem Müllgebührenhaushalt gemäß Nachkalkulation vom 27.02.2023 für das Jahr 2022.

Deckung:	Minderaufwendungen beim Produktsachkonto: 110100 527900 - Sonstiger besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	110.000,00	EUR
	Mehrerträge beim Produktsachkonto: 110100 442100 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten u.a.	240.000,00	EUR
	160100 401300 - Gewerbesteuer	106.000,00	EUR
	insgesamt	456.000,00	EUR

Haushaltsjahr 2022 - Jahresabschlussbuchungen

1	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen:	0,00		
	011800 528100 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Baubetriebshof	80.000,00		28.02.2023
	030101 521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundschulen	16.500,00		28.02.2023
	030104 521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien (Dienstwohnungen)	15.000,00		28.02.2023
	040100 521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen	145.000,00		28.02.2023
	100602 521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose	15.000,00		28.02.2023
	130500 528100 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Friedhöfe	13.500,00		28.02.2023
	150202 528100 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Mehrzweckgebäude	5.000,00		28.02.2023
		Gesamtbedarf:	290.000,00	

Im Rahmen des Jahresabschluss 2022 sind Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen zu bilden.



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Deckung:

Mehrerträge beim Produktsachkonto:

011301 458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen – Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	2.000,00
030101 458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen – Grundschulen	105.000,00
030102 458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen – Hauptschule	1.500,00
030103 458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen – Realschule	2.000,00
030104 458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen – Gymnasien	35.000,00
060210 458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen – KG Bauhof	35.000,00
010800 458212	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen – Personalmanagement	109.500,00

Gesamtdeckung: 290.000,00

Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige investive Mehrauszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

- Haushaltsjahr 2022 -

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung	
1	B02157028	Rüstwagen – Erweiterung technische Hilfeleistung	372.000,00	0,00	341.200,00	25.01.2022

Der 2022er Haushaltsplan sieht für den Rüstwagen Gesamtauszahlungen in 2022 (372.000 EUR) und 2023 (185.000 EUR) von 557.000 EUR vor. Ursprünglich sollte die Auftragserteilung bereits Ende 2021 erfolgen, wofür der 2021er Haushaltsplan auch Ermächtigungen vorsah. Entsprechend wurde im 2022er Haushalt auch keine Verpflichtungsermächtigung (VE) eingeplant. Da nunmehr die Auftragserteilung erst in 2022 erfolgt, müssen die in 2023 zu zahlenden Beträge über eine Verpflichtungsermächtigung haushaltsrechtlich gedeckt werden. Darüber hinaus ist gegenüber der ursprünglichen Planung noch für akkubetriebene Rettungsgeräte für den Rüstwagen ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 59.000 EUR entstanden. Dieser zusätzliche Mittelbedarf von ca. 59.000 EUR wird ebenfalls erst in 2023 kassenwirksam. Insgesamt sind Aufträge über 615.223,73 EUR zu erteilen, von denen 274.028,44 EUR in 2022 und 341.200,00 EUR in 2023 kassenwirksam werden.

<u>Deckung:</u>	Einsparung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme B02157040 - Löschgruppenfahrzeug LF 10 -	170.600,00 EUR
	Einsparung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme B02157042 - Löschgruppenfahrzeug LF 10 -	170.600,00 EUR

2	B01180104	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 1165)	0,00	36.100,00	26.01.2022
---	-----------	---	------	-----------	------------

Der 2021er Haushaltsplan sah für die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine einen Ansatz von 230.000 EUR vor. In 2021 stellte sich heraus, dass die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses länger als eingeplant dauern würde. Die Auftragserteilung konnte daher nicht mehr in 2021 erfolgen. Dementsprechend wurden nicht verausgabte Mittel von 229.558,86 EUR von 2021 nach 2022 übertragen. Nach dem nun vorliegenden Ausschreibungsergebnis beträgt der Angebotspreis 265.609,29 EUR, so dass noch 36.100,00 EUR zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

<u>Deckung:</u>	Einsparung bei der Maßnahme B01180119 – Ersatz für Mobilbagger (Erk-A 1144)	36.100,00 EUR
-----------------	---	---------------



7	E12024012	Granterath, Am Vogelbusch - Öffentliche Beleuchtung	0,00	11.000,00	24.11.2022
----------	-----------	---	------	-----------	------------

Die Beitragsmaßnahme „Granterath, Am Vogelbusch - öffentliche Beleuchtung“ wurde in 2021 abgerechnet. Die zu dem Zeitpunkt geltende Förderrichtlinie sah eine Förderung von 50 % durch das Land NRW vor. Im Mai 2022 wurde der Förderungsanteil des Landes NRW rückwirkend auf 100 % erhöht, sodass die bereits abgerechneten Beiträge den Beitragszahlern zu erstatten sind.

Deckung: Außerplanmäßige Einzahlung bei der Investitionsmaßnahme:
E12024012 - Granterath, Am Vogelbusch - Öffentliche Beleuchtung 11.000,00 EUR

8	E12026014	Kückhoven, Kirchweg - Öffentliche Beleuchtung	0,00	10.100,00	24.11.2022
----------	-----------	---	------	-----------	------------

Die Beitragsmaßnahme „Kückhoven, Kirchweg - öffentliche Beleuchtung“ wurde in 2021 abgerechnet. Die zu dem Zeitpunkt geltende Förderrichtlinie sah eine Förderung von 50 % durch das Land NRW vor. Im Mai 2022 wurde der Förderungsanteil des Landes NRW rückwirkend auf 100 % erhöht, sodass die bereits abgerechneten Beiträge den Beitragszahlern zu erstatten sind.

Deckung: Außerplanmäßige Einzahlung bei der Investitionsmaßnahme:
E12026014 - Kückhoven, Kirchweg - Öffentliche Beleuchtung 10.100,00 EUR

Erläuterungen

zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und (investiven) Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

- Haushaltsjahr 2022 -

Lfd. Nr.	Produktsach- zw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	H02150019	Erweiterung Feuerwehrrätehaus Holzweiler (mit Schulungsraum)	540.000,00	161.000,00	15.06.2023

Für die Erweiterung des Feuerwehrrätehauses in Holzweiler stehen laut aktuellem Haushaltsplan insgesamt 540.000,00 € zur Verfügung. Eine Teilsumme (98.000,00 €) ist davon bereits bis zum [31.12.2021](#) verausgabt worden

Bereits im vierten Quartal 2021 hat sich herauskristallisiert, dass der zur Verfügung stehende Betrag von 540.000,00 € wohl nicht ausreichen wird. Der Grund dafür war, dass in der ursprünglichen Kalkulation davon ausgegangen wurde, dass das Projekt aufgrund der übersichtlichen Größe mit eigenem Personal, d. h. ohne externe Architekten und Fachplaner umgesetzt werden könnte. Aufgrund der personellen Ausfälle beim Hochbauamt ist dies jedoch nicht möglich, so dass externe Hilfe in einem monetären Umfang von 65.000,00 € zur Ausführung beauftragt werden mussten. Neben diesen zusätzlichen externen Personalkosten hat sich bei der Ausschreibung der Rohbauarbeiten als auch der Stahlbauarbeiten ein Mehrbedarf von ca. 96.000,00 € ergeben. Weitere Gewerke über insgesamt erwartete 65.000,00 € sind noch in 2022 zu vergeben, so dass sich hierbei evtl. auch noch weitere Mehrauszahlungen ergeben könnten. Nach derzeitigem Stand wird jedoch nicht damit gerechnet.

Insgesamt sind aktuell 161.000,00 € zur Verfügung zu stellen, damit einerseits die submittierten Gewerke vergeben werden können und andererseits die noch auszuschreibenden Gewerke ausgeschrieben und beauftragt werden können. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich entsprechend von bisher 540.000,00 € auf ca. 701.000,00 €.

<u>Deckung:</u>	Minderauszahlung bei den Maßnahmen		
	H06021605 – Erweiterung Kita-gebäude Zehnthofweg	121.000,00	EUR
	H03040010 – Sanierung Gebäude Hausmeisterwohnung CBG	40.000,00	EUR

2	100603 542200 (742200)	Mieten und Pachten - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge	420.000,00	200.000,00	14.12.2022
---	------------------------	--	------------	------------	------------

Für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine mussten bzw. müssen neben den eigenen Unterkünften zusätzliche Wohnungen angemietet und bewirtschaftet werden. Für die Unterbringung dieser Personen wurde insbesondere Wohnraum in den bereits verlassenen Umsiedlungsorten angemietet. Aktuell sind 186 Ukraine-Flüchtlinge in entsprechenden Wohnungen untergebracht.

Haushaltsrechtlich abzubilden sind diese Aufwendungen beim Produktsachkonto (PSK) 100603 – 542200. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde beim PSK 100603 – 542200 – mit einem Ansatz von 420.000,00 € gerechnet, der nunmehr, aufgrund der zuvor erläuterten Gründe, nicht mehr ausreicht.

Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Bedarf bis zum Jahresende auf 620.000,00 € erhöhen wird. Eine unverzügliche und menschengerechte Unterbringung dieser Personen erfordert, dass der zusätzliche Aufwand von 200.000,00 € überplanmäßig gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW bereitzustellen ist. Finanziert werden kann dieser zusätzliche Aufwand durch zusätzliche Erträge im Rahmen von Kostenerstattungen, die die Stadt dafür bereits vom Land erhalten hat.

<u>Deckung:</u>	Mehrerträge und Mehreinzahlungen beim Produktsachkonto 050303 448100 (648100) Erstattungen vom Land	200.000,00	EUR
-----------------	---	------------	-----

Lfd. Nr.	Produktsach- zw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
3	E12010004	Erschließung GIPCO, östlicher Teil - Rückzahlung von zu viel erhaltenen Zuwendungen	0,00	167.326,77	19.12.2022

Mit Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2003 hat die Stadt eine Landeszuwendung für die Erweiterung des Industrie- und Gewerbeparkes Commerden (GIPCO II) über 628.950,00 € erhalten. Mit Schreiben vom 20. Mai 2022 wurde die endgültige Verwendung der Mittel gegenüber dem Land NRW angezeigt. Bei der Prüfung der Unterlagen durch den Zuwendungsgeber hat sich herausgestellt, dass bei der Verwendung der Mittel eine Überzahlung von 167.326,77 € entstanden ist.

Deckung: Minderauszahlung bei der Maßnahme S11030001 - Ausbau Breitbandinfrastruktur 167.326,77 EUR

Erläuterungen

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1) GO NRW

- Haushaltsjahr 2022 -

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	S13010022	Umgestaltung Grünring Westpromenade	2.090.289,00	770.855,00	19.12.2022
2	S12010104	Umgestaltung Entrée Berufskolleg und Musikschule	384.205,00	168.375,00	19.12.2022

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betrieb, Klimaschutz und Umwelt wurde am 16. Februar 2022 die Maßnahme „Umgestaltung Grünring Westpromenade, einschl. Entrée Berufskolleg und Musikschule“ vorgestellt und ein entsprechender Baubeschluss gefasst. Die dafür erforderlichen Mittel sind im 2022er Haushaltsplan mit 2.474.494,00 € vorgesehen, wovon, ca. 328.500,00 € auf Planungskosten entfallen, so dass letztendlich für die bauliche Umsetzung der Maßnahme ca. 2.146.000,00 € zur Verfügung stehen. Die erfolgte Submission sieht eine zu vergebende Summe von ca. 3,2 Mio. € vor, wovon ziemlich genau 200.000,00 € auf den Städtischen Abwasserbetrieb entfallen. Die restlichen 3,0 Mio. € sind nunmehr im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Deckung: Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen bei den Maßnahmen
 G01130001 - Erwerb und Verkauf von Grundstücken 480.855,00 EUR
 T12010026 - Tenholter Straße 290.000,00 EUR
 G01130001 - Erwerb und Verkauf von Grundstücken 168.375,00 EUR

3	H02150019	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holzweiler (mit Schulungsraum)	0,00	20.000,00	26.09.2022
---	-----------	--	------	-----------	------------

Für die Fertigstellung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holzweiler (Schulungsraum) ist in diesem Jahr die Vergabe eines Auftrags für die Bodenbeschichtung zu erteilen, zu der die erforderlichen Auszahlungen erst in 2023 zu leisten sind. Für die Auftragserteilung ist daher die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Deckung: Einsparung bei der Investitionsmaßnahme



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Ehrhartig.

H02150022 - Erweiterung FWGH Granterath

20.000,00 EUR

4	H06020902	Erweiterung Kindergarten Lövenich	VE: 0,00	VE: 333.000,00	27.12.2022
---	-----------	-----------------------------------	----------	----------------	------------

Im Mai 2022 mussten Aufträge für die v.g. Maßnahme vergeben werden, die aufgrund gestiegener Baupreise mit höher als eingeplanten Auftragssummen verbunden waren. Diese Mehrauszahlungen sollten durch entsprechende Zuwendungserhöhungen gedeckt werden. Es wurde damit gerechnet, dass sowohl die Abrechnung der Aufträge als auch der Abruf der entsprechenden Zuweisungen in 2022 erfolgen sollte. Infolge von Verzögerungen in der Abwicklung der Baumaßnahme konnten die Aufträge nicht mehr in 2022 abgerechnet werden und die Zuweisungen entsprechend nicht in 2022 abgerufen werden. Haushaltsrechtlich mussten die erteilten Aufträge daher nachträglich durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) abgesichert werden.

Deckung: Reduzierung der VE bei der Investitionsmaßnahme
H06021201 - Neubau Kindergarten Kückhoven

333.000,00 EUR

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Um- buchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Afa zum 31.12.2021	Abschrei- bungen in 2022	Zuschrei- bungen in 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2022	Kumulierte Afa zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR +/-	EUR -	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.259.812,68	51.494,79	0,00	0,00	1.311.307,47	-1.085.956,46	-66.994,28	0,00	0,00	-1.152.950,74	158.356,73	173.856,22
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	67.505.299,44	-14.341,47	-78.662,81	1.395.301,88	68.807.597,04	-2.564.127,88	-464.907,47	0,00	0,00	-3.029.035,15	65.778.561,89	64.941.171,76
2.1.2 Ackerland	1.500.497,89	0,00	0,00	68.175,28	1.568.673,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.568.673,17	1.500.497,89	
2.1.3 Wald, Forsten	681.978,15	0,00	0,00	0,00	681.978,15	0,00	0,00	0,00	0,00	681.978,15	681.978,15	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.438.478,78	517.075,78	0,00	-788.208,28	3.167.346,28	-3.660,38	-1.514,64	0,00	0,00	-5.175,02	3.162.171,26	3.434.818,40
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	10.712.339,60	5.145,50	0,00	758.990,04	11.476.475,14	-2.277.114,89	-334.192,55	0,00	0,00	-2.601.079,05	8.875.396,09	8.435.224,71
2.2.2 Schulen	83.481.010,68	0,00	0,00	183.085,77	83.664.096,45	-21.280.563,97	-1.459.644,38	0,00	0,00	-22.740.208,35	60.923.888,10	62.200.446,71
2.2.3 Wohnbauten	4.013.065,37	0,00	0,00	743.969,21	4.757.034,58	-863.276,14	-130.213,21	0,00	0,00	-993.489,35	3.763.545,23	3.149.789,23
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.333.834,72	999,72	0,00	3.314.152,38	61.648.986,82	-13.672.182,92	-1.528.846,80	0,00	0,00	-15.201.029,72	46.447.957,10	44.661.651,80
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.923.831,15	129.555,46	-49.669,86	33,00	29.003.749,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.003.749,75	28.923.831,15
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.392.902,94	0,00	0,00	292.053,36	1.684.956,30	-506.038,48	-31.969,68	0,00	0,00	-538.008,16	1.146.948,14	886.864,46
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.243.385,28	0,00	0,00	0,00	2.243.385,28	-726.740,45	-47.872,23	0,00	0,00	-774.612,68	1.468.772,60	1.516.644,83
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	129.243.284,77	67.797,91	0,00	1.134.325,30	130.445.407,98	-50.914.842,87	-3.479.027,19	0,00	0,00	-54.393.870,06	76.051.537,92	78.328.441,90
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	-4.042,89	0,00	0,00	0,00	-4.042,89	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.453.634,96	0,00	0,00	0,00	1.453.634,96	-859.573,93	-57.368,68	0,00	0,00	-916.942,61	536.692,35	594.061,03
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	0,00	0,00	0,00	52.865,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.865,80	52.865,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.255.768,60	1.116.358,58	-96.102,22	784.126,04	11.060.151,00	-4.569.135,05	-519.196,89	0,00	96.102,22	-4.992.229,72	6.067.921,28	4.686.633,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.161.245,23	1.814.052,40	0,00	0,00	16.975.297,63	-9.535.069,33	-1.875.851,70	0,00	0,00	-11.410.921,03	5.564.376,60	5.626.175,90
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.253.989,40	13.738.571,37	0,00	-7.886.003,98	15.106.556,79	-72.053,07	0,00	0,00	0,00	-72.053,07	15.034.503,72	9.181.936,33
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	3.048.284,00
3.2 Beteiligungen	996.294,31	0,00	0,00	0,00	996.294,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996.294,31	996.294,31
3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	37.421.530,74
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.056,67	0,00	0,00	0,00	605.056,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	605.056,67	605.056,67
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.044.336,76	46.019.336,76
	516.001.770,81	17.426.710,04	-224.434,89	0,00	533.229.045,96	-108.934.378,51	-9.997.599,70	0,00	96.102,22	-118.825.647,60	414.403.398,36	407.067.392,30

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	473.671,16	471.082,71	2.588,45	0,00	520.332,07
1.2 Beiträge	256.970,46	206.002,29	30.868,87	20.099,30	306.515,65
1.3 Steuern	4.996.804,89	4.996.804,89	0,00	0,00	2.758.354,08
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.455.341,24	3.449.703,17	5.614,07	24,00	3.364.574,71
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.250.549,31	2.250.009,31	399,00	141,00	1.384.424,53
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	580.516,40	580.516,40	0,00	0,00	1.796.837,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	5.179.468,70	5.179.468,70	0,00	0,00	3.623.747,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	3.065.119,25	3.065.119,25	0,00	0,00	3.150.894,52
4. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.258.441,41	20.198.706,72	39.470,39	20.264,30	16.905.680,61

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.292.614,00	333.220,00	1.007.880,00	1.951.514,00	3.813.334,00
2.5 von Kreditinstituten	2.838.025,37	308.531,05	934.102,81	1.595.391,51	3.155.345,24
2.6 von Sonstigen	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.206.623,54	1.206.623,54	-	-	1.539.978,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	342.173,69	342.173,69	-	-	441.297,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten	996.785,23	996.785,23	-	-	929.667,69
8. Erhaltene Anzahlungen	10.137.578,76	10.137.578,76	-	-	5.905.795,17
9. Summe aller Verbindlichkeiten	18.813.800,59	13.324.912,27	1.941.982,81	3.546.905,51	15.785.417,82
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16				
Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)	1.150.000,00				
insgesamt:	17.405.308,16				

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres EUR	Bestand zum 31.12.2022 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	189.335.391,03	0,00	154.602,82			189.489.993,85
1.2 Sonderrücklagen	1.731.389,88	0,00		10.642,30		1.742.032,18
1.3 Ausgleichsrücklage	31.349.020,35	6.594.023,18				37.943.043,53
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.594.023,18	-6.594.023,18			11.047.068,70	11.047.068,70
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (ggfls. Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	229.009.824,44	0,00				240.222.138,26
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	+3.648.026,92	+5.967.530,81	+6.594.023,18	+16.209.580,91
Summe	+3.648.026,92	+5.967.530,81	+6.594.023,18	+16.209.580,91

Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2022 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme	
		EUR	EUR	EUR	
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	21.119.582,00		10.053,00		21.109.529,00
Beihilferückstellungen Beschäftigte	5.671.494,00		112.149,00		5.559.345,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	19.119.498,00	1.422.212,00			20.541.710,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	6.690.143,00	556.838,00			7.246.981,00
Instandhaltungsrückstellungen Zentrale Dienste	178.000,00		0,70	83.086,30	94.913,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	105.000,00		2.268,11	22.731,89	80.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Baubetriebshof	48.900,00	80.000,00			128.900,00
Instandhaltungsrückstellungen Gefahrenabwehr	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundschulen	1.090.385,00	16.314,00	105.000,00	22.431,00	979.268,00
Instandhaltungsrückstellungen Hauptschule	410.313,00		1.853,00		408.460,00
Instandhaltungsrückstellungen Europaschule	108.029,00		2.073,80	6.139,20	99.816,00
Instandhaltungsrückstellungen Gymnasien	1.307.535,00	14.870,50	35.074,61	115.650,89	1.171.680,00
Instandhaltungsrückstellungen Kulturförderung	232.927,00	145.000,00		7.737,00	370.190,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Adolf-Kolping-Hof	75.000,00				75.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Am Hagelkreuz	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Buscherhof	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Lövenich	25.000,00				25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Bauxhof	35.000,00		35.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Südpromenade	50.000,00				50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Komb. Tageseinrichtungen Westpromenade/ Zehnthofweg	100.000,00		0,69	12.650,31	87.349,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Schulring	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Wohnungslose	40.700,00	15.000,00			55.700,00
Instandhaltungsrückstellungen Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.	60.000,00		0,82	14.675,18	45.324,00
Instandhaltungsrückstellungen Friedhöfe	97.000,00				97.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Mehrzweckgebäude, -hallen	489.200,00	5.000,00			494.200,00
Instandhaltungsrückstellungen Kriegsgräber	3.474,46	13.250,47			16.724,93
Sonstige Rückstellungen	732.937,89	80.234,04		866,00	812.305,93
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.052.106,00	362.674,00			1.414.780,00
Urlaubsrückstellungen	794.586,76	71.812,34			866.399,10
Überstundenrückstellungen	283.320,71	41.480,39			324.801,10
Rückstellungen Prüfung GPA	56.200,00	18.400,00			74.600,00
Drohverlustrückstellungen	2.292.703,64	1.276,00	224.611,00		2.069.368,64
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	37.525,00	41.475,00			79.000,00
Summe Rückstellungen	62.396.560,46	2.885.836,74	528.084,73	285.967,77	64.468.344,70

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Legende 2022:

Ziffer 1 laufende Nummer

Ziffer 2 Familiennamen, Vornamen

Ziffer 3 ausgeübter Beruf

Ziffer 4 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 I S. 3 des Aktiengesetzes

Ziffer 5 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form

Ziffer 6 Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

k. A. keine Angaben

b. k. A. bisher keine Angaben

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
Ratsmitglieder					
1	Altmann, Marwin	Goldschmied	---	---	---
2	Bienefeld, Hermann-Josef	Landwirtschaftlicher Betriebs- helfer/ Landwirt	---	---	---
3	Borchers, Lukas	Beamter (Stadtoberinspektor bei der Stadt Mönchenglad- bach)	---	---	---
4	Conen, Markus	Kfm. Angestellter (Außen- dienst)	---	---	---
5	Czybik, Peter	Beamter	---	---	---
6	Dahlke, Andreas	Elektroinstallateur	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
7	Dederichs, Hans Josef	Polizeibeamter	---	• Mitglied im Verwaltungs-rat der Kreissparkasse Heinsberg	---
8	Eickels, Thomas	Diplom-Ingenieur, Geschäfts- führer, selbstständig	---	---	---
9	Engels, Werner	Diplom-Kaufmann, Geschäfts- führer, selbstständig	---	---	---
10	Forg-Thelen, Markus	Kaufmann/Bestatter	---	---	---
11	Frings, Karl-Heinz	Freier Journalist	---	---	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Zweckverband LandFolge Garzweiler • Stv. Vorsitzender des Netzwerks Bergbaugeschädigter e.V. des Rheinischen Braunkohlereviere • Mitglied Grundstücks- und Ent- wicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz • Beisitzer der Schlichtungsstelle Bergschäden NRW
12	Füßer, Klaus Christian	Pensionär Kleingewerbe: Hausmeisterser- vice	---	---	---
13	Gläsmann, Katharina	exam. Krankenschwester/ Wohnbereichsleitung	• Seit 10.10.2019 Aufsichtsrätin im Aufsichtsrat des Bauverein Er- kelenz eG, Wohnungsgenossen- schaft	---	---
14	Grunert, Andreas	Polizeibeamter	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
15	Honold-Ziegahn, Christel	Lehrerin	---	• Mitglied im Zweckverband der KSK Heinsberg	---
16	Hübgens, Otto	Sozialversicherungsfachange- stellter	---	---	---
17	Jansen, Manoj (bis 02.09.2022)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
18	Jopen, Liselotte	Sonderschullehrerin Pensionärin	---	---	---
19	Kanters, Petra	Bankkauffrau	---	---	---
20	Kaulhausen, Wilhelm	Selbstständiger Landwirt; tech. Geschäftsführer ADRW Natur- power	---	---	---
21	Kempe, Bernd	Außendienst Technik und Ver- trieb	---	---	---
22	Klasen, Niklas	Auszubildender zum Elektroni- ker für Betriebstechnik	---	---	---
23	Kox, Britta	Kaufmännische Angestellte im Einzelhandel	---	---	---
24	Krahe, Werner	Dipl.-Rechtspfleger	---	---	---
25	Kus, Dr., Alexander	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband KSK Heinsberg (Mitglied) • Verwaltungsrat KSK Heinsberg (Stellvertreter) • Kultur GmbH Erkelenz 	---	<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein zur Erhaltung evangelischer Kirchengebäude Schwanenberg e.V. (Vorstand)

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
26	Kutz, Michael	Hausmann	---	---	---
27	Lenz, Lena	Freiberufliche Mediengestalterin	---	---	---
28	London, Peter	Landesbeamter	---	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg • Mitglied im regionalen Beirat Kreis HS des AVV • Mitglied im Zweckverband Land-Folge Garzweiler 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GmbH Co KG • Mitglied im Beirat der Fahrradmesse in Essen • Mitglied im Beirat der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
29	Mainka, Karin	Geschäftsführende Gesellschafterin der FIMA GmbH Fachakademie für Logistik und Verkehr sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Fahrschule Mainka GmbH (Fahrschule aller Klassen) in Erkelenz; Freiberufliche Dozentin	---	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH 	---
30	Menzel, Inga	Erzieherin im 3. Ausbildungsjahr; Organistin	---	---	---
31	Merkens, Rainer	Betriebsleiter	---	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat NVV MG • Mitglied Verbandsversammlung Niersverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
				<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung GEE • Mitglied der Gesellschafterversammlung Kultur GmbH 	
32	Meurer, Dignanlley	Kaufmännische Angestellte	---	---	---
33	Moll, Christopher	Account Manager	---	---	---
34	Odenthal, Thorsten	Studienrat	---	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH Erkelenz 	---
35	Rosen, Sabine	Verbandsrätin bei der ITK Rheinland, Neuss, Beamtin	---	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/ Borschemich 	---
36	Schirrmeister-Heinen, Beate Ellen	Lehrerin	---	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium H.-J.-Stiftung (Krankenhaus) • Vizepräsidentin des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und Vorsitzende im Jugend-, Sozial- und Gesundheitsausschuss des NWStGB • Mitglied Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes • 	---
37	Schlesiger, Patricia	Stadtinspektorin Landeshauptstadt Düsseldorf	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
38	Schroer, Johannes (ab 11.09.2022)	Ausbildung zum Erzieher, Programmierer	---	---	---
39	Schuflitz, Andreas	Fachkrankenpfleger	---	---	---
40	Schwarz, Daniel	Monteur	---	---	---
41	Simon, Jürgen	Beamter im Ruhestand	---	---	---
42	Spalink, Dieter	Pensionär	---	<ul style="list-style-type: none"> • 2. stv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LandFolge • Mitglied der SPD-Fraktion im Braunkohleausschuss der Bezirksregierung Köln 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz
43	Steiner, René	Kaufmann	---	---	---
44	Stolzenberger, Silvia	Rechtspflegerin	---	---	---
45	Tüffers, Michael	Sozialversicherungsfachangestellter	---	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Zweckverbandes der Kreissparkasse Heinsberg 	---
46	Vasters, Hans Dieter	Techn. Berater/Ingenieur	---	---	---
47	Vieten, Jürgen	Kriminalhauptkommissar	---	---	---
48	von der Forst, Walter	Landwirt	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
49	Weitz, <u>Willi</u> Andreas	Dipl.-Ing. Geoinformatik (FH); Teamleiter Amt 62/21; Fortfüh- rung des Liegenschaftskatas- ters; Qualitätssicherung; Geo- datenmanagement beim Kreis Düren	---	---	---
50	Winters, Iris	Hausfrau	---	---	---
51	Zwirner, Iris	mobile Fußpflege	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:					
1	Muckel, Stephan	Wirtschaftsgeograph M.A.; Bürgermeister der Stadt Erkelenz	---	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreissparkasse Heinsberg • Mitglied im Verwaltungsrates der Kreissparkasse Heinsberg • Mitglied des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Heinsberg • Kuratoriumsvorsitzender der Sparkassenstiftung für Völkerverständigung • Mitglied und stv. Vorsitzender im Kuratorium der Sparkassen-Kunststiftung • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH Erkelenz • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Erkelenz • Vorsitzender des Kuratoriums der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung • Vorsitzender des Kuratoriums der Hermann-Josef-Stiftung • Mitglied in der Zweckverbandversammlung des Zweckverbandes LandFolge Garzweiler, stv. Vorstandsvorsteher und Mitglied im Lenkungsausschuss • Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg (WFG) • Mitglied im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule Heinsberg • Vorstandsmitglied im Schwalmverband • Mitglied im Regionalbeirat der NEW AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Campus Transfer Management GmbH • Mitglied in der Anrainerkonferenz Rheinisches Revier und evtl. hieraus Mitwirkung in Gremien der ZRR • Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Rheinisches Revier an Inde und Rur • Mitglied der Generalversammlung der KoPart eG • Mitglied im Regionalbeirat Köln GW Kommunalversicherung VVaG

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
				<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) • Stv. Vorstandsmitglied im Verbandsvorstand sowie stv. Mitglied im Trägerausschuss des RSGV • Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW • Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg 	
2	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	Erster Beigeordneter der Stadt Erkelenz	---	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz • Kurator der Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz • Kurator der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung Erkelenz • Stv. Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes • Zweckverbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg • Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG • Stv. Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Heinsberg • Mitglied im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Heinsberg • Stv. Vorsitzender des Heimatvereines Erkelenzer Lande e.V. • Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Städte- und Gemeindebundes NRW 	---
3	Lurweg, Ansgar	Technischer Beigeordneter der Stadt Erkelenz	---	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH • Stellvertretender Verbandsvorsteher und Vorstandsmitglied im Schwalmverband • Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG • Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung beim Städte- und Gemeindebund NRW 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Franziskusheim gGmbH

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6
				<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH 	
4	Schmitz, Norbert	Kämmerer der Stadt Erkelenz	---	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH • Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG • Mitglied im Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung • Kfm. Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH 	---

Lagebericht 2022

Lagebericht

1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 16. Jahresabschluss auf der Basis der doppischen Buchführung vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von – 2.500.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 11.047.068,70 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 6.594.023,18 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 13.547.068,70 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 14.109 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 8.916 T € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ i.H.v. 841 T €, von 124 T € bei den „sonstigen Transfererträgen“, bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ von 31 T €, bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ von 384 T €, bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ von 2.609 T €, bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und 1093 T € und schließlich bei den „aktivierten Eigenleistungen“ von 111 T €.

Betrachtet man das Ergebnis der „ordentlichen Aufwendungen“, so ergeben sich erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 2.738 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 2.504 T €, von 565 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie von 279 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Mehraufwendungen sind dagegen bei den bei den „bilanziellen Abschreibungen“ i.H.v. 415 T € sowie von 195 T € bei den „Transferaufwendungen“ angefallen.

Beim „ordentlichen Ergebnis“ ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 16.847 T €.

Das Finanzergebnis wurde mehr oder weniger planmäßig abgewickelt. Geringfügige Verschlechterungen bei den „Finanzerträgen“ (- 91 T €) wurden durch geringfügige Minderaufwendungen beim Finanzaufwand (- 95 T€) kompensiert.

Kumuliert ergibt sich dadurch eine Verbesserung beim „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 16.851 T€ im 2022er Geschäftsverlauf.

Erfreulich ist, dass beim außerordentlichen Ergebnis kein Ausweis erfolgen musste. Dies ist gleichbedeutend damit, dass auf Jahressicht sich für das Jahresergebnis weder finanzielle Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie“ noch aus dem „Krieg gegen die Ukraine“ ergeben haben. Demzufolge weist das „außerordentliche Ergebnis“ eine „0“ aus. Für das Jahresergebnis bedeutet dies eine Verschlechterung im Geschäftsverlauf um 3.304 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2021 nach 2022 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 5.010.175,02 € eine Verbesserung am „Bestand an eigenen Finanzmitteln“ von 26.727.472,00 € festzustellen. Diese ergeben sich rechnerisch aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 18.139 T€ und beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 10.145 T€ sowie einem negativen Ergebnis von 1.557 T€ beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“.

Zum 31.12.2022 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 23.785.799,39 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2022 auf 474.946.058,37 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2021 um 16.715.578,90 € (+ 3,65 %) erhöht.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2022 auf 6.167.846,36 €. Dies entspricht 1,30 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen beträgt 414.403.398,36 € (Vorjahr: 407.067.392,30 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1,80 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 87,25 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 88,83). Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 49.044.240,80 € oder 10,33 % (Vorjahr = 39.833.421,79€ bzw. 8,69 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 9.210.819,01 € bzw. 1,64 %-Punkte erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 5.330.572,85 € bzw. 1,12 % (Vorjahr 5.161.819,02 bzw. 1,13 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 168.753,83 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 158.356,73 € (- 15.499,49 €)
- Sachanlagen im Wert von 326.129.539,15 € (+ 7.326.505,55 €)
- Finanzanlagen im Wert von 88.115.502,48 € (+ 25.000,00 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche und privatrechtlichen Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen im Wert von 20.258.441,41 € (+ 3.352.760,80 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens im Wert von 5.000.000,00 € (- 2.000.000,00 €)
- den liquiden Mitteln im Wert von 23.785.799,39 € (+ 7.858.058,21 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 5.330.572,85 € (+ 168.753,83 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage im Wert von 189.489.993,85 €
- der Sonderrücklage im Wert von 1.742.032,18 €
- der Ausgleichsrücklage im Wert von 37.943.043,53 €
- dem Jahresüberschuss im Wert von 11.047.068,70 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten im Wert von 140.577.727,38 € hinzu,

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 380.799.865,64 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,18 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,63 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 64.468.344,70 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 18.813.800,59 € betragen (Vorjahr 15.785.417,82 €). Dies entspricht einer Erhöhung um 3.028.382,77 €.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,54 % (bisher 17,06 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den

Verbindlichkeiten enthaltenen „Erhaltenen Anzahlungen“ von 10.137.578,76 € nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit infolge der ratierlichen ertragswirksamen Auflösung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 10.864.047,44 bzw. 2,29 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren, den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden, Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen, Ruherechtsentschädigungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgleichsmaßnahmen.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,58 \%$$

Vorjahr: 49,98 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 79,97 \%$$

Vorjahr: 80,52 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 8,53 \%$$

Vorjahr: 7,96 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 57,97 \%$$

Vorjahr: 56,26 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 105,66 \%$$

Vorjahr: 104,49 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,25 \%$$

Vorjahr: 0,66 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u. ä. Abgaben} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 52,01 \%$$

Vorjahr: 53,65 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2022 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Bereits in 2020 und 2021 wurde die wirtschaftliche Entwicklung weltweit und damit natürlich auch in Deutschland durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Dies setzte sich nicht nur in 2022 fort, sondern wurde zusätzlich noch maßgeblich durch die wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg verstärkt. Insbesondere in der Energieversorgung, aber auch durch Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise in vielen Bereichen, z.B. für Nahrungsmittel, waren diese negativen Folgen in 2022 zu spüren.

Zum Ende des ersten Quartals 2022 ging man noch davon aus, dass sich die Lebenshaltungskosten im Jahresdurchschnittswert um gut 6 % erhöhen würden. Allein dies wäre gegenüber 2021, wo diese noch bei 3,1 % lag, fast eine Verdoppelung gewesen. Tatsächlich erhöhten sich die Lebenshaltungskosten in 2022 aber um 7,9 % gegenüber 2021. Im Vergleich zu 2020, als die Inflationsrate noch bei 0,5 % lag, eine schier unglaubliche negative Entwicklung! Vom vorgegebenen und vereinbarten Ziel der EZB, das sich die Inflationsrate um die 2 % einpendeln sollte, ist dieser wirtschaftliche Entwicklung meilenweit entfernt. Richtigerweise musste die EZB in 2022 mit ihrer Zinspolitik darauf reagieren und ihre Niedrigzinspolitik einkassieren. Leitzinserhöhungen im Quartalsrhythmus waren und sind seit dem an der „Tagesordnung“. Ziel ist es die Inflation zu stoppen. Wohl wissend, dass damit einhergehend die Kreditzinsen schnell ansteigen würden. Lagen die Bauzinsen im Januar 2022 noch teilweise um ein Prozent, so mussten bereits im letzten Quartal des Jahres bei einer 10-jährigen Zinsbindung dafür vier bis fünf Prozent Zinsen gezahlt werden. Auch, wenn dadurch so mancher Traum vom Hausbau jäh gestoppt wurde, rechtfertigt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung diese Vorgehensweise ausdrücklich. Für 2023 wird mit einer Inflationsrate von 6,0 % gerechnet.

Vor dem Hintergrund dieser extrem schwierigen Rahmenbedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft in 2022 gut behaupten. Gegenüber 2019, dem letzten „Vor-Corona-Jahr“ war das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 % höher. Gegenüber dem Vorjahr nahm das BIP nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um preisbereinigt 1,8 % zu

Vor dem Hintergrund dieser belastenden Faktoren und aktuell einer nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung soll sowohl eine Analyse des abgelaufenen Haushaltsjahres als auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung in 2023 erfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage stellt sich unweigerlich die Frage, ob und ggfls. in welchem Umfang sich dies auf unseren Haushalt ebenfalls negativ ausgewirkt hat. Aufschlüsse darüber sollen die nachfolgenden Ausführungen geben.

Der diesjährige 16. NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11.047.068,70 € (Vorjahr: 6.594.023,18 €) ab. Damit kann nicht nur im achten Jahr in Folge ein Jahresabschluss mit einem sehr erfreulichen, positiven Jahresergebnis vorgelegt werden, sondern es wurde ein absoluter Rekordjahresüberschuss erzielt! Hier stellen sich natürlich sofort die Fragen nach den Faktoren für einen solch immensen Überschuss, aber natürlich auch die Frage nach etwaigen Auswirkungen auf folgende Haushaltsjahre.

Betrachtet man die einzelnen Zwischensalden, aus denen sich das Jahresergebnis zusammensetzt, so sieht man, dass sich bei den „ordentlichen Erträgen“ gegenüber der Planung das Ergebnis um 14.109.133,47 € (+13,02 %) erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die „ordentlichen Erträge“ sogar um 17.317.477,06 € bzw. 16,47 % erhöht. Die geplanten „ordentlichen Aufwendungen“ haben sich erfreulicherweise in der Ausführung gegenüber der Planung um 2.737.381,82 € bzw. 2,28 % reduziert. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind jedoch die „ordentlichen Aufwendungen“ um 9.153.922,12 € bzw. 8,48 % gestiegen. Saldiert man beide Größen so weist das „ordentliche Ergebnis“ einen Wert von 5.317.036,29 € auf, was gegenüber der Planung eine Verbesserung um 16.846.515,29 € und gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung um 8.163.554,94 € entspricht. Das Finanzergebnis entspricht ziemlich genau dem Planungswert (+4.553,41 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 487.797,61 € verschlechtert. Es darf aber nicht verkannt werden, dass das gute Finanzergebnis auch in diesem Jahr mit einem Plus von 5.730.032,41 € maßgeblich zu dem äußerst positiven Jahresergebnis von 11,0 Mio. € beiträgt. Insbesondere aufgrund der bereits erwähnten positiven Entwicklung bei den „ordentlichen Erträgen“ ist es so, dass beim „außerordentlichen Ergebnis“ 0,00 € ausgewiesen werden. Haushaltsrechtlich bedeutet dies, dass beim „außerordentlichen Ergebnis“ eine Verschlechterung von 3,304 Mio. € eingetreten ist.

Alles zusammen summiert sich zu einem positiven Jahresergebnis von 11.047.068,70 €, was gegenüber der Planung einer Verbesserung von 13.547.068,70 € entspricht.

Sieht man sich nun die Hauptertragsarten im „ordentlichen Ergebnis“ an, so ist zu erkennen, dass sich der Gewerbesteuerertrag gegenüber der Planung um 7.503.078,50 € verbessert hat. Mutmaßlich haben sich doch einige Unternehmen ihre Gewerbesteuermessbeträge in den beiden Vorjahren beim Finanzamt vor dem Hintergrund der Coronapandemie vorsichtshalber heruntersetzen lassen und wurden nun von den doch besser als erwartet verlaufenden Geschäftsjahren eingeholt. Diese verbesserten Geschäftsverläufe schlagen sich in verbesserten Jahresergebnissen und damit in erhöhten Gewerbesteuerzahlungen nieder. In welchem Umfang dies tatsächlich so ist, oder ob dauerhaft mit einem höheren Gewerbesteuerertrag gerechnet werden kann, wird die nahe Zukunft zeigen. Daneben hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der Planung um 1.202.145,63 € bzw. 5,03% verbessert. Gegenüber dem 2021er Jahresergebnis entspricht diese einer Verbesserung um 642.891,08 € bzw. 2,63 % hat. Dies wissend, relativiert sich die Erhöhung im Jahresergebnis gegenüber dem Planungsansatz auf ein normales Niveau. Neben diesen Verbesserungen von 8,7 Mio. € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich noch signifikante Verbesserungen von 2.609.274,58 € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ergeben. Dabei entfallen 409.883,80 € insbesondere auf erhöhte Erstattungen von anderen Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Jugendlichen, für die ursprünglich eine andere Kommune zuständig war. Daneben hat das Land zusätzliche Mittel von 1,8 Mio. € in 2022 erstattet. Diese entfallen mit 1.141.256,78 € für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen und mit zusätzlichen 688.356,94 € auf die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Inwieweit mit ähnlich hohen Kostenerstattungen in 2023 ff. zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Die weiteren Verbesserungen von insgesamt 3,6 Mio. € verteilen sich auf viele andere Ertragsarten, wobei beispielhaft erhöhte Konzessionsabgaben von 247.743,84 € erwähnt werden sollen.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind Minderaufwendungen von – 2.737.381,82 € gegenüber den geplanten Ansätzen zu bilanzieren. Betrachtet man die einzelnen Hauptaufwandsarten etwas genauer, so wird relativ schnell klar, dass ursächlich für diese reduzierten Aufwand die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ sind. Diese reduzieren sich gegenüber dem Planansatz um - 2.503.768,71 €. Zurückführen lassen sich diese Minderaufwendungen insbesondere auf nicht besetzte oder mit einer deutlichen Zeitverzögerung besetzte Stellen, auf über den aus dem Anspruch auf Lohnfortzahlung hinausgehende Langzeiterkrankungen sowie auf kurzfristig beantragte und bewilligte Altersteilzeitanträge.

Wie bereits erwähnt, wird das „ordentliche Jahresergebnis“ durch ein wieder einmal sehr erfreuliches „Finanzergebnis“ von + 5.730.032,41 € zu einem positiven „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 11.047.068,70 € abgerundet. Anders sieht es jedoch beim „außerordentlichen Ergebnis“ aus. Dieses verschlechtert sich gegenüber der Planung um 3.304.000,00 € auf 0,00 €. Sieht man sich jedoch die Planung dazu an, so fällt auf, dass hierbei insbesondere Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer als auch bei den Einkommensteueranteilen maßgeblich für den Planungsansatz waren. Genau diese beiden Ertragsarten haben sich jedoch zum Teil signifikant erhöht (siehe Ausführungen bei den „ordentlichen Erträgen“). Durch daneben noch zusätzlich erhaltene Landeszuweisungen für die mit den Ukrainekrieg bzw. der Coronapandemie verbundenen finanziellen Belastungen, werden die unmittelbar damit verbundenen finanziellen Aufwendungen mehr als kompensiert. Dies führt letztendlich dazu, dass kein „außerordentlicher Ertrag“ gebucht werden darf.

Letztendlich verbleibt es damit bei dem bereits mehrfach erwähnten, sehr erfreulichen Jahresergebnis von + 11.047.068,70 €.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 48.990.112,23 €. Auf der anderen Seite bleibt es aus den zuvor erläuterten Gründen bei der „Bilanzierungshilfe“ bei einem Stand von 6.167.846,36 €. Über diesen Bestand der „Bilanzierungshilfe“ ist Ende 2025 zu entscheiden, wie damit bilanziell umgegangen werden soll. Egal wie diese Entscheidung ausfallen wird, kann bereits jetzt schon festgestellt werden, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage zumindest mittelfristig dafür sorgen wird, dass der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gesichert ist.

Vor dem Hintergrund dieser äußerst erfreulichen Entwicklung sollen die aktuell weiterhin bestimmenden Themen der Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnisplanung nachfolgend nur kurz angerissen werden:

1. Wie bereits auf Seite 519 aufgeführt, wurden die mit der Coronapandemie bzw. dem Ukrainekrieg einhergehenden finanziellen Belastungen in 2022 aufgrund der erhaltenen Zuweisungen sowie den nicht mehr vorhandenen Ertragsdefiziten, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen, mehr als kompensiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass künftige Haushalte keine finanziellen Belastungen für diese Sachverhalte schultern müssen. Es muss sich in künftigen Haushalten zeigen, ob weiterhin genügend Erstattungsleistungen vom Bund und Land gezahlt werden, damit zumindest die Primäraufwendungen gedeckt werden können.
2. Weiterhin stellt natürlich die enorme hohe Anzahl der unterzubringenden und zu betreuenden Flüchtlinge aus der Ukraine sowie aus den anderen Ländern logistisch ein großes Problem aktuell und für künftige Haushalte dar. Zum 31.12.2022 waren insgesamt 669 Flüchtlinge, wovon 409 Ukraineflüchtlinge waren, zu betreuen. Gegenüber 2021 bedeutet dies eine Steigerung um 476 Personen. Die Tendenz ist also sehr stark steigend. Problematisch ist dabei insbesondere, dass sowohl die Ukraineflüchtlinge als auch bei den Asylanten, und bei dieser Personengruppe sowohl die geduldeten als auch die anerkannten Flüchtlinge, viel länger in den Unterkünften verbleiben als dies vorgesehen ist. Dadurch entstehen also zusätzliche Unterbringungskosten als auch zusätzliche Personalkosten. Personal was nicht da ist und auf dem Arbeitsmarkt nicht besorgt werden kann. Letztendlich führt dies auch zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals.
3. Ein weiterhin bestimmendes Thema bleibt natürlich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Immer neue Rechtsansprüche, aufgrund von neuen Gesetzesvorgaben, führen hier zu zusätzlichen finanziellen als auch personellen Belastungen. Oft entsteht der Eindruck, dass das Konnexitätsprinzip, wenn überhaupt, allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt. Dies betrifft aber nicht nur den konsumtiven Teil, sondern auch den investiven Bereich. Nahtlos übernommen werden kann diese Entwicklung mittlerweile auch für den Produktbereich „03 – Schulen“. Auch hier führen immer neue gesetzliche Vorgaben zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die nicht auskömmlich gegenfinanziert sind. Sollte diese Tendenz anhalten, dann bleiben für freiwillige Leistungen mehr oder weniger keine eigenen Mittel mehr übrig.
4. Nach wie vor maßgeblich für die Entwicklung künftiger Haushalte ist die Entwicklung der Kreisumlage. Hier hat sich der Trend der letzten Jahre nicht nur mit Zahlungen von gut 22 Mio. € bestätigt, sondern entwickelt sich mittlerweile mit 22,737 Mio. € deutlich Richtung 23,0 Mio. €. Hier bleibt weiterhin zu hoffen, dass die Kreispolitik die gut gefüllte Ausgleichsrücklage des Kreises auch in künftigen Jahren zum Wohle der kreisangehörigen Kommunen einsetzt.
5. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben sich mit 34,32 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 7,38 % bzw. 2,36 Mio. € erhöht. Eine Entwicklung, die insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach wie vor noch immer viele

vakante Stellen nicht besetzt werden können bzw. die Personalfuktuation nach wie vor immens ist, aus mehrfacher Sicht kritisch ist. Einerseits müssen die Aufgaben der nicht besetzten Stellen soweit es geht vom Stammpersonal mit übernommen werden und andererseits werden damit erhöhte Ausfallzeiten infolge von Überlastungen unumgänglich sein. Daneben scheint die weitere finanzielle Belastung durch erhöhte Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen, infolge von hohen Inflationsraten, mehr oder weniger in den Hintergrund zu treten.

6. Wie bereits eingangs erwähnt, musste in 2022 eine Inflationsrate von 7,9 % verkraftet werden. Hier bleibt abzuwarten, wie sich diese in den Folgejahren entwickeln wird. Zumindest 2023 werden daraus im konsumtiven Teil, z.B. im Energiebereich, erhebliche Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren zu erwarten sein.

Als Zwischenfazit kann für die Ergebnisrechnung festgestellt werden, dass trotz der finanziellen Belastungen aus der Coronapandemie, dem Ukrainekrieg und hohen Inflationsraten ein extrem hoher Jahresüberschuss von 11.047.068,70 € erwirtschaftet werden konnte. Auch wenn dies insbesondere auf extrem hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen ist, lässt dies trotzdem auf kurz- und mittelfristig ebenfalls zufriedenstellende Jahresergebnisse hoffen.

Neben Ergebnisrechnung und Bilanz ist die Finanzrechnung die dritte Komponente im „Drei-Komponenten-System“. Eine elementare Kennzahl in der Finanzrechnung bildet dabei der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ab. Dieser schließt in 2021 mit einem Plus von 15.008.591,03 € (Vorjahr: 5.442.522,80 €) ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 17.961.275,03 €. Damit können in diesem Jahr neben der kompletten Tilgungsleistung von 667.319,87 € auch die kompletten Investitionsauszahlungen von 16.982.500,50 € mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine äußerst erfreuliche Bilanz! Kredite wurden in 2022 nicht aufgenommen und es besteht weiterhin die Aussicht, dass, bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. Erläuterung in vorherigen Berichten) alle anderen Kredite zum 31.12.2026 getilgt sein werden. Der Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung betrug zum 31.12.2022 insgesamt 28.785.799,39 € (Vorjahr: 22.927.741,18 €). Insgesamt kann zur Finanzrechnung als Zwischenfazit festgestellt werden, dass die maßgeblichen Kennzahlen abermals gute, nachhaltige Werte erkennen lassen. Erkennbar ist aber auch weiterhin, dass die anstehenden umfangreichen Investitionen in 2023 ff. nur schwerlich in einem Zug sowohl verwirklicht als auch finanziert werden können. Hier gilt es sich zurück zu nehmen und die Einsicht zu haben, dass nicht alle Investitionen gleichzeitig umgesetzt werden können, sondern Geduld und mittelfristige Genügsamkeit gefragt ist. Weiterhin gilt, dass nur durch eine sukzessive Abarbeitung der Investitionswünsche auch künftig eine auskömmliche Finanzierung in künftigen Haushalten und Jahresabschlüssen gewährleistet werden kann.

Bilanziell wirken sich diese wieder einmal sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls durchweg positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 474.946.058,37 € (+ 3,65 % bzw. + 16,7 Mio. €) erhöht. Äußerst erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf einen neuen Rekordwert von 240.222.138,26 € (+ 4,90 % bzw. + 11,2 Mio. €) erhöht hat. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals deutlich übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Weiterhin

erfreulich ist, dass in 2021 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 6.968.679,24 € auf 6.130.639,47 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2022 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2021“ von 2.805.114,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Kreditverbindlichkeiten nur noch 3.325.525,37 €. Auf der Aktivseite konnten durch Investitionen von 17,0 Mio. € nicht nur die Abschreibungen von 10,1 Mio. € kompensiert, sondern der Bestand im Anlagevermögen von 407,1 Mio. € auf 414,4 Mio. € erhöht werden. Daneben haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2022 von 15,9 Mio. € auf 23,8 Mio. € erhöht. Liquide Mittel die für den hohen Investitionsbedarf kommender Jahre auch dringend benötigt werden, um die Finanzierung weiterhin aus eigenen Mitteln sicher zu stellen. Genau wie bei der Ergebnisrechnung haben sich auch in 2022 in der Finanzrechnung die maßgeblichen Kennzahlen in der Bilanz ebenfalls wieder sehr positiv entwickelt.

Auch das abgelaufene Jahr hat wieder einmal gezeigt, wie solide in den vergangenen Jahren gewirtschaftet worden ist, so dass die Jahresrechnung in allen drei Komponenten sehr gute Ergebnisse geliefert hat. Der Grundstein für eine weiterhin gute Entwicklung ist damit auch mittelfristig gewährleistet.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Stephan Muckel

"Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber diese ist die unsere."

Mit diesen Worten beginne ich stellvertretend für meine Kollegen im Verwaltungsvorstand den Lagebericht für das Jahr 2022. Im vergangenen Jahr haben wir erlebt, dass sich die Krisenlage verändert hat. Während vor einem Jahr die Corona-Pandemie die vorherrschende Krise war, haben wir heute mit einer Vielzahl von überlagernden Krisen zu kämpfen. Der Ukraine-Krieg, die Flüchtlings- und Energiekrise, Inflation, Materialknappheit Personalgewinnung sowie der Klimawandel sind nur einige der Herausforderungen, die auch in Erkelenz spürbar sind.

Trotz dieser schwierigen Zeiten gehen wir optimistisch voran und suchen gemeinsam im Rathaus, den hauptamtlich Tätigen und den ehrenamtlich Engagierten nach neuen Wegen und Chancen. Denn Erkelenz bedeutet Heimat für die Menschen, egal ob in der Innenstadt, in den Nachbarschaften oder in den Dörfern. Dieses Gefühl der Verbundenheit und Identifikation ist von unschätzbarem Wert und lässt sich nicht einfach nachbauen oder planen. Im Jahr 2022 konnten wir so endlich wieder zahlreiche Feste und kulturelle Highlights erleben, bei denen das "Erkelenz-Gefühl" besonders spürbar wurde. Der Lambertusmarkt, die Hohenbusch Klassixx, der Karneval und die Schützenfeste sind nur einige Beispiele dafür.

Um die Herausforderungen im Einzelhandel und in der Innenstadt anzugehen, haben wir in Erkelenz eine ganzheitliche Strategie entwickelt. Wir möchten weitere Besuchsräume schaffen und setzen auf multifunktionale Ansätze, die Wohn-, Grün-, Freizeit-, Handels- und Büroflächen gleichermaßen umfassen. Eine autofreie Innenstadt ist dabei kein Dogma, vielmehr streben wir eine Erreichbarkeit auf verschiedenen Wegen und Arten an. Es geht darum, die Innenstadt als Erlebnis- und Begegnungsraum zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Der Franziskanerplatz wird vor diesem Hintergrund zu einem neuen "Familienplatz" mit Gastronomie und Kultur in der direkten Innenstadt entwickelt. Der Grüning an der Westpromenade wird aufgewertet und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen. Am Markt haben erste Arbeiten begonnen, und an der Ostpromenade entsteht eine moderne "Mobilstation" mit zahlreichen Annehmlichkeiten und Parkmöglichkeiten. Besonders erfreulich ist, dass öffentliche Investitionen private Investitionen nach sich ziehen. Neue Wohn- und Geschäftsräume entstehen, die das Gesicht unserer Stadt verändern.

Zu den zukunftsweisenden Handlungsfeldern, die federführend im Dezernat I gesteuert werden, zählen Digitalisierung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Digitalisierung

Nicht erst die Pandemie hat der Digitalisierung bei uns in Erkelenz einen Schub versetzt. Schon vorher haben wir die Weichen gestellt und im letzten Jahr nochmal tüchtig draufgesattelt: mit noch mehr Fachpersonal, sprich IT-Experten, mehr digitalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, umfassender digitaler Ausstattung für Schulen und einer frisch beschlossenen Digitalstrategie.

Auch hier meinen wir es mit der Bürgerbeteiligung ernst. Unsere Digitalstrategie haben wir mit dem neu gegründeten Digitalbeirat intensiv abgestimmt. Seit rund einem Jahr arbeitet der Digitalbeirat gemeinsam mit Mitarbeitenden aus der Verwaltung an der Strategie. Engagierte aus der Bürgerschaft und von lokalen Unternehmen trafen sich regelmäßig, um die Vision zu entwickeln, die Handlungsfelder festzulegen und erste Projekte in die Roadmap einfließen zu lassen.

Ferner versuchen wir Chancen der Digitalisierung zu heben, um verwaltungsinterne Prozesse zu hinterfragen, zu optimieren sowie vor dem Hintergrund des immer stärkenden wirkenden (Fach-)kräftemangels die fortwährenden steigenden Aufgaben mit weniger Personal zu meistern. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen des ersten Beigeordneten Dr. Hans-Heiner Gotzen.

Tagebau, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung

Am Umsiedlungsstandort im Erkelenzer Norden wird es zunehmend lebendiger: Sportanlage, Feuerwehrgerätehaus, Spielplatz, Kirche und Friedhofshalle wurden der Bürgerschaft übergeben. Das Mehrzweckgebäude steht kurz vor der Fertigstellung und der Endausbau der Straßen- und Wegeinfrastruktur startet im Jahr 2023.

Der Tagebau und die Umsiedlung haben den Menschen viel abverlangt - nun wird hier neue Heimat gestaltet und neue Gemeinschaft aufgebaut – mit und von den Bürgerinnen und Bürgern. Ihnen gebührt großen Respekt vor dieser Lebensleistung. Thema Tagebau: endlich Klarheit! Wirklich? Wir wissen jetzt: die alten Orte Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath und landwirtschaftliche Flächen mit drei Feldhöfen bei Holzweiler bleiben erhalten. Wir können nun weiterdenken und tun das das auch. Wir entwickeln zusammen mit vielen Partnern ein Konzept für die Zukunft dieser Orte und Flächen. Die gesamte Bürgerschaft ist eingeladen, sich zu beteiligen. Eine große Chance für die Stadt und die Region.

Aber: immer noch unklar sind viele Detailfragen; viele Unsicherheiten belasten die Menschen in den Dörfern, in alt und neu sowie am Tagebaurand. Wo genau endet der Tagebau? Wo verläuft die Grenze? Hierzu bedarf es verlässlicher Planungen, die auch unabhängig von Wahlterminen Bestand haben! Und wir als Stadt brauchen für diese Herkulesaufgabe Unterstützung von Land und Bund. Dies vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Spielräume geringer werden. Der Kämmerer Norbert Schmitz betont und verlangt notwendigerweise die richtigen Prioritätensetzungen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Bedrohung durch den Klimawandel ist allgegenwärtig, und obwohl wir ihn nicht aufhalten können, haben wir als Stadtverwaltung von Erkelenz das ehrgeizige Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Klimaschutzleitbild entwickelt, das uns als roten Faden dient. In diesem Kapitel möchten wir einige Beispiele dafür vorstellen, wie wir als Stadtverwaltung aktiv Maßnahmen ergreifen, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Ein Bereich, in dem wir große Fortschritte erzielt haben, ist der Fuhrpark der Stadt. Wir sind stolz darauf, mit unserer gesamten städtischen Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umgestiegen zu sein. Durch diese Umstellung verringern wir signifikant die Emissionen und tragen zur Verbesserung der Luftqualität in unserer Stadt bei.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Schulen, Kitas und Mehrzweckhallen energetisch zu optimieren. Durch die Umsetzung von effizienten Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz können wir den Energieverbrauch dieser Gebäude deutlich reduzieren. Modernste energetische Standards werden auch bei der Errichtung neuer Gebäude berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie nachhaltig und ressourcenschonend sind. Dies beansprucht und wird in Zukunft die planerischen und technischen Kapazitäten des Dezernats von Ansgar Lurweg noch intensiver fordern.

Um erneuerbare Energien zu fördern, nutzen wir nicht nur Dachflächen, sondern haben auch zwei Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung installiert. Wir sind stolz darauf, dass weitere Projekte in Planung sind, um unsere Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen weiter auszubauen. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, um unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und unseren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

Der Kämmerer hat bereits in seinen Ausführungen Herausforderungen aus dem Personalbereich sowie dem Bereich Kinder, Jugend und Familie dargelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen sei hierauf zunächst verwiesen. Auch wenn die Herausforderungen in den letzten Monaten deutlich größer geworden sind, sei darauf verwiesen, dass Erkelenz zur Bewältigung der Aufgaben nicht nur finanziell gut aufgestellt ist!

Die aktuellen Herausforderungen in der Flüchtlingsaufnahme lassen sich in den nüchternen Zahlen ablesen. Zum Stand Ende April sind in Erkelenz 1414 Geflüchtete und damit fast doppelt so viele Menschen wie zu Zeiten der Flüchtlingskrise 2015/2016 untergebracht! Bislang ist die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen, auch dank der großen ehrenamtlichen Unterstützung sehr gut gelungen. Kindergartenplätze konnten bereitgestellt werden, die schulische Versorgung konnte ermöglicht werden und Wohnraum wurde gefunden. Innerhalb der vorhandenen Strukturen sind aber nunmehr nahezu alle personellen und räumlichen Reserven erschöpft. Bisherige Kindergartenbedarfsplanungen und auch Schulentwicklungsplanungen haben derartige Zuwachszahlen nicht prognostiziert – im Gegenteil, bislang wurde im Schulbereich ein nahezu ausreichendes Flächenangebot vor dem Hintergrund des demographischen Wandels attestiert und im Kindertagesstättenbereich ein nur moderates Wachstum bei den erforderlichen Platzzahlen erwartet. Im Kindertagesstättenbereich wurde in der diesjährigen Kindergartenbedarfsplanung darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Plätze im Ü3-Bereich nur durch eine nach dem KiBiz zeitweise zulässige Überbelegung der Regelgruppen zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies führt zum maßgeblichen Stichtag zu einem, orientiert an eine Regelbelegung entstehenden Defizit in der Ü3-Versorgung von derzeit 161 Plätzen! Hinzu kommt die Steigerung der Versorgungsquoten im Bereich der U3-Versorgung, die u.a. auch aufgrund der bundespolitisch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gewünschten frühzeitigen Beschäftigung junger Eltern nach Ihrer Mutterschutz- oder Elternzeit deutlich schneller aufwächst und nunmehr auch in Erkelenz bei zu erwartenden Versorgungsquoten von 50 – 65 % einen schnellen Aufwuchs von zusätzlich 56 bis 222 Plätzen erfordert! Damit sind die immensen Herausforderungen

in der Schaffung von zusätzlichen Plätzen beschrieben, genau so groß wird aber auch die Herausforderung darin bestehen, dass erforderliche Personal hierfür zu finden! Im Schulbereich zeichnet sich ebenfalls ein deutlich höherer Bedarf an mehr Schulraum ab, der seinen Grund in gestiegenen Geburtenzahlen und zugewanderten Kindern hat. Zudem haben sich die Anforderungen an die Schulinfrastruktur stark verändert. Durch den ab 2026 verpflichtenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich stehen sowohl für die Schaffung der notwendigen Schulinfrastruktur als auch für die erforderliche personelle Ausstattung große Herausforderungen an. Mehr als unverständlich ist, dass bis zum heutigen Tag im Land NRW eine Förderrichtlinie für diese Aufgabe fehlt und völlig unklar ist, wie letztlich die Finanzierung dieser Aufgabe sichergestellt werden soll. Zu befürchten ist, dass erhebliche finanzielle Mittel aus kommunalen Mitteln aufgewendet werden müssen.

Da aus den vorhandenen Unterkünften für geflüchtete Menschen seit Jahren aufgrund des Fehlens verfügbarer Kapazitäten kaum mehr Menschen in den freien Wohnungsmarkt wechseln können oder bei fehlender Bleibeperspektive in ihr Heimatland zurückkehren, müssen dringend sowohl zusätzliche Plätze für Geflüchtete geschaffen und freier Wohnraum für Menschen mit einer Integrationsperspektive geschaffen werden. Der weltweit starke Anstieg der Konflikte und Krisensituation lässt erwarten, dass die Anzahl geflüchteter Menschen deutlich zunehmen wird. Die derzeitigen Zuwachszahlen von rund 50 – 60 Personen *monatlich* lassen erkennen über welch gewaltigen Zuwachs gesprochen wird! Anzumerken ist, dass dabei kaum mehr Geflüchtete aus der Ukraine zu verzeichnen sind, wohl aber aus vielen Krisenregionen unserer Welt Menschen Zuflucht suchen.

Zusammengefasst ergibt sich damit alleine aus dem so nie dagewesenen Flüchtlingszustrom die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Infrastruktur für Unterbringung, frühkindliche sowie schulische Versorgung und Wohnraumversorgung, die bislang im Finanzplan nur rudimentär oder gar nicht berücksichtigt werden konnte. Dies trifft auf eine personell äußerst angespannte Situation in der Verwaltung und im gesamten Bauhandwerk sowie kaum vorhandenen Kapazitäten für die Planung und Realisierung von Bauvorhaben neben den ohnehin schon umfangreichen Investitionsvorhaben der Stadt. Hier werden die vorstehenden Ausführungen dringend zu neuen Prioritätensetzungen führen müssen!

Abschließend ein Hinweis zum Thema Fachkräftemangel. Bereits im letzten Jahr wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den öffentlichen Dienst attraktiv und konkurrenzfähig zu halten. Die demographische Entwicklung führt dazu, dass bereits seit einiger Zeit mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden und weniger Erwerbstätige zur Verfügung stehen. Der Kampf um gutes Personal ist in vollem Gange! Gutes Personal braucht aber attraktive Rahmenbedingungen! Eine seit Jahren anwachsende Flut neuer gesetzlicher Aufgaben erhöht gravierend den Bedarf an Personal im öffentlichen Dienst! Dies führt dazu, dass zukünftig mit deutlich höheren Personalausgaben zu rechnen ist und das Vorhandensein von Personal der limitierende Faktor für die Erledigung von Aufgaben sein wird! Die Besetzung von Stellen mit geeignetem Personal gelingt in der Erkelenz grundsätzlich noch sehr gut, wenngleich bereits bei einzelnen Berufsgruppen erhebliche Schwierigkeiten in der Besetzung oder Nachbesetzung bestehen. Digitalisierung, der in Erkelenz zu Recht eine große Bedeutung beigemessen wird, wird helfen, Prozesse schlanker, für den Bürger einfacher und augenscheinlich auch weniger personalintensiv durchzuführen. Digitalisierung benötigt aber wiederum Fachpersonal, so dass eine merkliche

Reduzierung des Personalbedarfs insgesamt jedenfalls derzeit nicht zu erwarten ist. Eine konsequente Aufgabenkritik ist die einzige Lösung, dem vorstehenden benannten Dilemma zu entgehen. Hierbei ist aber die Bundes- und Landesebene gefordert, da annähernd 95% der kommunalen Aufgaben nicht der kommunalen Selbstverwaltung entstammen. Leider erliegt der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene immer mehr der Optimierungsfalle, die dazu führt, dass Gesetze unendlich lang und kompliziert werden und sehr viel Umsetzungsaufwand bedürfen. Dies muss anders werden. Nochmals: das erforderliche Personal ist, wie in fast allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen der Bundesrepublik Deutschland, nicht mehr vorhanden. Es muss mehr ganzheitlich gedacht werden und die Aufgaben müssen priorisiert werden, um Enttäuschungen in der Bevölkerung zu vermeiden und eine Überlastung des vorhandenen, aber ohnehin schon äußerst belasteten Personals zu vermeiden!

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Länger als ein Jahr Ukrainekrieg, die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes haben in ihren Funktionen bereits auf die unterschiedlichen Auswirkungen in ihren Bereichen hingewiesen. Nach wie vor gibt es Auswirkungen auch auf die Bautätigkeit der Verwaltung und der Gesamtstadt Erkelenz.

Wie volatil der Baumarkt reagiert, zeigt sich u. a. an den veränderten Randbedingungen für die Finanzierung im Baubereich. Die Bautätigkeit im Kreis Heinsberg ist im Jahr 2022 um mehr 15% zurückgegangen. Das betrifft den gesamten privaten und öffentlichen Bausektor. Zinssteigerungen und Materialknappheit sind die Kennzeichen des Jahres 2022. Die Materialknappheit betrifft nach wie vor auch die kommunale Bautätigkeit. Mehrere größere Bauprojekte haben zeitliche Verzögerungen. Im Tiefbaubereich betrifft das auf einmal Material für den Unterbau von Straßen, im Hochbau ist es jetzt vor allem die technische Gebäudeausrüstung. Wärmepumpen haben Lieferzeiten von mehr als einem Jahr oder sind auf dem Markt teilweise überhaupt nicht zu bekommen. Preise und Materialverfügbarkeit sind zurzeit kaum realistisch zu kalkulieren.

Die Baupreise haben sich im Jahr 2022 auf hohem Niveau stabilisiert. Wer jetzt allerdings mit Investitionen wartet, weil er glaubt, dass es wieder billiger wird, ist schlecht beraten. Die anstehende Tarifrunde in der Bauwirtschaft wird dazu führen, dass die möglichen Preissenkungen beim Material direkt durch die zu erwartenden Lohnsteigerungen aufgezehrt werden. Billig war gestern, Qualität zu annehmbaren Preisen wäre auch in der Zukunft wünschenswert. Dazu bedarf es aber auch gut ausgebildetes und bezahltes Personal im Ingenieur- und Handwerkerbereich.

Auf die schwierigen Rahmenbedingungen bei der Personalgewinnung ist Dr. Gotzen schon eingegangen. Personalmangel in allen technischen Bereichen führt dazu, dass nicht mehr alle Projekte der Stadt Erkelenz in den ursprünglich vorgesehenen Zeitplanungen umgesetzt werden können. Bereits seit mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, alle freien Stellen im Baudezernat zeitnah nach zu besetzen. Das betrifft mittlerweile auch einfache Stellen im Bereich des Baubetriebshofes. Das „Schicksal“ teilen wir auch mit vielen beteiligten Ingenieurbüros aber auch anderen Kommunalverwaltungen, die um die gleichen Arbeitskräfte konkurrieren. Reibungsverluste bei der Projektabwicklung führen trotz guter Vorbereitung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und auch deutlichen Mehrbelastungen der

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Rekordinvestitionen und stetig steigende Anforderungen an das Bauen müssen auch bewältigt werden. Zwingend ist daher für die nächsten Jahre eine Priorisierung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Maßnahmen erforderlich, die sich an den Kernaufgaben der Verwaltung und an den wesentlichen Aufgabenstellungen orientieren muss. „Must to have“ muss die Devise lauten.

Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz 2030 ist eine große Herausforderung, die abhängig von einer geschickten Projektsteuerung und vom zur Verfügung stehenden Fachpersonal ist. Da Maßnahmen zeitlich ineinandergreifen und teilweise abhängig von der Fertigstellung der Vorgängermaßnahmen sind, kommt der sehr zeitintensiven Projektsteuerung eine besondere Bedeutung zu. Bisher ist es gelungen, auch für alle Gewerke Baufirmen zu finden. Das ist keine Selbstverständlichkeit mehr.

Die ersten großen Baumaßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes sind angelaufen bzw. stehen teilweise vor der Fertigstellung im Jahr 2023. Nach über 5 Jahren intensiver Planungs- und Beteiligungsphase der Stadtgesellschaft werden jetzt erste Ergebnisse auch im öffentlichen Raum sichtbar. Die Umgestaltung der Innenstadt im Rahmen einer sich verändernden Gesellschaft zu mehr Aufenthaltsqualität, zu mehr Wohnqualität, zu einem geänderten Mobilitätsverhalten, zu einer Vision mit mehr Radverkehr auf Vorrangrouten und mehr ÖPNV, zu insgesamt mehr Lebensqualität, ist die große Chance für Zukunftsfähigkeit.

25 Jahre Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz!!! Seinerzeit eine weise und nachhaltige Entscheidung zur Gründung. Auch wenn es nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in Erkelenz gibt, wird es vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen und der geänderten Randbedingungen bei der Finanzierung in den folgenden Jahren nicht mehr so einfach weitergehen (können). Die Planungen der GEE für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind zwar bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Der Personenkreis, der sich das Bauen in Zukunft noch leisten möchte, wird allerdings kleiner werden und damit auch der Kundenkreis der GEE. Kleinere Grundstücke, flexiblere Regelungen in Notarverträgen und auf die Situation angepasste Festsetzungen in Bebauungsplänen gehören bereits seit geraumer Zeit zum Alltag beim Grundstücksverkauf.

Stolz haben wir im vergangenen Jahr darüber berichtet, dass die GEE zukünftig auch in eigener Verantwortung Wohnungsbauprojekte im Rahmen der öffentlichen Förderung realisieren wird und das erste Projekt schon in den Startlöchern steht. Ernüchternd müssen wir jetzt festhalten, dass bis Mai 2023 noch immer kein Förderbescheid der zuständigen Bewilligungsbehörde vorliegt, obwohl der Antrag schon vor mehr als 6 Monaten gestellt wurde. Wir bürokratisieren uns zu Tode. Warum muss eine 100 % Tochtergesellschaft einer Kommune eine mehrere Wochen dauernde Bonitätsprüfung der NRW-Bank über sich ergehen lassen um Finanzmittel für geförderten Wohnungsbau zu erhalten? Warum werden die Quadratmetergrößen der (natürlich nach DIN geplanten barrierefreien) Badezimmer bei der technischen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde auf die dritte Stelle!!!! hinter dem Komma geprüft? So sieht leider die Realität beim Wohnungsbau aus. Politische Botschaften hören sich da allerdings anders an und gehen komplett daran vorbei. In der Stadt Erkelenz müssen in den nächsten Jahren nicht nur Schulen und KITAS im Rahmen der Integration von

zurzeit über 1.500 Flüchtlingen gebaut werden, sondern auch eine Menge zusätzlicher Wohnungen. Das wird so sicherlich nicht klappen. Wir brauchen auch dort dringendst die Reduzierung von Standards für einfacheren und bezahlbaren Wohnungsbau und den Abbau von bürokratischen Regelungen. Der Unterschied zwischen einer Container-Flüchtlingsunterkunft und einer Wohnung im öffentlich geförderten Wohnungsbau nach Passivhausstandard und barrierefrei kann nicht größer sein. Weniger wäre hier sicherlich deutlich mehr. Ansonsten wird das System kollabieren. Die von der Politik ausgerufenen Zielsetzungen für den Bau von durchschnittlich 400.000 Wohnungen im Jahr erscheint in einem anderen Licht, wenn man selber bauen möchte (muss) und sich nicht nur bei der Verkündung von neuen Förderprogrammen in diesem Licht sonnen kann.

Außerdem bedarf es Flächen für die Stadtentwicklung. Stadtentwicklung zeichnet sich immer schon durch die Konkurrenz von unterschiedlichen Flächennutzungen aus. Die richtige Balance im Sinne auch von nachhaltiger Stadtentwicklung hat vor allen Dingen die Aktivierung von bisher nicht genutzten oder brachgefallenen Flächen im Blick. Das wird allerdings für die ausgerufenen Bedarfe überhaupt nicht ausreichen, selbst unter Einbeziehung möglicher neuer Flächen im Bereich der 5 Orte, die nicht mehr umgesiedelt werden sollen. Die Zukunftsvision für eine Fläche von über 25 Quadratkilometer Stadtgebiet bietet die Chance, die zurzeit diskutierten Megathemen alle auf einen kleinen Bereich heruntergebrochen auch in Erkelenz transparent zu machen und tatsächlich nachhaltige und zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln. Es wäre schön, wenn das jenseits politischer Ideologien tatsächlich gelänge. Breite Beteiligungsprozesse sind für Ideenfindungen hilfreich aber nicht für schwierige Entscheidungsprozesse die letztlich dann in Kompromissen enden. Zukunftsweisende Stadtplanung muss Konzepte hervorbringen, die „generationenfest“ sind. Menschen von heute entscheiden über Vorschläge, die erst die nächsten Generationen betreffen. Wie schwierig es manchmal ist, Verzicht zugunsten von Generationengerechtigkeit zu üben, sieht man allenthalber an der Diskussion um den Klimaschutz oder die Energieversorgung.

Energieversorgung ist das letzte Stichwort. Nicht nur das Bauen wird teurer, sondern auch der Betrieb der Gebäude. Der beispiellose politische Eingriff in den Energiemarkt wird u. a. dazu führen, dass die Kosten für die Energieversorgung von Gebäuden oder allgemein baulichen Anlagen auf einem hohen Niveau bleiben wird, auch nach Wegfall der sogenannten Preisbremsen. Bei der Stadt Erkelenz haben sich die Energiekosten innerhalb des laufenden Jahres im Vergleich zu den Vorjahren durch die Preisanpassungen mehr als verdoppelt. Ein Grund mehr, genau zu prüfen, welche Gebäude wir in Zukunft für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich brauchen.

Baufaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund des Weltgeschehens sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Erkelenz:

Stephan Muckel
Bürgermeister

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Ansgar Lurweg
Techn. Beigeordneter

Norbert Schmitz
Kämmerer